

**2021/027**

öffentlich



Dezernat II  
Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

## **Beitritt zur Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten**

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung durch die Stadt Leonberg zu.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA

NEIN

### **Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung**

Das Agenda-Forum hat in der Sitzung vom 21.01.2021 einstimmig beschlossen, den Gemeinderat um Unterzeichnung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Bereich der kommunalen Ebene zu ersuchen.

Die Stadt Leonberg wird all ihre Möglichkeiten nutzen, sich für eine nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbar zu machen. Dies soll innerhalb der Stadt in einem breiten Bündnis von lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen.

Die 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung, die am 25. September 2015 beim UNO Nachhaltigkeitsgipfel der Staats- und Regierungschefs verabschiedet worden ist, stellt einen Meilenstein der internationalen Zusammenarbeit dar. Mit den 17 Nachhaltigkeitszielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), hat sich die Weltgemeinschaft erstmals auf einen universalen und alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen einschließenden Katalog von festen Zeitzielen geeinigt, der die internationale Zusammenarbeit in zentralen Politikbereichen in den nächsten Jahrzehnten maßgeblich prägen wird.

### **Erläuterung der Agenda 2030 (Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz):**

Zielsetzung der 2030-Agenda ist es, die globale Entwicklung sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig zu gestalten und somit die längst überfällige Transformation der Volkswirtschaften hin zu einer deutlich nachhaltigeren und inklusiveren Entwicklung kräftig voranzutreiben. Klimawandel, Verlust von Biodiversität, Armut, Hunger und häufig mit hohem Ressourcenverbrauch verbundenes Wirtschaften zeigen, dass weltweit umgesteuert werden muss. Die 2030-Agenda folgt hierbei dem Grundsatz, auch die Schwächsten und

Verwundbarsten der Welt mitzunehmen ("leave no one behind"), und hat den Anspruch, auch kommenden Generationen die Chance auf ein erfülltes Leben zu sichern.

In einem mehr als dreijährigen internationalen Vorbereitungsprozess wurde eine global ausgerichtete und auf alle Länder universell anwendbare Agenda mit anspruchsvollen Nachhaltigkeitszielen erarbeitet. Das Bundesumweltministerium und das Bundesentwicklungsministerium haben sich gemeinsam mit der gesamten Bundesregierung erfolgreich für eine ambitionierte Agenda eingesetzt, die den staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit global und national vorantreibt.

Mit der 2030-Agenda werden zwei zuvor getrennte UN-Verhandlungsprozesse, der 1992 mit dem Erdgipfel begründete Rio-Prozess und der Prozess der Millenniumentwicklungsziele, unter dem Begriff "Transformation zu nachhaltiger Entwicklung" zusammengeführt.

Die 2030-Agenda besteht aus folgenden Elementen: Einer Präambel, einer politischen Deklaration, den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, einem Abschnitt zu Umsetzungsmitteln und zur globalen Partnerschaft sowie einem Abschnitt zu Follow-up und Überprüfung

Basierend auf einem Vorschlag der Bundesregierung, der in leicht veränderter Form gemeinsam mit der EU in die Verhandlungen eingespeist wurde, werden in der Präambel der 2030-Agenda folgende fünf Kernbotschaften benannt, welche die Ziele der 2030-Agenda in prägnanter und handlungsorientierter Weise zusammenfassen:

**Menschen** – Wir sind entschlossen, Armut und Hunger in allen ihren Formen und Dimensionen ein Ende zu setzen und sicherzustellen, dass alle Menschen ihr Potential in Würde und Gleichheit und in einer gesunden Umwelt voll entfalten können.

**Planet** – Wir sind entschlossen, den Planeten vor Schädigung zu schützen, unter anderem durch nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, die nachhaltige Bewirtschaftung seiner natürlichen Ressourcen und umgehende Maßnahmen gegen den Klimawandel, damit die Erde die Bedürfnisse der heutigen und der kommenden Generationen decken kann.

**Wohlstand** – Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ein von Wohlstand geprägtes und erfülltes Leben genießen können und dass sich der wirtschaftliche, soziale und technische Fortschritt in Harmonie mit der Natur vollzieht.

**Frieden** – Wir sind entschlossen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften zu fördern, die frei von Furcht und Gewalt sind. Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden.

**Partnerschaft** – Wir sind entschlossen, die für die Umsetzung dieser Agenda benötigten Mittel durch eine mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren, die auf einem Geist verstärkter globaler Solidarität gründet, insbesondere auf die Bedürfnisse der Ärmsten und Schwächsten ausgerichtet ist und an der sich alle Länder, alle Interessenträger und alle Menschen beteiligen.

Das Agenda-Forum regt an, die Umsetzung der Agenda 2030 mit der Entwicklung eines Leitbilds für die Stadt Leonberg zu verknüpfen.

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion\* formuliert hierzu in einem Musterantrag:

„Die neuen Entwicklungsziele sind mehr als eine Fortführung der bisherigen Millenniumsziele. Ziel ist es nicht mehr, Veränderungen alleine im globalen Süden

herbeizuführen, sondern es geht auch um eine neue Perspektive und eine neue Balance in allen Teilen der Welt, egal ob Entwicklungs-, Schwellen- oder Industrieland. Die Agenda 2030 wurde von 193 Ländern beschlossen und gilt nicht nur für Länder im Globalen Süden sondern auch im Norden. Auch dieser muss sich wandeln für eine gerechtere Welt. Aus diesem Grund hat das Präsidium des RGRE die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt befürwortet. Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die internationale Agenda 2030 weitgehend wirkungslos bleiben. Deswegen ermutigt der RGRE seine Mitglieder, zu prüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale Agenda 2030 einbringen können. Neue finanzielle Belastungen müssen dabei durch den Staat ausgeglichen werden.“

\* Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) besteht seit 1955 als eingetragener Verein. Mitglieder sind deutsche Städte, Gemeinden und Landkreise sowie der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Landkreistag.

### **Anlage/n**

- 1 Musterresolution\_2030-Agenda (öffentlich)
- 3 Resolution der Generalversammlung (öffentlich)
- 4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2018 (öffentlich)

# 2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

## Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis

---

**begrüßt** die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.<sup>1</sup>

**begrüßt** die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.

**unterstützt** die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

**begrüßt** die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.<sup>2</sup>

**fordert** Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

---

1 [www.un.org/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E](http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E) (Seite 14)

2 Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen“ vom 18.06.2015

**Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis** \_\_\_\_\_

wird ihre/seine Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie/er wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ angenommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Titel, Funktion

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Kommunen können mit folgenden Maßnahmen einen besonderen Beitrag leisten (optional):

### I. Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Dritten mit dem Ziel, Informationen über die SDGs in der Bevölkerung zu verbreiten und das Bewusstsein für die damit angesprochenen Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- Darstellung/Einbringung in Diskussionen wie anhand von Praxisbeispielen oder entsprechenden Ratsvorlagen, Entwicklungsziele der VN auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Beispielhaft sei hierfür das kommunalrelevante Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ genannt.(link)
- insbesondere die für ihr Gebiet zuständigen Volkshochschulen, Bildungswerke und Verwaltungsakademien bitten, Informationsangebote zur 2030-Agenda und den nachhaltigen Entwicklungszielen anzubieten.
- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen der Kommune, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.

### II. Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses bestehend aus lokalen Akteuren wie Vereinen, Initiativen, Schulen, Universitäten, Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Kirchen sowie lokal/regional engagierten NGO's, um die 2030-Agenda und die damit einhergehenden SDGs breit zu verankern.
- Mitwirkung in regionalen/nationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken.
- Aktive Beteiligung an kommunalrelevanten Vorhaben der VN, um kommunale Selbstverwaltung weltweit zu stärken, kommunale Interessen weltweit zu bündeln und den Anliegen der Kommunen global Gehör zu verschaffen.

### III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene

- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene werden mit einem oder mehreren der 17 SDGs in Zusammenhang bringen und national und international sichtbar machen.
- Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankern und besonderes Augenmerk verleihen (zum Beispiel SDG Nr. 11).
- Sich dafür einsetzen, dass auch in weiteren kommunalen Handlungsfeldern wie zum Beispiel bei kommunalen Eigenbetrieben und der Kommunalwirtschaft, Schulen, oder bei der kommunalen Wohnraumversorgung

Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden (zum Beispiel SDGs Nr. 4, 6, 7, 9, 13).

- Erweiterung und Vertiefung des Städtepartnerschaftsnetzes und der Projektzusammenarbeit mit Kommunen aus Ländern des globalen Südens. Förderung der Strukturen der Selbstverwaltung und Unterstützung des kommunalen Wissenstransfers in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel SDG Nr. 17).
- Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Brückenbauer zu ihren Herkunftsländern, auch mit dem Ziel, Lebensperspektiven in den Herkunftsländern zu verbessern (SDG Nr. 17).
- Ausbau einer Willkommenskultur im Zuge der wachsenden Zuwanderung nach Europa (SDG Nr. 17).



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
21. Oktober 2015

---

**Siebzigste Tagung**

Tagesordnungspunkte 15 und 16

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/70/L.1)]

### **70/1. Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**

*Die Generalversammlung*

verabschiedet das folgende Ergebnisdokument des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda:

### **Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**

#### **Präambel**

Diese Agenda ist ein Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand. Sie will außerdem den universellen Frieden in größerer Freiheit festigen. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist.

Alle Länder und alle Interessenträger werden diesen Plan in kooperativer Partnerschaft umsetzen. Wir sind entschlossen, die Menschheit von der Tyrannei der Armut und der Not zu befreien und unseren Planeten zu heilen und zu schützen. Wir sind entschlossen, die kühnen und transformativen Schritte zu unternehmen, die dringend notwendig sind, um die Welt auf den Pfad der Nachhaltigkeit und der Widerstandsfähigkeit zu bringen. Wir versprechen, auf dieser gemeinsamen Reise, die wir heute antreten, niemanden zurückzulassen.

Die heute von uns verkündeten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und 169 Zielvorgaben zeigen, wie umfassend und ambitioniert diese neue universelle Agenda ist. Sie sollen auf den Millenniums-Entwicklungszielen aufbauen und vollenden, was diese nicht erreicht haben. Sie sind darauf gerichtet, die Menschenrechte für alle zu verwirklichen und Geschlechtergleichstellung und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen zu erreichen. Sie sind integriert und unteilbar und tragen in ausgewogener Weise den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung: der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension.

---

\* Aus technischen Gründen neu herausgegeben am 28. Februar 2020 (gilt nur für Deutsch).



Die Ziele und Zielvorgaben werden in den nächsten fünfzehn Jahren den Anstoß zu Maßnahmen in den Bereichen geben, die für die Menschheit und ihren Planeten von entscheidender Bedeutung sind.

### ***Menschen***

Wir sind entschlossen, Armut und Hunger in allen ihren Formen und Dimensionen ein Ende zu setzen und sicherzustellen, dass alle Menschen ihr Potenzial in Würde und Gleichheit und in einer gesunden Umwelt voll entfalten können.

### ***Planet***

Wir sind entschlossen, den Planeten vor Schädigung zu schützen, unter anderem durch nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, die nachhaltige Bewirtschaftung seiner natürlichen Ressourcen und umgehende Maßnahmen gegen den Klimawandel, damit die Erde die Bedürfnisse der heutigen und der kommenden Generationen decken kann.

### ***Wohlstand***

Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ein von Wohlstand geprägtes und erfülltes Leben genießen können und dass sich der wirtschaftliche, soziale und technische Fortschritt in Harmonie mit der Natur vollzieht.

### ***Frieden***

Wir sind entschlossen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften zu fördern, die frei von Furcht und Gewalt sind. Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden.

### ***Partnerschaft***

Wir sind entschlossen, die für die Umsetzung dieser Agenda benötigten Mittel durch eine mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren, die auf einem Geist verstärkter globaler Solidarität gründet, insbesondere auf die Bedürfnisse der Ärmsten und Schwächsten ausgerichtet ist und an der sich alle Länder, alle Interessenträger und alle Menschen beteiligen.

Die Querverbindungen zwischen den Zielen für nachhaltige Entwicklung und deren integrierter Charakter sind für die Erfüllung von Ziel und Zweck der neuen Agenda von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn wir unsere Ambitionen in allen Bereichen der Agenda verwirklichen können, wird sich das Leben aller Menschen grundlegend verbessern und eine Transformation der Welt zum Besseren stattfinden.

## Erklärung

### Einleitung

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs und Hohen Vertreter, versammelt vom 25. bis 27. September 2015 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zum siebzigsten Jahrestag der Organisation, haben heute neue globale Ziele für nachhaltige Entwicklung beschlossen.

2. Im Namen der Völker, denen wir dienen, haben wir einen historischen Beschluss über einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben gefasst. Wir verpflichten uns, uns unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis im Jahr 2030 einzusetzen. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist. Wir bekennen uns dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen. Wir werden außerdem auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufbauen und danach streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden.

3. Wir sind entschlossen, von heute bis 2030 Armut und Hunger überall auf der Welt zu beenden, die Ungleichheiten in und zwischen Ländern zu bekämpfen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, die Menschenrechte zu schützen und Geschlechtergleichstellung und die Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen zu fördern und den dauerhaften Schutz unseres Planeten und seiner natürlichen Ressourcen sicherzustellen. Wir sind außerdem entschlossen, die Bedingungen für ein nachhaltiges, inklusives und dauerhaftes Wirtschaftswachstum, geteilten Wohlstand und menschenwürdige Arbeit für alle zu schaffen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Kapazitäten der einzelnen Länder.

4. Wir verpflichten uns, auf dieser großen gemeinsamen Reise, die wir heute antreten, niemanden zurückzulassen. Im Bewusstsein der grundlegenden Bedeutung der Würde des Menschen ist es unser Wunsch, dass alle Ziele und Zielvorgaben für alle Nationen und Völker und für alle Teile der Gesellschaft erfüllt werden, und wir werden uns bemühen, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen.

5. Diese Agenda ist von beispielloser Reichweite und Bedeutung. Sie wird von allen Ländern akzeptiert und ist auf alle anwendbar, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten. Ihre Ziele und Zielvorgaben sind universell und betreffen die ganze Welt, die entwickelten Länder wie die Entwicklungsländer. Sie sind integriert und unteilbar und tragen den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise Rechnung.

6. Die Ziele und Zielvorgaben sind das Ergebnis von über zwei Jahren intensiver öffentlicher Konsultationen und des Engagements mit der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern auf der ganzen Welt, wobei den Stimmen der Ärmsten und Schwächsten besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die wertvolle Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe der Generalversammlung über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung wie auch der Vereinten Nationen, deren Generalsekretär im Dezember 2014 einen Synthesebericht vorlegte, war ebenfalls Teil dieser Konsultationen.

### Unsere Vision

7. Diese Ziele und Zielvorgaben sind Ausdruck einer äußerst ambitionierten und transformativen Vision. Wir sehen eine Welt vor uns, die frei von Armut, Hunger, Krankheit und

Not ist und in der alles Leben gedeihen kann. Eine Welt, die frei von Furcht und Gewalt ist. Eine Welt, in der alle Menschen lesen und schreiben können. Eine Welt mit gleichem und allgemeinem Zugang zu hochwertiger Bildung auf allen Ebenen, zu Gesundheitsversorgung und Sozialschutz, in der das körperliche, geistige und soziale Wohlergehen gewährleistet ist. Eine Welt, in der wir unser Bekenntnis zu dem Menschenrecht auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung bekräftigen, in der es verbesserte Hygiene gibt und in der ausreichende, gesundheitlich unbedenkliche, erschwingliche und nährstoffreiche Nahrungsmittel vorhanden sind. Eine Welt, in der die menschlichen Lebensräume sicher, widerstandsfähig und nachhaltig sind und in der alle Menschen Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher und nachhaltiger Energie haben.

8. Wir sehen eine Welt vor uns, in der die Menschenrechte und die Menschenwürde, die Rechtsstaatlichkeit, die Gerechtigkeit, die Gleichheit und die Nichtdiskriminierung allgemein geachtet werden, in der Rassen, ethnische Zugehörigkeit und kulturelle Vielfalt geachtet werden und in der Chancengleichheit herrscht, die die volle Entfaltung des menschlichen Potenzials gewährleistet und zu geteiltem Wohlstand beiträgt. Eine Welt, die in ihre Kinder investiert und in der jedes Kind frei von Gewalt und Ausbeutung aufwächst. Eine Welt, in der jede Frau und jedes Mädchen volle Gleichstellung genießt und in der alle rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schranken für ihre Selbstbestimmung aus dem Weg geräumt sind. Eine gerechte, faire, tolerante, offene und sozial inklusive Welt, in der für die Bedürfnisse der Schwächsten gesorgt wird.

9. Wir sehen eine Welt vor uns, in der jedes Land ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum genießt und es menschenwürdige Arbeit für alle gibt. Eine Welt, in der die Konsum- und Produktionsmuster und die Nutzung aller natürlichen Ressourcen – von der Luft bis zum Boden, von Flüssen, Seen und Grundwasserleitern bis zu Ozeanen und Meeren – nachhaltig sind. Eine Welt, in der Demokratie, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit sowie ein förderliches Umfeld auf nationaler und internationaler Ebene unabdingbar für eine nachhaltige Entwicklung sind, darunter ein dauerhaftes und inklusives Wirtschaftswachstum, soziale Entwicklung, Umweltschutz und die Beseitigung von Armut und Hunger. Eine Welt, in der die Entwicklung und die Anwendung von Technologien den Klimawandel berücksichtigen, die biologische Vielfalt achten und resilient sind. Eine Welt, in der die Menschheit in Harmonie mit der Natur lebt und in der wildlebende Tiere und Pflanzen und andere Lebewesen geschützt sind.

### **Unsere gemeinsamen Grundsätze und Verpflichtungen**

10. Die neue Agenda orientiert sich an den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere der uneingeschränkten Achtung des Völkerrechts. Sie gründet auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>1</sup>, den internationalen Menschenrechtsverträgen, der Millenniums-Erklärung<sup>2</sup> und dem Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>3</sup>. Sie stützt sich außerdem auf weitere Rechtsinstrumente, wie die Erklärung über das Recht auf Entwicklung<sup>4</sup>.

11. Wir bekräftigen die Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, die eine solide Grundlage für nachhaltige Entwicklung geschaffen und zur Ausgestaltung der neuen Agenda beigetragen haben. Dazu gehören die Rio-Erklärung über

---

<sup>1</sup> Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

<sup>2</sup> Resolution 55/2.

<sup>3</sup> Resolution 60/1.

<sup>4</sup> Resolution 41/128, Anlage.

Umwelt und Entwicklung<sup>5</sup>, der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, der Weltgipfel für soziale Entwicklung, das Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>6</sup>, die Aktionsplattform von Beijing<sup>7</sup> und die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung. Wir bekräftigen außerdem die Folgemaßnahmen zu diesen Konferenzen, darunter die Ergebnisse der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer, der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer und der Dritten Weltkonferenz der Vereinten Nationen über die Verringerung des Katastrophenrisikos.

12. Wir bekräftigen alle Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, unter anderem das in Grundsatz 7 festgelegte Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten.

13. Die auf diesen großen Konferenzen und Gipfeltreffen markierten Herausforderungen und eingegangenen Verpflichtungen sind eng miteinander verknüpft und erfordern integrierte Lösungen. Um sie wirksam bewältigen zu können, bedarf es eines neuen Ansatzes. Nachhaltige Entwicklung beruht auf der Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, die Bekämpfung der Ungleichheit in und zwischen Ländern, die Erhaltung unseres Planeten, die Herbeiführung eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums und die Förderung der sozialen Inklusion miteinander verbunden und wechselseitig voneinander abhängig sind.

#### **Unsere Welt heute**

14. Wir haben uns zu einem Zeitpunkt versammelt, in dem die nachhaltige Entwicklung vor immense Herausforderungen gestellt ist. Milliarden unserer Bürger leben nach wie vor in Armut, und ein Leben in Würde wird ihnen verwehrt. Die Ungleichheiten innerhalb der Länder und zwischen ihnen nehmen zu. Es bestehen enorme Unterschiede der Chancen, des Reichtums und der Macht. Geschlechterungleichheit stellt nach wie vor eine der größten Herausforderungen dar. Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, ist ein erhebliches Problem. Weltweite Gesundheitsgefahren, häufiger auftretende und an Intensität zunehmende Naturkatastrophen, eskalierende Konflikte, gewalttätiger Extremismus, Terrorismus und damit zusammenhängende humanitäre Krisen und die Vertreibung von Menschen drohen einen Großteil der in den letzten Jahrzehnten erzielten Entwicklungsfortschritte zunichte zu machen. Die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen und die nachteiligen Auswirkungen der Umweltzerstörung, darunter Wüstenbildung, Dürre, Landverödung, Süßwasserknappheit und Verlust der Biodiversität, haben eine immer länger werdende Liste sich verschärfender Menschheitsprobleme zur Folge. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, und seine nachteiligen Auswirkungen untergraben die Fähigkeit aller Länder, eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Der globale Temperaturanstieg, der Anstieg des Meeresspiegels, die Versauerung der Ozeane und andere Auswirkungen des Klimawandels haben schwerwiegende Folgen für die Küstengebiete und tieflie-

---

<sup>5</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>6</sup> *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5–13 September 1994* (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>7</sup> *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh\\_2.html](http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_2.html).

gende Küstenstaaten, darunter viele der am wenigsten entwickelten Länder und kleinen Inselentwicklungsländer. Das Überleben vieler Gesellschaften und der biologischen Unterstützungssysteme der Erde ist in Gefahr.

15. Dies ist aber auch ein Zeitpunkt immenser Chancen. Bei der Bewältigung vieler Entwicklungsprobleme konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden. Innerhalb der letzten Generation konnten Millionen von Menschen aus extremer Armut befreit werden. Der Bildungszugang sowohl von Jungen als auch von Mädchen ist wesentlich erweitert worden. Die Ausbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien und die globale Vernetzung sowie wissenschaftliche und technische Neuerungen in so unterschiedlichen Bereichen wie Medizin und Energie bieten ein großes Potenzial für die Beschleunigung des menschlichen Fortschritts, die Überbrückung der digitalen Kluft und den Aufbau von Wissensgesellschaften.

16. Vor beinahe fünfzehn Jahren wurden die Millenniums-Entwicklungsziele vereinbart. Sie bildeten einen wichtigen Rahmen für die Entwicklung, und auf einigen Gebieten wurden beträchtliche Fortschritte erzielt. Diese waren jedoch ungleichmäßig verteilt, insbesondere in Afrika, den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenentwicklungsländern und den kleinen Inselentwicklungsländern, und bei einigen Millenniums-Entwicklungszielen sind wir nach wie vor im Rückstand, namentlich was die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern und die reproduktive Gesundheit angeht. Wir verpflichten uns erneut auf die volle Verwirklichung aller Millenniums-Entwicklungsziele, einschließlich derjenigen, bei denen wir im Rückstand sind, insbesondere indem wir den am wenigsten entwickelten Ländern und anderen Ländern in besonderen Situationen im Einklang mit den relevanten Unterstützungsprogrammen eine zielgerichtete und erweiterte Hilfe bereitstellen. Die neue Agenda baut auf den Millenniums-Entwicklungszielen auf und sucht zu vollenden, was diese nicht erreicht haben, indem sie insbesondere die Schwächsten erreichen will.

17. Die Reichweite des von uns heute vorgelegten Rahmens geht jedoch weit über die Millenniums-Entwicklungsziele hinaus. Neben den nach wie vor geltenden Entwicklungsprioritäten wie Armutsbeseitigung, Gesundheit, Bildung sowie Ernährungssicherheit und Ernährung gibt die Agenda ein breites Spektrum wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ziele vor und verheißt friedlichere und inklusivere Gesellschaften. Sie legt außerdem, was besonders wichtig ist, die Mittel zur Umsetzung der Agenda fest. Der integrierte Ansatz, für den wir uns entschieden haben, kommt in der engen Verflechtung der neuen Ziele und Zielvorgaben und den vielen vorhandenen Querschnittselementen zum Ausdruck.

### **Die neue Agenda**

18. Wir verkünden heute 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und 169 zugehörige Zielvorgaben, die integriert und unteilbar sind. Nie zuvor haben sich die Staatslenker der Welt zu einem gemeinsamen Handeln und Unterfangen in einer so breit gefächerten und universellen politischen Agenda verpflichtet. Gemeinsam begeben wir uns auf den Pfad der nachhaltigen Entwicklung und widmen uns dem Streben nach globaler Entwicklung und einer allseits gewinnbringenden Zusammenarbeit, die für alle Länder und alle Erdteile enorme Fortschritte bewirken kann. Wir erklären erneut, dass jeder Staat die volle und ständige Souveränität über alle seine Reichtümer, natürlichen Ressourcen und wirtschaftlichen Aktivitäten besitzt und frei ausübt. Wir werden die Agenda zum vollen Nutzen aller umsetzen, für die heutigen und für die kommenden Generationen. Dabei bekräftigen wir unser Bekenntnis zum Völkerrecht und betonen, dass die Agenda in einer Weise umgesetzt werden muss, die mit den Rechten und Pflichten der Staaten nach dem Völkerrecht im Einklang steht.

19. Wir bekräftigen die Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie der anderen internationalen Instrumente auf dem Gebiet der Menschenrechte und des Völkerrechts. Wir betonen die Verantwortung aller Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne irgendeinen Unter-

schied nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt, Behinderung oder sonstigem Status zu achten, zu schützen und zu fördern.

20. Die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung und die Befähigung von Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung werden einen entscheidenden Beitrag zu Fortschritten bei allen Zielen und Zielvorgaben leisten. Die volle Entfaltung des menschlichen Potenzials und eine nachhaltige Entwicklung sind nicht möglich, wenn einer Hälfte der Menschheit die vollen Menschenrechte und uneingeschränkte Chancen weiter vorenthalten werden. Frauen und Mädchen müssen gleichen Zugang zu hochwertiger Bildung, wirtschaftlichen Ressourcen und politischer Teilhabe genießen und über gleiche Chancen wie Männer und Jungen auf Beschäftigung, Führungspositionen und bei Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen verfügen. Wir werden auf eine beträchtliche Erhöhung der Investitionen zur Überwindung des Geschlechtergefälles und zur verstärkten Unterstützung der Institutionen hinarbeiten, die sich auf globaler, regionaler und nationaler Ebene mit der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung der Frauen befassen. Alle Formen der Diskriminierung und der Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen werden beseitigt werden, auch durch das Engagement von Männern und Jungen. Die systematische Integration einer Geschlechterperspektive in die Umsetzung der Agenda ist von entscheidender Bedeutung.

21. Die neuen Ziele und Zielvorgaben werden am 1. Januar 2016 in Kraft treten und unsere Entscheidungen in den nächsten 15 Jahren lenken. Wir werden allesamt darauf hinarbeiten, die Agenda in unseren eigenen Ländern und auf regionaler und globaler Ebene unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten umzusetzen. Wir werden den nationalen Spielraum für Politiken zugunsten eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums respektieren, insbesondere für die Entwicklungsländer, stets im Einklang mit den einschlägigen internationalen Regeln und Verpflichtungen. Wir sind uns außerdem der Wichtigkeit der regionalen und subregionalen Dimensionen und der regionalen Wirtschaftsintegration und Vernetzung für die nachhaltige Entwicklung bewusst. Regionale und subregionale Handlungsrahmen können die wirksame Umsetzung der Politiken für eine nachhaltige Entwicklung in konkrete Maßnahmen auf nationaler Ebene erleichtern.

22. Jedes Land sieht sich in seinem Streben nach nachhaltiger Entwicklung besonderen Herausforderungen gegenüber. Die schwächsten Länder und insbesondere die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer verdienen besondere Aufmerksamkeit, ebenso wie die Länder in Konfliktsituationen und Postkonfliktländer. In vielen Ländern mit mittlerem Einkommen bestehen ebenfalls ernsthafte Herausforderungen.

23. Menschen, die verwundbar sind, müssen gestärkt werden. Zu denjenigen, deren Bedürfnissen in der Agenda insbesondere Rechnung getragen wird, gehören alle Kinder, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen (von denen mehr als 80 Prozent in Armut leben), Menschen mit HIV/Aids, älteren Menschen, indigenen Völker, Flüchtlinge, Binnenvertriebenen und Migranten. Wir sind entschlossen, weitere wirksame Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu ergreifen, um Hindernisse und Schranken zu beseitigen, verstärkt Unterstützung zu leisten und die besonderen Bedürfnisse der Menschen zu decken, die in von komplexen humanitären Notsituationen oder Terrorismus betroffenen Gebieten leben.

24. Wir verpflichten uns, die Armut in allen ihren Formen und Dimensionen zu beenden und namentlich die extreme Armut bis 2030 zu beseitigen. Alle Menschen müssen einen grundlegenden Lebensstandard genießen, der unter anderem durch Systeme des Sozialschutzes gewährleistet wird. Wir sind überdies entschlossen, den Hunger zu beenden und mit Vorrang Ernährungssicherheit zu schaffen und alle Formen der Fehlernährung zu beseitigen. Wir bekräftigen in dieser Hinsicht die wichtige Rolle und den inklusiven Charakter des Aus-

schusses für Welternährungssicherheit und begrüßen die Erklärung von Rom über Ernährung und den dazugehörigen Aktionsrahmen<sup>8</sup>. Wir werden Ressourcen für die Entwicklung ländlicher Gebiete und einer nachhaltigen Landwirtschaft und Fischerei bereitstellen, um Kleinbauern, namentlich Bäuerinnen, Hirten und Fischer in den Entwicklungsländern und besonders den am wenigsten entwickelten Ländern zu unterstützen.

25. Wir verpflichten uns, eine inklusive und gleichberechtigte hochwertige Bildung auf allen Ebenen zu gewährleisten – frühkindliche, Grund-, Sekundar- und Hochschulbildung sowie Fach- und Berufsausbildung. Alle Menschen, ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Rasse oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit, und Menschen mit Behinderungen, Migranten, indigene Völker, Kinder und Jugendliche, insbesondere diejenigen in prekären Situationen, sollen Zugang zu Möglichkeiten des lebenslangen Lernens haben, damit sie sich das Wissen und die Fertigkeiten aneignen können, die sie benötigen, um Chancen zu nutzen und uneingeschränkt an der Gesellschaft teilhaben zu können. Wir werden bestrebt sein, Kindern und Jugendlichen unter anderem durch sichere Schulen und den Zusammenhalt der Gemeinwesen und der Familien ein förderliches Umfeld für die volle Verwirklichung ihrer Rechte und Fähigkeiten zu bieten und so unseren Ländern dabei zu helfen, von der demografischen Dividende zu profitieren.

26. Zur Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit und des physischen und psychischen Wohlergehens sowie zur Verlängerung der Lebenserwartung aller müssen wir die allgemeine Gesundheitsversorgung und den Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen verwirklichen. Niemand darf zurückgelassen werden. Wir verpflichten uns darauf, die bislang erzielten Fortschritte bei der Verringerung der Sterblichkeitsrate von Neugeborenen, Kindern und Müttern zu beschleunigen, indem wir allen diesen vermeidbaren Todesfällen bis 2030 ein Ende setzen. Wir verpflichten uns, den allgemeinen Zugang zu Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sicherzustellen, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung. Wir werden ebenso das Fortschrittstempo bei der Bekämpfung von Malaria, HIV/Aids, Tuberkulose, Hepatitis, Ebola und anderen übertragbaren Krankheiten und Epidemien beschleunigen, unter anderem indem wir der wachsenden antimikrobiellen Resistenz und dem Problem der unbehandelten Krankheiten begegnen, von dem die Entwicklungsländer betroffen sind. Wir verpflichten uns zur Prävention und Behandlung nichtübertragbarer Krankheiten, einschließlich Verhaltens-, Entwicklungs- und neurologischer Störungen, die ein großes Problem für die nachhaltige Entwicklung darstellen.

27. Wir werden uns bemühen, solide wirtschaftliche Grundlagen für alle Länder zu schaffen. Ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist eine wesentliche Voraussetzung für Wohlstand. Dies wird allerdings nur dann möglich sein, wenn Reichtum geteilt und Einkommensungleichheit bekämpft wird. Wir werden darauf hinwirken, dynamische, nachhaltige, innovative und die Menschen in den Mittelpunkt stellende Volkswirtschaften aufzubauen und insbesondere die Jugendbeschäftigung und die wirtschaftliche Selbstbestimmung der Frauen zu fördern sowie menschenwürdige Arbeit für alle zu gewährleisten. Wir werden die Zwangsarbeit und den Menschenhandel abschaffen und der Kinderarbeit in allen ihren Formen ein Ende setzen. Eine gesunde und gut ausgebildete Erwerbsbevölkerung, die über das Wissen und die Fertigkeiten verfügt, die für ein produktives und erfüllendes Arbeitsleben und die volle Teilhabe an der Gesellschaft notwendig sind, kommt allen Ländern zugute. Wir werden die Produktionskapazitäten der am wenigsten entwickelten Länder in allen Sektoren stärken, einschließlich durch Strukturwandel. Wir werden Politiken beschließen, um die Produktionskapazitäten, die Produktivität und die produktive Beschäftigung zu erhöhen, die finanzielle Inklusion auszuweiten, die Entwicklung einer nachhaltigen Land-, Weide- und Fischereiwirtschaft zu verstärken, die nachhaltige industrielle Entwicklung zu steigern, den allgemeinen Zugang zu einer bezahlbaren, verlässlichen,

---

<sup>8</sup> World Health Organization, Dokument EB 136/8, Anlagen I und II.

nachhaltigen und modernen Energieversorgung zu erweitern, nachhaltige Verkehrssysteme auszubauen und eine qualitativ hochwertige und belastbare Infrastruktur zu schaffen.

28. Wir verpflichten uns, die Art und Weise, in der unsere Gesellschaften Güter und Dienstleistungen produzieren und konsumieren, grundlegend zu verändern. Die Regierungen, die internationalen Organisationen, die Unternehmen und anderen nichtstaatlichen Akteure wie auch jeder Einzelne müssen zur Veränderung nicht nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster beitragen, unter anderem durch die Mobilisierung finanzieller und technischer Hilfe aus allen Quellen, um die wissenschaftlichen, technologischen und Innovationskapazitäten der Entwicklungsländer im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern zu stärken. Wir befürworten die Durchführung des Zehnjahres-Programmrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster. Alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, ergreifen diesbezügliche Maßnahmen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer.

29. Wir sind uns des positiven Beitrags der Migranten zu inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung bewusst. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass die internationale Migration eine mehrdimensionale Realität von großer Bedeutung für die Entwicklung der Herkunfts-, Transit- und Zielländer ist, die kohärente und umfassende Antworten erfordert. Wir werden auf internationaler Ebene zusammenarbeiten, um eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu gewährleisten, bei der die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden und Migranten, ungeachtet ihres Migrationsstatus, Flüchtlinge und Binnenvertriebene eine humane Behandlung erfahren. Diese Zusammenarbeit soll außerdem die Resilienz der Gemeinwesen stärken, die Flüchtlinge aufnehmen, insbesondere in den Entwicklungsländern. Wir unterstreichen das Recht der Migranten, in das Land ihrer Staatsangehörigkeit zurückzukehren, und weisen darauf hin, dass die Staaten die ordnungsgemäße Aufnahme ihrer rückkehrenden Staatsangehörigen gewährleisten müssen.

30. Die Staaten werden nachdrücklich aufgefordert, mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen nicht im Einklang stehende einseitige Wirtschafts-, Finanz- oder Handelsmaßnahmen, die der vollen Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, im Wege stehen, weder zu erlassen noch anzuwenden.

31. Wir erkennen an, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>9</sup> das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist. Wir sind entschlossen, entschieden gegen die vom Klimawandel und von der Umweltzerstörung ausgehende Bedrohung vorzugehen. Der globale Charakter des Klimawandels erfordert eine möglichst breite internationale Zusammenarbeit, die darauf abzielt, die Reduzierung der globalen Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und die Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzugehen. Wir verweisen mit großer Sorge auf die beträchtliche Lücke zwischen dem Gesamteffekt der von den Vertragsparteien abgegebenen Zusagen zur Reduzierung der jährlichen globalen Treibhausgasemissionen bis 2020 und der Gesamtheit der Emissionspfade, bei denen noch die Wahrscheinlichkeit besteht, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 Grad Celsius zu halten oder auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

32. Mit Blick auf die einundzwanzigste Tagung der Konferenz der Vertragsparteien in Paris unterstreichen wir, dass sich alle Staaten verpflichtet haben, auf eine ambitionierte und universelle Klimaübereinkunft hinzuwirken. Wir bekräftigen, dass das Protokoll oder andere Rechtsinstrument oder vereinbarte Ergebnis mit Rechtskraft nach dem Übereinkom-

---

<sup>9</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBI. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

men, das für alle Parteien gilt, in ausgewogener Weise unter anderem die Fragen der Abschwächung, der Anpassung, der Finanzierung, der Technologieentwicklung und des Technologietransfers sowie des Kapazitätsaufbaus und der Transparenz der Maßnahmen und der Unterstützung behandeln soll.

33. Wir sind uns dessen bewusst, dass die soziale und wirtschaftliche Entwicklung vom nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde abhängt. Wir sind daher entschlossen, die Ozeane und Meere, die Süßwasserressourcen sowie die Wälder, Berge und Trockengebiete zu erhalten und nachhaltig zu nutzen und die biologische Vielfalt, die Ökosysteme und die wildlebenden Tiere und Pflanzen zu schützen. Wir sind außerdem entschlossen, den nachhaltigen Tourismus zu fördern, gegen Wasserknappheit und Wasserverschmutzung anzugehen, die Zusammenarbeit im Hinblick auf Wüstenbildung, Staubstürme, Landverödung und Dürre zu stärken und die Resilienz und die Katastrophenvorsorge zu fördern. In dieser Hinsicht sehen wir der dreizehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Mexiko mit Interesse entgegen.

34. Wir sind uns dessen bewusst, dass eine nachhaltige Stadtentwicklung und ein nachhaltiges Stadtmanagement von entscheidender Bedeutung für die Lebensqualität unserer Bevölkerung sind. Wir werden mit den lokalen Behörden und Gemeinwesen bei der Erneuerung und Planung unserer Städte und Siedlungen zusammenarbeiten, um den Zusammenhalt der Gemeinwesen und die persönliche Sicherheit zu fördern und Innovation und Beschäftigung anzuregen. Wir werden die negativen Auswirkungen urbaner Aktivitäten und gesundheits- und umweltschädlicher Chemikalien reduzieren, unter anderem durch den umweltgerechten Umgang mit Chemikalien und deren sichere Verwendung, die Abfallreduzierung und -wiederverwertung und die effizientere Nutzung von Wasser und Energie. Wir werden darauf hinarbeiten, die Auswirkungen der Städte auf das globale Klimasystem so gering wie möglich zu halten. Wir werden außerdem den Bevölkerungstrends und -prognosen in unseren nationalen Strategien und Politiken für die ländliche und städtische Entwicklung Rechnung tragen. Wir sehen der bevorstehenden Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnwesen und nachhaltige Stadtentwicklung in Quito mit Interesse entgegen.

35. Nachhaltige Entwicklung kann ohne Frieden und Sicherheit nicht verwirklicht werden, und Frieden und Sicherheit sind ohne nachhaltige Entwicklung bedroht. Die neue Agenda trägt der Notwendigkeit Rechnung, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, die gleichen Zugang zur Justiz gewährleisten und die auf der Achtung der Menschenrechte (einschließlich des Rechts auf Entwicklung), wirksamer Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung auf allen Ebenen sowie auf transparenten, leistungsfähigen und rechenschaftspflichtigen Institutionen gründen. Die Agenda berücksichtigt die Faktoren, die Gewalt, Unsicherheit und Ungerechtigkeit schüren, wie etwa Ungleichheit, Korruption, schlechte Regierungsführung und illegale Finanz- und Waffenströme. Wir müssen unsere Anstrengungen zur Beilegung oder Verhütung von Konflikten und zur Unterstützung von Postkonfliktländern verdoppeln und dabei unter anderem sicherstellen, dass Frauen in der Friedenskonsolidierung und Staatsbildung eine Rolle übernehmen. Wir fordern, dass weitere wirksame Maßnahmen im Einklang mit dem Völkerrecht ergriffen werden, um die Hindernisse für die volle Verwirklichung des Rechts der unter kolonialer und ausländischer Besetzung lebenden Völker auf Selbstbestimmung zu beseitigen, die ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie ihre Umwelt weiterhin beeinträchtigen.

36. Wir verpflichten uns, die interkulturelle Verständigung, Toleranz, gegenseitige Achtung und ein Ethos der Weltbürgerschaft und der geteilten Verantwortung zu fördern. Wir sind uns der natürlichen und kulturellen Vielfalt der Welt bewusst und erkennen an, dass alle Kulturen und Zivilisationen zur nachhaltigen Entwicklung beitragen können und sie in entscheidendem Maße ermöglichen.

37. Auch der Sport ist ein wichtiger Ermöglicher nachhaltiger Entwicklung. Wir anerkennen den zunehmenden Beitrag des Sports zur Verwirklichung von Entwicklung und Frieden, indem er Toleranz und Respekt fördert, zur Stärkung der Frauen, der jungen Menschen, des

Einzelnen und der Gemeinschaft und zu den Zielen der Gesundheit, der Bildung und der sozialen Inklusion.

38. Im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekräftigen wir erneut die Notwendigkeit, die territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit der Staaten zu achten.

### Umsetzungsmittel

39. Der Umfang und der ambitionierte Charakter der neuen Agenda erfordern eine mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft, um ihre Umsetzung zu gewährleisten. Darauf verpflichten wir uns uneingeschränkt. Diese Partnerschaft wird in einem Geist der globalen Solidarität wirken, insbesondere der Solidarität mit den Ärmsten und mit Menschen in prekären Situationen. Sie wird ein intensives globales Engagement zur Unterstützung der Umsetzung aller Ziele und Zielvorgaben erleichtern, indem sie die Regierungen, den Privatsektor, die Zivilgesellschaft, das System der Vereinten Nationen und andere Akteure zusammenbringt und alle verfügbaren Ressourcen mobilisiert.

40. Die unter Ziel 17 und unter jedem anderen Ziel für nachhaltige Entwicklung aufgeführten Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel sind von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung unserer Agenda und sind ebenso wichtig wie die anderen Ziele und Zielvorgaben. Die Agenda, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, kann im Rahmen einer neu belebten Globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden, unterstützt von den konkreten Politiken und Maßnahmen, die im Ergebnisdokument der vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba abgehaltenen dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung beschrieben sind. Wir begrüßen, dass sich die Generalversammlung die Aktionsagenda von Addis Abeba<sup>10</sup> zu eigen gemacht hat, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt. Wir sind uns dessen bewusst, dass die volle Umsetzung der Aktionsagenda von Addis Abeba für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der dazugehörigen Zielvorgaben von ausschlaggebender Bedeutung ist.

41. Wir sind uns dessen bewusst, dass jedes Land die Hauptverantwortung für seine eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt. Die neue Agenda befasst sich mit den für die Umsetzung der Ziele und Zielvorgaben erforderlichen Mitteln. Wir stellen fest, dass dazu die Mobilisierung von Finanzmitteln und der Aufbau von Kapazitäten ebenso gehören wie der Transfer umweltfreundlicher Technologien in die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen. Die öffentliche Finanzierung auf nationaler wie auch internationaler Ebene wird eine wesentliche Rolle bei der Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen und öffentlicher Güter und bei der Mobilisierung anderer Finanzquellen spielen. Wir sind uns der Rolle bewusst, die der breitgefächerte Privatsektor – von Kleinstunternehmen über Genossenschaften bis zu multinationalen Unternehmen – sowie die Organisationen der Zivilgesellschaft und philanthropische Organisationen bei der Umsetzung der neuen Agenda spielen werden.

42. Wir unterstützen die Durchführung aller einschlägigen Strategien und Aktionsprogramme, darunter die Erklärung und das Aktionsprogramm von Istanbul<sup>11</sup>, die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)<sup>12</sup> und das Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024<sup>13</sup>,

<sup>10</sup> Die von der Generalversammlung am 27. Juli 2015 angenommene Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Resolution 69/313, Anlage).

<sup>11</sup> *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7)*, Kap. I und II.

<sup>12</sup> Resolution 69/15, Anlage.

<sup>13</sup> Resolution 69/137, Anlage II.

und erklären erneut, wie wichtig es ist, die Agenda 2063 der Afrikanischen Union und das Programm der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas<sup>14</sup> zu unterstützen, die alle mit der neuen Agenda untrennbar verbunden sind. Wir sind uns der großen Herausforderung bewusst, die die Herbeiführung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Entwicklung in Ländern in Konflikt- und Postkonfliktsituationen darstellt.

43. Wir betonen, dass die internationale öffentliche Finanzierung eine wichtige Ergänzung zu den Bemühungen der Länder um die Mobilisierung inländischer öffentlicher Mittel darstellt, besonders in den ärmsten und schwächsten Ländern mit begrenzten inländischen Ressourcen. Eine wichtige Rolle der internationalen öffentlichen Finanzierung, einschließlich der öffentlichen Entwicklungshilfe, besteht darin, dass sie die Mobilisierung zusätzlicher Mittel aus anderen öffentlichen und privaten Quellen ermöglicht. Die Geber öffentlicher Entwicklungshilfe bekräftigen ihre jeweiligen Zusagen, einschließlich der von vielen entwickelten Länder eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,2 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen.

44. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, dass die internationalen Finanzinstitutionen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat den politischen Spielraum jedes Landes, insbesondere der Entwicklungsländer, respektieren. Wir verpflichten uns erneut, die Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungsländer – einschließlich der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer, der kleinen Inselentwicklungsländer und der Länder mit mittlerem Einkommen – bei den internationalen wirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen und im Rahmen der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik zu erweitern und zu verstärken.

45. Wir erkennen außerdem die wesentliche Rolle an, die die nationalen Parlamente durch ihre Gesetzgebung und die Verabschiedung von Haushaltsplänen spielen, sowie ihre Rolle bei der Gewährleistung der Rechenschaftspflicht für die wirksame Umsetzung der von uns eingegangenen Verpflichtungen. Die Regierungen und öffentlichen Institutionen werden bei der Umsetzung auch mit den regionalen und lokalen Behörden, subregionalen Institutionen, internationalen Institutionen, Hochschulen, philanthropischen Organisationen, Freiwilligen-Gruppen und anderen eng zusammenarbeiten.

46. Wir unterstreichen die wichtige Rolle und den komparativen Vorteil eines mit ausreichenden Mitteln ausgestatteten, relevanten, kohärenten, effizienten und wirksamen Systems der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der nachhaltigen Entwicklung selbst. Wir unterstreichen, wie wichtig die Stärkung der nationalen Eigen- und Führungsverantwortung der Länder ist, bekunden jedoch gleichzeitig unsere Unterstützung für den laufenden Dialog innerhalb des Wirtschafts- und Sozialrats über die längerfristige Positionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Kontext dieser Agenda.

### **Weiterverfolgung und Überprüfung**

47. Unsere Regierungen tragen die Hauptverantwortung für die auf nationaler, regionaler und globaler Ebene erfolgende Weiterverfolgung und Überprüfung der bei der Umsetzung der Ziele und Zielvorgaben im Laufe der nächsten fünfzehn Jahre erzielten Fortschritte. Um unserer Rechenschaftspflicht gegenüber unseren Bürgern nachzukommen, werden wir für eine systematische Weiterverfolgung und Überprüfung auf den verschiedenen Ebenen sorgen, wie in dieser Agenda und der Aktionsagenda von Addis Abeba festgelegt. Das hoch-

---

<sup>14</sup> A/57/304, Anlage.

rangige politische Forum unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats wird die zentrale Aufsichtsfunktion für die Weiterverfolgung und Überprüfung auf globaler Ebene innehaben.

48. Zur Unterstützung dieser Arbeit werden derzeit Indikatoren erarbeitet. Es bedarf hochwertiger, zugänglicher, aktueller und zuverlässiger aufgeschlüsselter Daten, um die Fortschritte zu messen und sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. Solche Daten sind von grundlegender Bedeutung für die Entscheidungsfindung. Nach Möglichkeit sollen Daten und Informationen bereits vorhandener Berichterstattungsmechanismen verwendet werden. Wir vereinbaren, unsere Anstrengungen zur Stärkung der statistischen Kapazitäten in den Entwicklungsländern und insbesondere in den afrikanischen Ländern, den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenentwicklungsländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Ländern mit mittlerem Einkommen zu intensivieren. Wir verpflichten uns, umfassendere Fortschrittsmaße zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen.

### **Ein Aufruf zum Handeln, um unsere Welt zu verändern**

49. Vor siebzig Jahren kam eine frühere Generation von Staatslenkern zusammen, um die Vereinten Nationen zu gründen. Auf den Trümmern von Krieg und Zwietracht errichteten sie diese Organisation und formten die ihr zugrunde liegenden Werte des Friedens, des Dialogs und der internationalen Zusammenarbeit. Diese Werte haben in der Charta der Vereinten Nationen ihren höchsten Ausdruck gefunden.

50. Auch wir treffen heute eine Entscheidung von großer historischer Bedeutung. Wir beschließen, eine bessere Zukunft für alle Menschen zu schaffen, darunter Millionen Menschen, denen bislang die Chance versagt geblieben ist, ein menschenwürdiges, würdevolles und erfülltes Leben zu führen und ihr menschliches Potenzial voll zu entfalten. Wir können die erste Generation sein, der es gelingt, Armut zu beseitigen, und gleichzeitig vielleicht die letzte Generation, die noch die Chance hat, unseren Planeten zu retten. Wenn es uns gelingt, unsere Ziele zu verwirklichen, werden wir die Welt im Jahr 2030 zum Besseren verändert haben.

51. Die heute von uns verkündete Agenda für das globale Handeln während der nächsten fünfzehn Jahre ist eine Charta für die Menschen und den Planeten im 21. Jahrhundert. Kinder und junge Frauen und Männer sind entscheidende Träger des Wandels und werden in den neuen Zielen eine Plattform finden, um unerschöpfliches Potenzial für Aktivismus zur Schaffung einer besseren Welt einzusetzen.

52. „Wir, die Völker“ sind die berühmten ersten Worte der Charta der Vereinten Nationen. Wir, die Völker, sind es auch, die sich heute auf den Weg in das Jahr 2030 machen. Auf diesem Weg werden uns die Regierungen und Parlamente, das System der Vereinten Nationen und andere internationale Institutionen, lokale Behörden, indigene Völker, die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft und der Privatsektor, die Wissenschaft und die Hochschulen begleiten – und die gesamte Menschheit. Millionen von Menschen haben bereits an dieser Agenda mitgewirkt und werden sie sich zu eigen machen. Sie ist eine Agenda der Menschen, von Menschen und für die Menschen – und dies, so sind wir überzeugt, wird die Garantie für ihren Erfolg sein.

53. Die Zukunft der Menschheit und unseres Planeten liegt in unseren Händen. Sie liegt auch in den Händen der jüngeren Generation von heute, die die Fackel an die künftigen Generationen weiterreichen wird. Wir haben den Weg zur nachhaltigen Entwicklung vorgezeichnet; es wird an uns allen liegen, dafür zu sorgen, dass die Reise erfolgreich ist und die erzielten Fortschritte unumkehrbar sind.

## Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung

54. Nach einem allen offenstehenden Prozess zwischenstaatlicher Verhandlungen und auf der Grundlage des Vorschlags der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung<sup>15</sup>, dessen Einleitung die Ziele in einen Kontext setzt, haben wir die nachstehend aufgeführten Ziele und Zielvorgaben vereinbart.

55. Die Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung sind integriert und unteilbar, global ausgerichtet und universell anwendbar, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten. Die Zielvorgaben sind Ausdruck globaler Bestrebungen, wobei jede Regierung ausgerichtet an der globalen Ambition, jedoch unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten ihre eigenen nationalen Zielvorgaben festlegt. Jede Regierung wird außerdem beschließen, wie die globalen Bestrebungen der Zielvorgaben in die nationalen Planungsprozesse, Politiken und Strategien einfließen sollen. Es ist wichtig, die Verbindung zwischen der nachhaltigen Entwicklung und anderen im Gang befindlichen einschlägigen Prozessen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich zu berücksichtigen.

56. Wir beschließen diese Ziele und Zielvorgaben eingedenk der Tatsache, dass sich jedes Land bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung eigenen Herausforderungen gegenüberstellt, und wir unterstreichen die besonderen Herausforderungen, mit denen die schwächsten Länder und vor allem die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer konfrontiert sind, sowie die spezifischen Herausforderungen, vor die die Länder mit mittlerem Einkommen gestellt sind. Länder in Konfliktsituationen bedürfen ebenfalls besonderer Aufmerksamkeit.

57. Wir sind uns dessen bewusst, dass für mehrere der Zielvorgaben nach wie vor keine Basisdaten verfügbar sind, und rufen zu mehr Unterstützung für eine bessere Datenerhebung und verstärkten Kapazitätsaufbau in den Mitgliedstaaten auf, mit dem Ziel, nationale und globale Basisdaten zu erheben, wo es solche bisher nicht gibt. Wir verpflichten uns, diesem Defizit im Bereich der Datenerhebung abzuhelpfen, um eine bessere Grundlage für die Messung der Fortschritte zu haben, insbesondere bei denjenigen der nachstehend aufgeführten Zielvorgaben, bei denen keine klaren numerischen Werte vorgegeben sind.

58. Wir befürworten die von den Staaten in anderen Foren unternommenen Anstrengungen, zentrale Fragen anzugehen, die die Umsetzung unserer Agenda möglicherweise behindern könnten, und wir respektieren die unabhängigen Mandate dieser Prozesse. Es ist unsere Absicht, dass die Agenda und ihre Umsetzung diese anderen Prozesse und die in deren Rahmen getroffenen Beschlüsse unterstützen und unbeeinträchtigt lassen.

59. Wir sind uns dessen bewusst, dass jedes Land je nach seinen nationalen Gegebenheiten und Prioritäten über verschiedene Ansätze, Visionen, Modelle und Instrumente verfügt, um eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, und wir erklären erneut, dass der Planet Erde und seine Ökosysteme unsere gemeinsame Heimat sind und dass „Mutter Erde“ in einer Reihe von Ländern und Regionen ein gängiger Ausdruck ist.

---

<sup>15</sup> Enthalten in dem Bericht der Offenen Arbeitsgruppe der Generalversammlung über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (A/68/970 und Corr.1; siehe auch A/68/970/Add.1-3).

**Ziele für nachhaltige Entwicklung**

- Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden
- Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
- Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- Ziel 4. Inklusiv, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
- Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
- Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen\*
- Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
- Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
- Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

\* In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

**Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden**

1.1 Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen

1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken

1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen

1.4 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben

1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern

1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen

1.b Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen

**Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern**

2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben

2.2 Bis 2030 alle Formen der Fehlernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen

2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung

2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern

2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

2.a Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern

2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde

2.c Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen

### **Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern**

3.1 Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten senken

3.2 Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken

3.3 Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen

3.4 Bis 2030 die vorzeitige Sterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern

3.5 Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken

3.6 Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Straßenverkehrsunfällen weltweit halbieren

3.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten

3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen

3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

- 3.a Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern in geeigneter Weise stärken
- 3.b Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten
- 3.c Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen
- 3.d Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken

**Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern**

- 4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt
- 4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind
- 4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten
- 4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen
- 4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen
- 4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung
- 4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen

4.c Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

### **Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen**

5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden

5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen

5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen

5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen

5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart

5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften

5.b Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern

5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

### **Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten**

6.1 Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen

6.2 Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter

besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen

6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern

6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern

6.5 Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit

6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen

6.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien

6.b Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

#### **Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern**

7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern

7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen

7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln

7.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

7.b Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

#### **Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern**

8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten

8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern

8.7 Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen

8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert

8.10 Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern

8.a Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder

8.b Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen

**Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen**

9.1 Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen

9.2 Eine inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln

9.3 Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen

9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen

9.5 Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen

9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern

9.b Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschließlich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich

9.c Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

#### **Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern**

10.1 Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten

10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern

10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht

10.4 Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen

10.5 Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken

10.6 Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen

10.7 Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik

10.a Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden

10.b Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen

10.c Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen

### **Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten**

11.1 Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren

11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen

11.3 Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken

11.4 Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken

11.5 Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen

11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung

11.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen

11.a Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

11.b Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen

11.c Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen

## **Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen**

12.1 Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer

12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen

12.3 Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern

12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken

12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

12.6 Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen

12.7 In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten

12.8 Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen

12.a Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen

12.b Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden

12.c Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

## **Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen\***

13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken

13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

13.a Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird

13.b Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

#### **Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen**

14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern

14.2 Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden

14.3 Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen

14.4 Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert

14.5 Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten

---

\* In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

14.6 Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte<sup>16</sup>

14.7 Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus

14.a Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken

14.b Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten

14.c Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird

**Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen**

15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten

15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen

15.3 Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine bodendegradationsneutrale Welt anstreben

15.4 Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken

---

<sup>16</sup> Unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Hongkong.

15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern

15.6 Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

15.7 Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen

15.8 Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen

15.9 Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen

15.a Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen

15.b Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung

15.c Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen

**Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen**

16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern

16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden

16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten

16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen

16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

16.8 Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken

16.9 Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben

16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften

16.a Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern

16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

### **Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen**

#### **Finanzierung**

17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern

17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen

17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren

17.4 Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern

17.5 Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen

#### **Technologie**

17.6 Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung

17.7 Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern

17.8 Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig

operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern

### **Kapazitätsaufbau**

17.9 Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation

### **Handel**

17.10 Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha

17.11 Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln

17.12 Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen

### **Systemische Fragen**

#### *Politik- und institutionelle Kohärenz*

17.13 Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordination und Politikkohärenz

17.14 Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern

17.15 Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren

#### *Multi-Akteur-Partnerschaften*

17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

17.17 Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern

#### *Daten, Überwachung und Rechenschaft*

17.18 Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind

17.19 Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen

### **Umsetzungsmittel und die Globale Partnerschaft**

60. Wir bekräftigen unser nachdrückliches Bekenntnis zur vollen Umsetzung der neuen Agenda. Wir sind uns dessen bewusst, dass wir unsere ehrgeizigen Ziele und Zielvorgaben nicht ohne eine neu belebte und verstärkte Globale Partnerschaft und gleichermaßen ambitionierte Umsetzungsmittel erreichen werden. Diese mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft wird ein intensives globales Engagement zur Unterstützung der Umsetzung aller Ziele und Zielvorgaben erleichtern, indem sie die Regierungen, die Zivilgesellschaft, den Privatsektor, das System der Vereinten Nationen und andere Akteure zusammenbringt und alle verfügbaren Ressourcen mobilisiert.

61. Die Ziele und Zielvorgaben der Agenda befassen sich mit den erforderlichen Mitteln für die Verwirklichung unserer gemeinsamen Ambitionen. Die vorstehend unter jedem Ziel für nachhaltige Entwicklung und unter Ziel 17 aufgeführten Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel sind von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung unserer Agenda und sind ebenso wichtig wie die anderen Ziele und Zielvorgaben. Wir werden ihnen bei unseren Umsetzungsmaßnahmen und in dem Rahmen globaler Indikatoren zur Fortschrittsüberwachung gleiche Priorität beimessen.

62. Diese Agenda einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung kann im Rahmen einer neu belebten Globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden, unterstützt von den konkreten Politiken und Maßnahmen, die in der Aktionsagenda von Addis Abeba beschrieben sind, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt. Die Aktionsagenda von Addis Abeba unterstützt die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel der Agenda 2030, ergänzt sie und trägt dazu bei, sie in einen Kontext zu setzen. Sie befasst sich mit den Fragen der inländischen öffentlichen Mittel, der inländischen und internationalen Privatwirtschaft und Finanzen, der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, dem internationalen Handel als Motor der Entwicklung, der Verschuldung und der Schuldentragfähigkeit, der Behandlung von systemischen Fragen, mit Wissenschaft, Technologie, Innovation und Kapazitätsaufbau sowie Daten, Überwachung und Weiterverfolgung.

63. Kohärente, in nationaler Eigenverantwortung stehende und durch integrierte nationale Finanzierungsrahmen gestützte Strategien für nachhaltige Entwicklung werden das Kernstück unserer Bemühungen darstellen. Wir erklären erneut, dass jedes Land die Hauptverantwortung für seine eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien nicht genug betont werden kann. Wir werden den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren, stets im Einklang mit den einschlägigen internationalen Regeln und Verpflichtungen. Gleichzeitig müssen die Entwicklungsbemühungen der einzelnen Länder durch ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld, einschließlich kohärenter und einander stützender globaler Handels-, Währungs- und Finanzsysteme, sowie eine verstärkte und verbesserte globale wirtschaftliche Ordnungspolitik unterstützt werden. Prozesse zur Entwicklung geeigneten Wissens und geeigneter Technologien und der Erleichterung ihrer Verbreitung weltweit sowie der Kapazitätsaufbau sind ebenfalls von zentraler Bedeutung. Wir verpflichten uns, Politikkohärenz und ein der nachhaltigen Entwicklung förderliches Umfeld auf allen Ebenen und durch alle Akteure anzustreben und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben zu erfüllen.

64. Wir unterstützen die Umsetzung der einschlägigen Strategien und Aktionsprogramme, darunter die Erklärung und das Aktionsprogramm von Istanbul, die Beschleunigten Akti-

onsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und das Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024, und erklären erneut, wie wichtig es ist, die Agenda 2063 der Afrikanischen Union und das Programm der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas zu unterstützen, die alle mit der neuen Agenda untrennbar verbunden sind. Wir sind uns der großen Herausforderung bewusst, die die Herbeiführung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Entwicklung in den Ländern in Konflikt- und Postkonfliktsituationen darstellt.

65. Wir sind uns dessen bewusst, dass sich die Länder mit mittlerem Einkommen bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nach wie vor beträchtlichen Herausforderungen gegenübersehen. Um sicherzustellen, dass das bisher Erreichte von Dauer ist, sollen die Bemühungen zur Bewältigung der bestehenden Herausforderungen durch Erfahrungsaustausch, eine verbesserte Koordinierung und eine bessere und zielgerichtete Unterstützung seitens des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen, der internationalen Finanzinstitutionen, der Regionalorganisationen und anderer Interessenträger gestärkt werden.

66. Wir unterstreichen, dass die öffentliche Politik sowie die Mobilisierung und der wirksame Einsatz inländischer Mittel geleitet vom Grundsatz der nationalen Eigenverantwortung für alle Länder ein zentraler Aspekt unseres gemeinsamen Strebens nach einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sind. Wir sind uns bewusst, dass inländische Mittel in erster Linie durch Wirtschaftswachstum generiert werden, das sich auf ein förderliches Umfeld auf allen Ebenen stützen kann.

67. Privatwirtschaftliche Aktivitäten, Investitionen und Innovation sind wichtige Motoren der Produktivität, eines inklusiven Wirtschaftswachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir anerkennen die Vielfalt des Privatsektors, von Kleinstunternehmen über Genossenschaften bis zu multinationalen Unternehmen. Wir fordern alle Unternehmen auf, ihre Kreativität und Innovationsstärke zugunsten der Lösung der Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung einzusetzen. Wir werden einen dynamischen und gut funktionierenden Unternehmenssektor fördern und dabei die Arbeitsrechte schützen und die Einhaltung der Umwelt- und Gesundheitsstandards im Einklang mit den einschlägigen internationalen Normen und Übereinkünften und anderen in dieser Hinsicht laufenden Initiativen gewährleisten, wie etwa den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte<sup>17</sup> und den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes<sup>18</sup> und den wichtigen multilateralen Umweltübereinkünften, für diejenigen, die Vertragsparteien dieser Übereinkünfte sind.

68. Der internationale Handel ist ein Motor für inklusives Wirtschaftswachstum und die Verringerung der Armut und trägt zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung bei. Wir werden auch künftig ein universales, regelgestütztes, offenes, transparentes, berechenbares, inklusives, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation sowie eine sinnvolle Handelsliberalisierung fördern. Wir fordern alle Mitglieder der Welthandelsorganisation auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um die Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha<sup>19</sup> rasch abzuschließen. Wir messen dem handelsbezogenen Kapazitätsaufbau für die Entwicklungsländer, namentlich die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Länder mit mittlerem Einkommen, insbesondere auch zur Förderung der regionalen Wirtschaftsintegration und der Vernetzung große Bedeutung bei.

<sup>17</sup> A/HRC/17/31, Anhang. In Deutsch verfügbar unter [http://www.globalcompact.de/sites/default/files/themen/publikation/leitprinzipien\\_fuer\\_wirtschaft\\_und\\_menschenrechte\\_2.\\_auflage.pdf](http://www.globalcompact.de/sites/default/files/themen/publikation/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte_2._auflage.pdf).

<sup>18</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1577, Nr. 27531. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1992 II S. 121; LGBl. 1996 Nr. 163; öBGBI. Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

<sup>19</sup> A/C.2/56/7, Anlage.

69. Wir anerkennen die Notwendigkeit, den Entwicklungsländern dabei behilflich zu sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung und der Umschuldung beziehungsweise eines soliden Schuldenmanagements die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen. Viele Länder sind nach wie vor anfällig für Schuldenkrisen, und einige befinden sich inmitten einer Krise, darunter mehrere am wenigsten entwickelte Länder, kleine Inselentwicklungsländer und einige entwickelte Länder. Wir erklären erneut, dass Schuldner und Gläubiger gemeinsam darauf hinarbeiten müssen, untragbare Verschuldungssituationen zu vermeiden und zu lösen. Die Kreditnehmerländer tragen die Verantwortung dafür, ihre Verschuldung auf einem tragbaren Niveau zu halten; wir sind uns jedoch dessen bewusst, dass auch die Gläubiger eine Verantwortung haben, ihre Kreditvergabe so zu gestalten, dass sie die Tragfähigkeit der Verschuldung eines Landes nicht untergräbt. Wir werden die Länder, denen Schuldenerleichterungen gewährt wurden und die ein langfristig tragbares Schuldenniveau erreicht haben, bei der Aufrechterhaltung der Schuldentragfähigkeit unterstützen.

70. Wir bringen hiermit den Mechanismus zur Technologieförderung auf den Weg, der mit der Aktionsagenda von Addis Abeba geschaffen wurde, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Der Mechanismus zur Technologieförderung wird auf der Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren gründen – der Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors, der Wissenschaft, der Institutionen der Vereinten Nationen und anderer Interessenträger – und aus einem interinstitutionellen Arbeitsteam der Vereinten Nationen für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung, einem kooperativen Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung und einer Online-Plattform bestehen.

- Das Interinstitutionelle Arbeitsteam der Vereinten Nationen für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung wird die Koordinierung, Kohärenz und Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen in Fragen im Zusammenhang mit Wissenschaft, Technologie und Innovation fördern und dadurch Synergien und Effizienz erhöhen, insbesondere zur Stärkung von Initiativen zum Kapazitätsaufbau. Das Arbeitsteam wird bereits vorhandene Ressourcen nutzen und mit zehn Vertretern aus der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor und der Wissenschaft zusammenarbeiten, um die Tagungen des Multi-Akteur-Forums für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung vorzubereiten und die Online-Plattform zu entwickeln und zu operationalisieren, indem es unter anderem Vorschläge zu den Modalitäten des Forums und der Online-Plattform erarbeitet. Die zehn Vertreter werden vom Generalsekretär für einen Zeitraum von zwei Jahren ernannt. Das Arbeitsteam wird allen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen und den Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats zur Teilnahme offenstehen und anfänglich aus den Institutionen bestehen, aus denen derzeit die informelle Arbeitsgruppe für Technologieförderung zusammengesetzt ist, nämlich der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Internationalen Fernmeldeunion, der Weltorganisation für geistiges Eigentum und der Weltbank.
- Die Online-Plattform wird zur umfassenden Kartierung von Informationen über die bestehenden Initiativen, Mechanismen und Programme im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen verwendet werden und als Zugangsportale zu diesen Informationen fungieren. Die Online-Plattform wird den Zugang zu Informationen, Wissen und Erfahrungen sowie zu bewährten Verfahren und Erkenntnissen in Bezug auf Initiativen und Politiken zur Förderung von Wissenschaft, Technologie und Innovation erleichtern. Die Online-Platt-

form wird außerdem die Verbreitung frei zugänglicher einschlägiger wissenschaftlicher Publikationen erleichtern, die weltweit erscheinen. Die Online-Plattform wird auf der Grundlage einer unabhängigen technischen Bewertung entwickelt werden, die bewährte Verfahren sowie Erkenntnisse aus anderen Initiativen innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen berücksichtigt, um sicherzustellen, dass sie bestehende Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsplattformen ergänzt, den Zugang dazu erleichtert und angemessene Informationen darüber bereitstellt, unter Vermeidung von Doppelarbeit und durch Nutzung von Synergien.

- Das Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung wird einmal pro Jahr für die Dauer von zwei Tagen zusammentreten, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft, Technologie und Innovation in verschiedenen Themenbereichen zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erörtern, damit alle maßgeblichen Interessenträger in ihrem jeweiligen Fachgebiet einen aktiven Beitrag leisten können. Das Forum wird die Interaktion, die Vermittlung von Kontakten und die Schaffung von Netzwerken zwischen maßgeblichen Interessenträgern und den Multi-Akteur-Partnerschaften erleichtern, mit dem Ziel, Technologiebedarf und -defizite zu ermitteln und zu prüfen, namentlich in den Bereichen wissenschaftliche Zusammenarbeit, Innovation und Kapazitätsaufbau, und außerdem dazu beizutragen, die Entwicklung, den Transfer und die Verbreitung einschlägiger Technologien zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erleichtern. Die Tagungen des Forums werden vom Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats vor der Tagung des hochrangigen politischen Forums unter der Schirmherrschaft des Rates oder ersatzweise gemeinsam mit anderen Foren oder Konferenzen einberufen, je nach Bedarf, unter Berücksichtigung des zu behandelnden Themas und auf der Grundlage einer Kooperation mit den Organisatoren der anderen Foren oder Konferenzen. Die Tagungen des Forums werden unter dem gemeinsamen Vorsitz zweier Mitgliedstaaten stattfinden und in einer von den beiden Kovorsitzenden erstellten Zusammenfassung der Erörterungen resultieren, die als Beitrag in die Tagungen des hochrangigen politischen Forums im Rahmen der Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung der Post-2015-Entwicklungsagenda einfließen wird.
- Die Zusammenfassung des Multi-Akteur-Forums wird eine Informationsgrundlage für die Tagungen des hochrangigen politischen Forums sein. Die Themen für das jeweils nächste Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung werden von dem hochrangigen politischen Forum über nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung der Beiträge der Sachverständigen des Arbeitsteams geprüft werden.

71. Wir erklären erneut, dass diese Agenda und die Ziele für nachhaltige Entwicklung und ihre Zielvorgaben, einschließlich der Umsetzungsmittel, universell, unteilbar und miteinander verknüpft sind.

## **Weiterverfolgung und Überprüfung**

72. Wir verpflichten uns, die Umsetzung dieser Agenda in den kommenden 15 Jahren systematisch weiterzuverfolgen und zu überprüfen. Ein solider, freiwilliger, wirksamer, partizipatorischer, transparenter und integrierter Rahmen zur Weiterverfolgung und Überprüfung wird wesentlich zur Umsetzung beitragen und den Ländern dabei helfen, die Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda zu maximieren und laufend zu verfolgen, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird.

73. Der Rahmen zur Weiterverfolgung und Überprüfung wird auf nationaler, regionaler und globaler Ebene unsere Rechenschaftslegung gegenüber unseren Bürgern erhöhen, eine wirksame internationale Zusammenarbeit bei der Verwirklichung dieser Agenda unterstützen und den Austausch bewährter Verfahren sowie gegenseitiges Lernen begünstigen. Er

wird Unterstützung im Hinblick auf die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen und die Ermittlung neuer und aufkommender Probleme mobilisieren. Aufgrund des universellen Charakters der Agenda werden gegenseitiges Vertrauen und Verständnis zwischen allen Nationen eine wichtige Rolle spielen.

74. Die Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozesse auf allen Ebenen werden von den folgenden Grundsätzen geleitet sein:

a) Sie werden freiwillig und ländergesteuert sein, den unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder Rechnung tragen und deren politischen Spielraum und Prioritäten respektieren. Da die nationale Eigenverantwortung von zentraler Bedeutung für die Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung ist, werden die Ergebnisse der auf nationaler Ebene laufenden Prozesse die Grundlage für die Überprüfungen auf regionaler und globaler Ebene bilden, zumal sich die Überprüfung auf globaler Ebene vorwiegend auf nationale amtliche Datenquellen stützen wird.

b) Sie werden die Fortschritte bei der Umsetzung der universellen Ziele und Zielvorgaben, einschließlich der Umsetzungsmittel, in allen Ländern in einer Weise verfolgen, die ihrem universellen und integrierten Charakter, ihrer Verknüpftheit und den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt.

c) Sie werden längerfristig ausgerichtet sein, die erreichten Ergebnisse, Probleme, Defizite und ausschlaggebenden Erfolgsfaktoren aufzeigen und die Länder dabei unterstützen, fundierte Politikentscheidungen zu treffen. Sie werden dazu beitragen, die erforderlichen Umsetzungsmittel und Partnerschaften zu mobilisieren, die Ermittlung von Lösungen und bewährten Verfahren unterstützen und die Koordinierung und Wirksamkeit des internationalen Entwicklungssystems fördern.

d) Sie werden für alle Menschen offen, inklusiv, partizipatorisch und transparent sein und die Berichterstattung aller maßgeblichen Interessenträger unterstützen.

e) Sie werden die Menschen in den Mittelpunkt stellen, geschlechtersensibel sein, die Menschenrechte achten und insbesondere auf die Ärmsten, die Schwächsten und diejenigen, die am weitesten zurückliegen, ausgerichtet sein.

f) Sie werden auf bestehenden Plattformen und Prozessen aufbauen, wo es solche gibt, Doppelarbeit vermeiden und den Gegebenheiten, Kapazitäten, Bedürfnissen und Prioritäten der einzelnen Länder angepasst sein. Sie werden sich unter Berücksichtigung neu auftretender Probleme und der Entwicklung neuer Methoden schrittweise weiterentwickeln und den Berichtsaufwand für die nationalen Verwaltungen verringern.

g) Sie werden rigoros und empirisch fundiert sein und auf ländergesteuerten Evaluierungen sowie hochwertigen, zugänglichen, aktuellen und verlässlichen Daten beruhen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind.

h) Sie werden eine verstärkte Unterstützung des Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern erfordern, einschließlich der Stärkung der nationalen Datensysteme und Evaluierungsprogramme, insbesondere in den afrikanischen Ländern, den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern, den Binnenentwicklungsländern und den Ländern mit mittlerem Einkommen.

i) Sie werden von der aktiven Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen und anderer multilateraler Institutionen profitieren.

75. Die Weiterverfolgung und Überprüfung der Ziele und Zielvorgaben wird anhand eines Katalogs globaler Indikatoren erfolgen. Diese werden durch von den Mitgliedstaaten erarbeitete regionale und nationale Indikatoren sowie durch die Ergebnisse der Arbeiten zur Erhebung von Basisdaten für diejenigen Zielvorgaben, bei denen es bislang keine nationalen

und globalen Basisdaten gibt, ergänzt werden. Der Rahmen globaler Indikatoren, der von der Interinstitutionellen und Sachverständigengruppe über die Indikatoren für die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten ist, wird bis März 2016 von der Statistischen Kommission gebilligt und danach vom Wirtschafts- und Sozialrat und von der Generalversammlung im Einklang mit den bestehenden Mandaten verabschiedet werden. Der Rahmen wird einfach, aber robust sein, sich auf alle Ziele für nachhaltige Entwicklung und ihre Zielvorgaben erstrecken, einschließlich der Umsetzungsmittel, und die ihnen innewohnende politische Ausgewogenheit, Integration und Ambition wahren.

76. Wir werden die Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, bei der Stärkung der Kapazitäten ihrer nationalen statistischen Ämter und Datensysteme unterstützen, um den Zugang zu hochwertigen, aktuellen, verlässlichen und aufgeschlüsselten Daten zu gewährleisten. Wir werden eine auf Transparenz und Rechenschaftspflicht beruhende Ausweitung einer angemessenen Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor fördern, um ein breites Spektrum von Daten zu nutzen, einschließlich Erdbeobachtungs- und Geoinformationen, und dabei die nationale Eigenverantwortung bei der Unterstützung und Verfolgung der Fortschritte gewährleisten.

77. Wir verpflichten uns, mit vollem Engagement regelmäßige und alle Seiten einbeziehende Überprüfungen der Fortschritte auf subnationaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene durchzuführen. Wir werden uns dabei weitestgehend auf das bereits bestehende Netzwerk von Institutionen und Mechanismen der Weiterverfolgung und Überprüfung stützen. Die nationalen Berichte werden es ermöglichen, die Fortschritte zu bewerten und die Herausforderungen auf regionaler und globaler Ebene aufzuzeigen. Neben den regionalen Dialogen und globalen Überprüfungen werden sie zur Ausarbeitung von Empfehlungen für die Weiterverfolgung auf verschiedenen Ebenen beitragen.

#### **Nationale Ebene**

78. Wir ermutigen alle Mitgliedstaaten, so bald wie praktisch möglich ambitionierte nationale Initiativen zur allgemeinen Umsetzung dieser Agenda zu erarbeiten. Diese können den Übergang zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung unterstützen und gegebenenfalls auf vorhandenen Planungsinstrumenten wie nationalen Entwicklungsstrategien oder Strategien für nachhaltige Entwicklung aufbauen.

79. Wir ermutigen die Mitgliedstaaten außerdem, regelmäßige und alle Seiten einbeziehende Überprüfungen der Fortschritte auf nationaler und subnationaler Ebene durchzuführen, die von den Ländern gesteuert und vorangetrieben werden. In diese Überprüfungen sollen auch die Beiträge indigener Völker, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und anderer Interessenträger im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten, Politiken und Prioritäten einfließen. Die nationalen Parlamente sowie andere Institutionen können diese Prozesse ebenfalls unterstützen.

#### **Regionale Ebene**

80. Die Weiterverfolgung und Überprüfung auf regionaler und subregionaler Ebene kann gegebenenfalls nützliche Gelegenheiten für gegenseitiges Lernen unter anderem durch freiwillige Überprüfungen, den Austausch bewährter Verfahren und Erörterungen über gemeinsame Zielvorgaben bieten. Wir begrüßen in dieser Hinsicht die Zusammenarbeit der regionalen und subregionalen Kommissionen und Organisationen. Inklusive regionale Prozesse werden auf den Überprüfungen auf nationaler Ebene aufbauen und zur Weiterverfolgung und Überprüfung auf globaler Ebene beitragen, namentlich im Rahmen des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung.

81. In der Erkenntnis, wie wichtig es ist, auf bereits bestehenden Weiterverfolgungs- und Überprüfungsmechanismen auf regionaler Ebene aufzubauen und ausreichenden politischen Spielraum zu ermöglichen, ermutigen wir alle Mitgliedstaaten, das für ihre Mitwirkung am

besten geeignete Regionalforum festzulegen. Den Regionalkommissionen der Vereinten Nationen wird nahegelegt, die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht auch weiterhin zu unterstützen.

### **Globale Ebene**

82. Das hochrangige politische Forum wird eine zentrale Rolle bei der Beaufsichtigung eines Netzwerks von Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozessen auf globaler Ebene spielen und dabei mit der Generalversammlung, dem Wirtschafts- und Sozialrat und den anderen zuständigen Organen und Foren im Einklang mit den bestehenden Mandaten kohärent zusammenarbeiten. Das Forum wird die Weitergabe von Erfahrungen erleichtern, einschließlich Erfolgen, Schwierigkeiten und gewonnenen Erkenntnissen, eine politische Führungsrolle wahrnehmen, Orientierungshilfe geben und Empfehlungen zur Weiterverfolgung erteilen. Es wird die systemweite Kohärenz und Koordinierung der Politik im Bereich der nachhaltigen Entwicklung fördern. Es soll dafür Sorge tragen, dass die Agenda relevant und ambitioniert bleibt, und sich insbesondere mit der Bewertung der Fortschritte, der erreichten Ergebnisse und der Herausforderungen, vor denen die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer stehen, sowie mit neuen und aufkommenden Problemen befassen. Es werden wirksame Querverbindungen zu den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsregelungen aller einschlägigen Konferenzen und Prozesse der Vereinten Nationen hergestellt werden, namentlich derjenigen, die die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer betreffen.

83. Die Weiterverfolgung und Überprüfung im Rahmen des hochrangigen politischen Forums wird sich auf einen vom Generalsekretär in Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen zu erstellenden jährlichen Fortschrittsbericht über die Ziele für nachhaltige Entwicklung stützen, der auf dem Rahmen globaler Indikatoren, den von den nationalen statistischen Systemen erhobenen Daten und den auf regionaler Ebene gesammelten Informationen basiert. Das hochrangige politische Forum wird sich darüber hinaus auf den Weltbericht über nachhaltige Entwicklung stützen, der die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik stärken wird und den politischen Entscheidungsträgern ein solides und empirisch fundiertes Instrument bei der Förderung der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung an die Hand geben könnte. Wir bitten den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, einen Konsultationsprozess über den Umfang, die Methodik und die Häufigkeit des Erscheinens des Weltberichts und sein Verhältnis zum Fortschrittsbericht einzuleiten, dessen Ergebnis in die Ministererklärung der Tagung 2016 des hochrangigen politischen Forums eingehen soll.

84. Unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats wird das hochrangige politische Forum im Einklang mit Resolution 67/290 der Generalversammlung vom 9. Juli 2013 regelmäßige Überprüfungen durchführen. Die Überprüfungen werden freiwillig sein, jedoch zur Berichterstattung anhalten und entwickelte Länder, Entwicklungsländer und die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen sowie andere Interessenträger einschließlich der Zivilgesellschaft und des Privatsektors umfassen. Sie werden unter der Führung der Staaten stattfinden und Teilnehmer im Ministerrang und andere zuständige hochrangige Teilnehmer haben. Sie werden unter anderem durch die Mitwirkung wichtiger Gruppen und anderer maßgeblicher Interessenträger eine Plattform für Partnerschaften bieten.

85. Im Rahmen des hochrangigen politischen Forums werden zudem thematische Überprüfungen der Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung einschließlich der Querschnittsfragen stattfinden. Sie werden durch Überprüfungen der Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats und anderer zwischenstaatlicher Organe und Foren unterstützt werden, die dem integrierten Charakter der Ziele und den zwischen ihnen bestehenden Querverbindungen Rechnung tragen sollen. Sie werden alle maßgeblichen Interessenträger einbeziehen und nach Möglichkeit in den Zyklus des hochrangigen politischen Forums eingebettet und auf ihn abgestimmt sein.

86. Wir begrüßen den in der Aktionsagenda von Addis Abeba beschriebenen speziellen Prozess zur Weiterverfolgung und Überprüfung der Ergebnisse der Entwicklungsfinanzierung sowie aller Umsetzungsmittel der Ziele für nachhaltige Entwicklung, der in den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsrahmen der vorliegenden Agenda integriert ist. Die zwischenstaatlich vereinbarten Schlussfolgerungen und Empfehlungen des jährlichen Forums für Entwicklungsfinanzierung des Wirtschafts- und Sozialrats werden in die gesamte Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung dieser Agenda im Rahmen des hochrangigen politischen Forums einfließen.

87. Das alle vier Jahre unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung tagende hochrangige politische Forum wird auf hoher Ebene politische Orientierungen zur Agenda und ihrer Umsetzung geben, Fortschritte und neue Herausforderungen aufzeigen und weitere Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung in Gang setzen. Das nächste hochrangige politische Forum unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung wird 2019 abgehalten und der Tagungszyklus somit umgestellt werden, um größtmögliche Kohärenz mit dem Prozess der vierjährigen umfassenden Grundsatzüberprüfung zu gewährleisten.

88. Wir betonen außerdem die Wichtigkeit der systemweiten strategischen Planung, Umsetzung und Berichterstattung, um eine kohärente und integrierte Unterstützung der Umsetzung der neuen Agenda durch das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen sicherzustellen. Die zuständigen Leitungsgremien sollen Maßnahmen zur Überprüfung dieser Unterstützung ergreifen und über die Fortschritte und Hindernisse Bericht erstatten. Wir begrüßen den laufenden Dialog im Wirtschafts- und Sozialrat über die längerfristige Positionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen und sehen der Ergreifung etwaiger Maßnahmen zu diesen Fragen mit Interesse entgegen.

89. Das hochrangige politische Forum wird die Teilnahme der wichtigen Gruppen und anderer maßgeblicher Interessenträger an den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozessen im Einklang mit Resolution 67/290 unterstützen. Wir fordern diese Akteure auf, über ihren Beitrag zur Umsetzung der Agenda Bericht zu erstatten.

90. Wir ersuchen den Generalsekretär, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten einen auf der siebzigsten Tagung der Generalversammlung zu behandelnden Bericht zur Vorbereitung der Tagung 2016 des hochrangigen politischen Forums zu erarbeiten, der die wichtigen Meilensteine auf dem Weg zu einer kohärenten, effizienten und inklusiven Weiterverfolgung und Überprüfung auf globaler Ebene aufzeigt. Der Bericht soll einen Vorschlag zu den organisatorischen Regelungen für von den Staaten gesteuerte Überprüfungen im Rahmen des hochrangigen politischen Forums unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats enthalten, einschließlich Empfehlungen zu gemeinsamen Leitlinien für die freiwillige Berichterstattung. Er soll die institutionellen Verantwortlichkeiten klar abgrenzen und Orientierungen im Hinblick auf die jährlichen Themen, die Abfolge der thematischen Überprüfungen und die Optionen zu den regelmäßigen Überprüfungen für das hochrangige politische Forum geben.

91. Wir bekräftigen unsere unbeirrbar Entschlossenheit, diese Agenda zu verwirklichen und sie in vollem Umfang zu nutzen, um bis 2030 eine Transformation der Welt zum Besseren herbeizuführen.

*4. Plenarsitzung  
25. September 2015*

**In dem Abschnitt „Ziele und Zielvorgaben für  
nachhaltige Entwicklung“ genannte Rechtsinstrumente**

Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2302, Nr. 41032. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2004 II S. 1538; öBGBI. III Nr. 219/2005.)

Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 (Resolution 69/283, Anlage II)

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1833, Nr. 31363. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1994 II S. 1798; öBGBI. Nr. 885/1995; AS 2009 3209.)

„Die Zukunft, die wir wollen“ (Resolution 66/288, Anlage)



# Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Aktualisierung 2018





Die Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2015 läutete einen Paradigmenwechsel ein – in der nationalen Nachhaltigkeitspolitik wie auch in der internationalen Zusammenarbeit. Mehr und mehr Staaten haben Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. In der Tat trägt in unserer eng vernetzten Welt jedes Land Mitverantwortung für mehr Nachhaltigkeit. Dementsprechend gilt es, sich auf allen politischen Ebenen zu engagieren.

Deutschland setzt sich auf europäischer Ebene ebenso wie in den verschiedenen Formaten der internationalen Zusammenarbeit für geeignete Mittel und Wege zur Erreichung der Agenda-Ziele ein. Das ist eine Aufgabe, die wir auch während der Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu einem Schwerpunkt machen. Es freut mich sehr, dass sich der Europäische Rat auch für eine umfassende Umsetzungsstrategie zur Agenda 2030 auf Ebene der Europäischen Union ausgesprochen hat.

Bei allen nationalen wie internationalen Bemühungen um weitere Fortschritte kommt es auch darauf an, dass alle Länder von erfolgreichen Beispielen anderer lernen und auf deren Erfahrungen aufbauen. Daher stellt sich Deutschland mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen eines Peer Reviews der Analyse und den Empfehlungen internationaler Nachhaltigkeitsexperten. Zudem pflegen wir einen engen Austausch mit anderen Ländern in Europa und weltweit.

Vergleichen wir den Stand des bislang Erreichten mit den gesetzten Zielen, dann sehen wir, dass wir für die mit der Agenda angestrebte Transformation unserer Welt die Umsetzungsgeschwindigkeit in den verbleibenden zwölf Jahren bis 2030 deutlich erhöhen müssen. Denn die Zeit wird sehr knapp angesichts der großen Herausforderungen.



Deshalb haben wir uns in der Bundesregierung vorgenommen, die Anfang 2017 beschlossene Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie auch im Sinne der Agenda 2030 kontinuierlich und ambitioniert weiterzuentwickeln. Die Aktualisierung umfasst neben der Ergänzung und Anpassung von Indikatoren unter anderem neu gefasste Prinzipien nachhaltiger Entwicklung. Zudem legen die Bundesministerien fest, wie sie zur Erreichung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 beitragen.

Die nächste umfassende Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden wir 2020 vornehmen. Auch dabei setzt die Bundesregierung auf eine Beteiligung und Unterstützung aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Denn Nachhaltigkeit geht uns alle an. Auf dem Weg der Nachhaltigkeit können wir daher nur alle gemeinsam vorankommen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. W. W.' or similar, written in a cursive style.



## Inhalt

<b>Einführung .....</b>	<b>7</b>
<b>I. Nachhaltigkeit: Zentrale politische Herausforderung unserer Zeit .....</b>	<b>8</b>
1. Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene.....	8
a) Bedeutung und Herausforderungen der multilateralen Zusammenarbeit .....	8
b) Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung .....	10
c) Bilaterale Zusammenarbeit .....	11
2. Europa .....	13
a) Europäische Union, Reformen .....	14
b) SDG-Umsetzung auf EU-Ebene .....	14
c) Europäisches Nachhaltigkeitsnetzwerk (ESDN) .....	15
3. Nationale Herausforderungen.....	16
a) Sozialen Zusammenhalt stärken – Leave no one behind.....	16
b) Klimapolitik.....	16
c) Innovation und Digitalisierung .....	17
<b>II. Stand der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.....</b>	<b>19</b>
1. Peer Review .....	19
2. Stärkung der Politikkohärenz.....	21
3. Stärkung der Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure.....	22
a) Forum Nachhaltigkeit .....	22
b) Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 .....	23
c) Dialog zur Aktualisierung/Konsultationspapier .....	24
4. Arbeit der Institutionen.....	24
a) Staatssekretärsausschuss (StA NHK) .....	24
b) Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) .....	25
c) Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE).....	26
5. Bund-Länder-Zusammenarbeit .....	26
6. Prioritäten der Ressorts für die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der SDGs und Beitrag des BPA.....	27
7. Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit .....	38
<b>III. Nachhaltigkeitsindikatoren und Ziele.....</b>	<b>39</b>
1. Bedeutung und Stand der Indikatoren/Ziele .....	39
2. Prüfprozess/Auswahl .....	40
3. Erläuterung der gewählten neuen Indikatoren .....	42
a) Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit .....	42
b) Nachhaltige öffentliche Beschaffung .....	43
4. Anpassung bestehender Indikatoren/Ziele .....	45
<b>IV. Prinzipien für nachhaltige Entwicklung .....</b>	<b>46</b>
<b>V. Ausblick.....</b>	<b>47</b>
Übersicht: Inhalt und Steuerung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagementsystem) .....	49



# Einführung

Ein gutes Leben für alle im Rahmen der planetaren Grenzen kann es dauerhaft nur dann geben, wenn sich politische Entscheidungen an einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten. Daher bekennt sich die Bundesregierung zum Leitprinzip der Nachhaltigkeit. Sie setzt sich ein für eine immer stärkere Berücksichtigung des Prinzips auf allen Ebenen und durch alle Akteure, national wie global.

Grundlage für die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Transformation unserer Welt“. Die Agenda 2030 wurde am 25. September 2015 von den Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. Sie umfasst 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) mit insgesamt 169 Unterzielen. Diese sind bis zum Jahr 2030 zu erreichen und gelten universell, d.h. für alle Staaten gleichermaßen. Die Agenda fordert die Einbindung der gesellschaftlichen Akteure (Multiakteursansatz) und steht für eine globale Partnerschaft.

Am 11. Januar 2017 hat die Bundesregierung die Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) beschlossen. Dies war der erste Schritt und setzte zugleich den Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Im Koalitionsvertrag vom März 2018 haben sich CDU, CSU und SPD zur ambitionierten Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung als Maßstab des Regierungshandelns bekannt. Sie ist Richtschnur deutscher Politik. Angekündigt wurde, die DNS kontinuierlich und ambitioniert weiterzuentwickeln.

Bereits in der DNS hat die Bundesregierung die Aktualisierung der Strategie im Jahr 2018 angekündigt. Sie wurde am 7. November 2018 vom

Bundeskabinett beschlossen, ergänzt die DNS von Anfang 2017, und umfasst insbesondere

- einen kurzen Blick auf die aktuellen internationalen und europäischen Rahmenbedingungen;
- die Ergänzung und Anpassung einzelner Indikatoren und Ziele auf der Basis von Prüfaufträgen aus der DNS sowie auf Basis des Koalitionsvertrages;
- die überarbeiteten Prinzipien für eine nachhaltige Entwicklung (bisher: Managementregeln);
- einen Bericht über die Ergänzung der institutionellen Strukturen und die Stärkung der Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure;
- Hinweise zu den Empfehlungen des dritten Peer Reviews internationaler Expertinnen und Experten;
- Darstellungen zu aktuellen Prioritäten der Ressorts zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele und der DNS.

Berücksichtigt hierbei wurden Rückmeldungen im Rahmen einer öffentlichen Konsultation im Juni 2018.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung der Agenda 2030 national wie global zeigen: Wir können Fortschritte hin zu einer nachhaltigen Entwicklung erreichen. Gleichzeitig ist klar: Wir müssen hierfür die Anstrengungen in allen Bereichen verstärken. Gerade auch in der derzeitigen weltpolitischen Lage führt hieran kein Weg vorbei.

Die vorliegende Aktualisierung der DNS ist ein Schritt auf dem Weg zur vollständigen Überprüfung und Weiterentwicklung der DNS. Diese ist – wie in der Neuauflage der DNS von 2017 festgelegt – turnusgemäß für 2020 vorgesehen.

# I. Nachhaltigkeit: Zentrale politische Herausforderung unserer Zeit

Mit der Anfang 2017 beschlossenen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung einen wichtigen ersten Schritt zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Deutschland gemacht. Es genügt aber nicht, eine gute Strategie zu haben, Nachhaltigkeit muss in allen Politikfeldern tatsächlich auch mitgedacht und umgesetzt werden. Dies gilt auf allen Ebenen – international, in Europa und national.

## 1. Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene

Der Beschluss der Agenda 2030 im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) 2015 hat gezeigt, dass ein globaler Schulterschluss bei den zentralen Herausforderungen möglich ist. Der Beschluss war Ausdruck der Überzeugung, dass sich die Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen lassen und dass hierfür das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung konsequent in allen Politikbereichen und in allen Staaten angewendet werden muss. In diesem Sinne setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit für eine nachhaltige Entwicklung ein.

### a) Bedeutung und Herausforderungen der multilateralen Zusammenarbeit

#### Klimaschutz

Eine zentrale Herausforderung nachhaltiger Entwicklung und eine der Ursachen für Vertreibung und Migration sind die negativen Auswirkungen des Klimawandels. Das Abkommen von Paris ist ein Erfolg der Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft und schafft die Grundlage für konkrete Fortschritte. Bei der VN-Klimakonferenz im Dezember 2018 in Kattowitz (Polen) kommt es u. a. darauf an, die Regeln zur Umsetzung des Pariser Abkommens zu beschließen und zu vereinbaren, wie die Klimaziele erreicht werden können.

#### Flucht und irreguläre Migration

Die Umsetzung der Agenda 2030 ist auch vor dem Hintergrund anhaltender Flucht- und Migrationsbewegungen bedeutsam. Laut VN-Flüchtlingshilfswerk sind derzeit 68,5 Millionen Menschen vertrieben (darunter rd. 40 Millionen Binnenvertriebene und rd. 25,4 Millionen Flüchtlinge). Achtung von Menschenrechten, Frieden und gute Lebensperspektiven in den Herkunftsstaaten sind langfristig das wirksamste Mittel gegen Flucht und irreguläre Migration.

Die Bundesregierung hat ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen im Bereich Flucht und Migration weiter intensiviert und treibt die Erarbeitung eines Globalen Paktes für Flüchtlinge sowie eines Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration aktiv voran. Beide Pakte sollen zu einem umfassenderen Umgang mit großen Flüchtlings- und Migrationsströmen und größerer internationaler Solidarität beitragen.

#### Nachhaltiges Wirtschaften

Weltweit ist eine robuste Wirtschaftsentwicklung zu beobachten. Der IWF rechnet mit einem Wachstum der weltweiten Wirtschaftsleistung von 3,9 Prozent in den Jahren 2018 und 2019.

Dieses Wachstum muss aber nachhaltig ausgestaltet werden. Begrenzte Ressourcen, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Forderung aus der Agenda 2030, niemanden zurückzulassen (Leave no one behind), erfordern eine Stärkung unseres Kurses hin zu nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Wirtschaften.

#### Multilateralismus in der Krise

Die Agenda 2030 und das Abkommen von Paris stehen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft. Diesem Erfolg stehen aber inzwischen Spannungen und Krisen sowie auseinanderdriftende Vorstellungen von globaler

Ordnung gegenüber. Statt komplexe Herausforderungen gemeinsam zu lösen, werden teilweise einfache Lösungen in der Abschottung und in einem Rückzug ins Nationale gesucht.

Die Bundesregierung unterstreicht ihre Überzeugung, dass zentrale globale Herausforderungen und Krisen dauerhaft nur mit einem gemeinsamen kooperativen Ansatz der Staatengemeinschaft zu lösen sind. Die Bundesregierung setzt sich daher nachdrücklich für die Stärkung eines wirksamen und partnerschaftlichen Multilateralismus im Rahmen einer regelbasierten friedlichen Weltordnung ein. Deren Kern bilden die Vereinten Nationen, der durch weitere Institutionen wie den Internationalen Währungsfonds, Entwicklungsbanken und Welthandelsorganisation wirksam ergänzt wird.

### Stärkung der VN-Institutionen

Gerade bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Umsetzung der Agenda 2030 kommt den Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zu. Dies gilt insbesondere für das VN-Entwicklungssystem. Um dieses „fit for purpose“, also zu einem starken und gut organisierten Partner für die Umsetzung der Agenda 2030 zu machen, haben die VN-Mitgliedstaaten im Juni 2018 die Weichen für eine Reform des VN-Entwicklungssystems gestellt. So sollen seine Strukturen effizienter ausgestaltet werden, Länderkoordinatorinnen/-en sollen effektiver und unabhängiger arbeiten, ihre Finanzierung soll gestärkt und das Netz der VN-Länderbüros gestrafft werden.

Deutschland unterstützt den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Antonio Guterres, bei seiner umfassenden ambitionierten Reformagenda, um die Weltorganisation effizienter und handlungsfähiger zu machen.

Deutschland ist bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen, und ist politisch, finanziell und zunehmend auch personell stark in den Vereinten Nationen engagiert. Es ist viertgrößter Beitragszahler für den regulären und für den Peacekeeping-Haushalt sowie der zweitgrößte Geber humanitärer Hilfe und offizieller Entwicklungshilfe. In den vergangenen Jahren hat Deutschland sein Budget für Krisenprävention, Stabilisierung und humanitäre Hilfe mehr als verdreifacht, 2017 auf 2,5 Milliarden Euro. Außerdem ist Deutschland mittlerweile einer der größten westlichen Truppensteller für Peacekeeping-Missionen der Vereinten Nationen.

Am 8. Juni 2018 ist Deutschland als nichtständiges Mitglied für den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2019/20 gewählt worden. Damit übernimmt die Bundesrepublik zum sechsten Mal in dieser Rolle eine wichtige Verantwortung für Frieden und Sicherheit in der Welt. In den Fokus seiner Arbeit stellt Deutschland dabei vier Kernziele: Frieden, Gerechtigkeit, Innovation und Partnerschaft. Um die Autorität und Legitimität des Sicherheitsrats zu erhalten, setzt sich Deutschland für eine Reform dieses zentralen Organs der internationalen Staatengemeinschaft für Friedenssicherung und Konfliktmanagement ein.

### Deutsche G20 - Präsidentschaft 2017

Aus Sicht der Bundesregierung ist Nachhaltigkeit die ebenso visionäre wie notwendige Antwort auf die Frage nach einer gerechten Gestaltung der Globalisierung.

Deutschland hat 2017 seine G20-Präsidentschaft unter das Motto „Eine vernetzte Welt gestalten“ gestellt. Übergreifende Präsidentschaftsziele waren: Stabilität sicherstellen, Zukunftsfähigkeit verbessern und Verantwortung übernehmen. Beim Gipfel am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg hatten nahezu alle Beschlüsse einen Bezug zu Nachhaltigkeit.

#### **Beispiele für G20-Themen mit Nachhaltigkeitsbezug**

*Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Weltwirtschaft, Schaffung nachhaltiger Lieferketten durch die Umsetzung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards sowie die Durchsetzung von Menschenrechten im Einklang mit international anerkannten Vorgaben, Klima- und Energie-Aktionsplan, Aktionsplan gegen Meeresmüll, Dialog zu Ressourceneffizienz, Grundsätze zur Korruptionsbekämpfung insbesondere auch im Zusammenhang mit Wildereibekämpfung, Verabschiedung einer Partnerschaft mit Afrika, Minderung von Fluchtursachen, globaler Kooperation im Gesundheitsbereich*

Deutschland hat sich im Rahmen der G20-Präsidentschaft zudem für engagierte Beiträge der führenden Industrie- und Schwellenländer zur Umsetzung der Agenda 2030 eingesetzt. So wurde das sogenannte „Hamburg Update“ des unter chinesischer G20-Präsidentschaft in Hangzhou verabschiedeten G20-Aktionsplans zur Agenda 2030 mit einem weiterentwickelten Maßnahmenkatalog verabschiedet.

Auch wurde ein neues Instrument zum gemeinsamen Lernen zwischen den G20-Staaten eingeführt, der sog. freiwillige Peer - Learning - Mechanismus (VPLM). Gemeinsam mit China und Mexiko bildete

Deutschland die erste Peer - Gruppe, die sich von September 2017 bis März 2018 über die Anpassung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien an die Agenda 2030 und Fragen der Politikkohärenz austauschte. Die drei Partner identifizierten dabei gemeinsame Herausforderungen und nahmen Anregungen auf, die sich aus einem Vergleich der unterschiedlichen Ansätze ergaben. Es ist zu erwarten, dass die derzeitige argentinische G20-Präsidentschaft den Austauschmechanismus fortsetzen wird.

## **b) Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**

Multilateralismus ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Umso wichtiger ist der internationale Konsens zur Agenda 2030, der eine zentrale Rolle zur Lösung globaler Herausforderungen zukommt. Ziel der Agenda ist es, allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen und dabei unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten – auch für künftige Generationen.

Die Agenda 2030 unterstreicht die gemeinsame Verantwortung aller Akteure – Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Zudem ist sie universell gültig – sie betrifft alle Staaten, Entwicklungsländer wie Industrieländer gleichermaßen. Dabei gilt es auch, die globalen Wirkungen nationalen Handelns zu berücksichtigen, z. B. mit Blick auf Klimawandel, Handel, nachhaltigen Konsum sowie nachhaltige Produktion.

Die 17 globalen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) stellen einen unteilbaren Katalog eng miteinander verschränkter Ziele dar, die nicht isoliert voneinander, sondern in dieser Gesamtheit betrachtet werden müssen, um positive Synergien zu heben und negative Wechselwirkungen zu vermeiden.

Trotz positiver Trends mit Blick auf die Umsetzung einzelner SDGs fällt die Weltgemeinschaft in vielen Bereichen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Zur Erreichung der 17 SDGs bis 2030 und für die hierzu notwendige Stärkung nachhaltigeren, inklusiven Wirtschaftens sowie nachhaltigerer Lebensstile müssen die Ambition und das Tempo der Umsetzung noch deutlich erhöht werden.

Um den Erfolg der Agenda 2030 sicherzustellen und die hierfür notwendigen politischen Weichenstellungen vorzunehmen und immer wieder anzupassen, ist eine effektive Überprüfung ihrer Umsetzung entscheidend.

## **Hochrangiges Politisches Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF)**

Das zentrale Gremium zur Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 ist das sogenannte Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung (*High-level Political Forum, HLPF*). Das HLPF tagt jährlich auf Ministerebene im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrates der VN (ECOSOC) sowie alle vier Jahre auf Ebene der Staats- und Regierungschefs unter der Leitung der VN-Generalversammlung (in dieser Form das erste Mal im September 2019).

### **Freiwillige Berichte**

*Zu den zentralen Pfeilern des HLPF gehören die Beiträge der VN-Mitgliedstaaten, die auf freiwilliger Basis seit 2016 insgesamt 111 nationale Umsetzungsberichte (Voluntary National Reviews, VNRs) vorgelegt haben. Deutschland legte wie 21 weitere Staaten seinen VNR schon beim ersten HLPF nach der Verabschiedung der SDGs im Jahr 2016 vor. Der deutsche Bericht basierte auf dem damaligen Entwurf der DNS. Seither ist das internationale Interesse an der Berichterstattung stark gestiegen: 2017 legten 43 Länder VNRs vor, 2018 haben 46 Staaten über ihre nationale Umsetzung berichtet. Die EU wird voraussichtlich ihre Umsetzung der Agenda 2030 erstmalig 2019 vorstellen. Bei der Erstellung dieses VNR wird sich Deutschland in der Ratsarbeitsgruppe zur Agenda 2030 (s. u.) intensiv einbringen.*

### **Side-Events**

*Die Bundesregierung beteiligt sich jedes Jahr zudem intensiv am umfangreichen Side-Event-Programm des HLPF. So hat sie etwa im Jahr 2017 gemeinsam mit Mexiko eine Diskussionsrunde zu strategischen Fragen der Agenda - 2030-Umsetzung organisiert und hierbei auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016 vorgestellt. Im Jahr 2018 wurden die zentralen Ergebnisse eines internationalen Peer Reviews zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. unten II. 1) bei einem Side-Event präsentiert.*

## **SDG-Gipfel 2019**

Zum Ende seines ersten vierjährigen ‚Zyklus‘ soll das HLPF im Jahr 2019 durch die Mitgliedstaaten mit Blick auf Themen, Format und Wirksamkeit bewertet werden. Die Bundesregierung wird sich dabei für eine weitere inhaltliche Stärkung und effektive Ausgestaltung des Forums einsetzen.

Im September 2019 wird der erste SDG-Gipfel auf Ebene der Staats- und Regierungschefs nach Verabschiedung der Agenda 2030 im Jahr 2015 stattfinden. Der während der VN-Generalversammlung tagende Gipfel soll ein starkes politisches Signal der Staats- und Regierungschefs für die beschleunigte

nigte Umsetzung der notwendigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformation aussenden. Damit der VN-Nachhaltigkeitsgipfel diesen Ansprüchen gerecht werden kann, hat die Bundesregierung zusammen mit EU-Partnern auf eine frühestmögliche, transparente und effektive Vorbereitung des Gipfels gedrängt.

### Globale Indikatoren und Fortschrittsberichte

Der globale Fortschritt bei der Umsetzung der SDGs wird jährlich von den VN in sogenannten SDG-Fortschrittsberichten dargelegt. Sie basieren auf Daten, die die Statistikbehörden der Staaten den VN zu insgesamt rund 240 globalen Indikatoren zuliefern. Diese globalen Indikatoren waren zur Kontrolle der Zielerreichung der 17 globalen SDGs mit ihren 169 Unterzielen auf VN-Ebene von einer internationalen Expertengruppe (IAEG-SDGs) unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes ausgewählt und von der Generalversammlung der VN gebilligt worden. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht und koordiniert die Daten, die von Deutschland jährlich soweit möglich zu den globalen Indikatoren übermittelt werden („Daten für Deutschland“; [www.destatis.de/SDGDE](http://www.destatis.de/SDGDE)). Grundlage hierfür sind vorrangig Daten der amtlichen Statistik wie auch andere Datenquellen.

Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass die Weltgemeinschaft trotz einiger positiver Trends in vielen Bereichen deutlich hinter den Erwartungen und selbst gesteckten Ansprüchen zurückliegt.

International stellt die Schaffung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und bspw. nach Geschlecht, Herkunft oder Alter aufgeschlüsselten Datenbasis nach wie vor eine große Herausforderung dar. So fehlen für 66 der rund 240 Indikatoren noch Daten und für weitere 66 die methodologischen Standards, um eine einheitliche Datenerhebung zu ermöglichen. In der Statistischen Kommission der VN arbeiten Mitgliedstaaten und internationale Organisationen deshalb fortlaufend an der Weiterentwicklung des Indikatorensystems.

### Global Sustainable Development Report (GSDR)

Neben den jährlichen SDG-Fortschrittsberichten spielt der alle vier Jahre und erstmals 2019 erscheinende Global Sustainable Development Report (GSDR) eine wichtige Rolle. Der Bericht sollte aus deutscher Sicht für das Thema nachhaltige Entwicklung eine ähnlich bedeutsame Rolle ein-

nehmen wie der Weltklimabericht des IPCC für Klimawandel. Zu diesem Zweck unterstützt die Bundesregierung über das Umweltbundesamt (UBA) und das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) die fünfzehnköpfige vom VN-Generalsekretär ernannte Forschergruppe, die den GSDR verfassen soll.

### c) Bilaterale Zusammenarbeit

Die Agenda 2030 bildet die Richtschnur für das bilaterale Engagement der Bundesregierung.

Dies gilt insbesondere im Bereich der Entwicklungspolitik. Der 15. Entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung beschreibt die Rolle der deutschen Entwicklungspolitik bei der Lösung globaler Zukunftsaufgaben. Seit 2015 sind Weichenstellungen vorgenommen und zentrale Prozesse angepasst worden, um die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten.

### Große Herausforderungen bei der Umsetzung in Entwicklungsländern

Die Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit haben die Umsetzung der Agenda 2030 mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten begonnen. Nach drei Jahren zeichnet sich ab, dass es in fast allen Ländern – in Entwicklungs- wie in Industrieländern – noch erheblichen Nachholbedarf gibt, nachhaltige Entwicklungspfade einzuschlagen und zu gestalten.

Die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen nehmen global kritische Ausmaße an. Weltweit leben 2,5 Milliarden Menschen in Ländern mit Wasserknappheit und neun von zehn Stadtbewohnern atmen keine saubere Luft. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen stieg weltweit zwischen 2000 und 2010 um 43 Prozent an. Zwar konnte mehr als eine Milliarde Menschen die extreme Armut überwinden. Jedoch zeigt sich, dass nicht alle Menschen und Länder von dieser positiven Entwicklung profitiert haben: In Subsahara-Afrika ist die Anzahl der extrem Armen sogar gestiegen, in manchen Ländern beträgt die Armutsrate nach wie vor mehr als 70 Prozent.

Projektionen der OECD zeigen, dass im Jahr 2030 mehr als 60 Prozent der extrem Armen in fragilen und konfliktgeprägten Ländern leben werden. Auch die Folgen des Klimawandels treffen arme

und vulnerable Bevölkerungsgruppen in besonderer Weise, da Letztere häufig stark von natürlichen Ressourcen abhängig sind und in besonders gefährdeten Gebieten leben. Der Klimawandel bedroht damit bereits erreichte Entwicklungserfolge. Klimarisiken akkumulieren zudem mit weiteren Trends, wie Bevölkerungswachstum oder Urbanisierung. Ein ungebremster Klimawandel erhöht das Konfliktpotential um natürliche Ressourcen wie fruchtbaren Boden und (Trink-)Wasser und kann dazu führen, dass Menschen ihre Heimat verlassen und ihr Wohl in der Migration suchen.

Eine weitere Herausforderung ist die steigende Ungleichheit innerhalb von Gesellschaften. Diskriminierung und ungleicher Zugang zu Bildung, Arbeit, Gesundheit etc. sind für viele Länder ein großes Hindernis auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung.

### Die fünf Kernbotschaften der Agenda 2030 und die Forderung, dabei niemanden zurückzulassen

Die Schwerpunkte der bilateralen Zusammenarbeit der Bundesregierung – insbesondere aber nicht nur im Bereich der Entwicklungspolitik – entsprechen den fünf Kernbotschaften, die den 17 SDGs als handlungsleitende Prinzipien vorangestellt sind: Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft (englisch: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership – „5 Ps“).

#### Schwerpunkte der bilateralen Zusammenarbeit

**Menschen/People:** Eine Welt ohne Hunger und Armut ist möglich. Mit der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ trägt Deutschland zum Kampf gegen Hunger, Mangelernährung und zum Schutz natürlicher Lebens- und Produktionsgrundlagen bei. Durch die sog. „InsuResilience Globale Partnerschaft“, werden arme und gefährdete Menschen in Entwicklungsländern gegen Klimarisiken abgesichert.

**Planet:** Insgesamt wurden im Jahr 2016 3,4 Milliarden Euro an Haushaltsmitteln für internationale Klimafinanzierung zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung unterstützt so in fast allen Partnerländern Projekte zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel. Mit dem Programm „Energising Development“ wird bis 2021 für mindestens 21 Millionen Menschen Zugang zu moderner und klimafreundlicher Energie geschaffen, insbesondere in Afrika. Dadurch werden jährlich mehr als 2 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> vermieden. Der Bewahrung von Klima und natürlichen Lebensgrundlagen dient u. a. auch die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) der Bundesregierung; sie ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Klimafinanzierung und stellt Klimaschutz und -anpassung sowie den Schutz der biologischen Vielfalt in den Vordergrund.

**Wohlstand/Prosperity:** Es gilt, die Globalisierung gerecht zu gestalten. Ein Beitrag der Bundesregierung ist der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Darin formuliert die Bundesregierung ihre Erwartung an alle Unternehmen, in ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit die Menschenrechte zu achten. Sie überprüft die Umsetzung in einem umfassenden dreijährigen Monitoring. Zugleich enthält der NAP gut 50 Regierungsmaßnahmen, die den Zielen des NAP dienen, u. a. in der Außenwirtschaftsförderung, der öffentlichen Beschaffung und in der Entwicklungszusammenarbeit. Z. B. fördert die Bundesregierung über das Textilbündnis die Verbesserung der Umwelt- und Sozialstandards entlang der Textillieferkette und bindet die Wirtschaft dabei direkt ein. Damit wirkt sie auf faire Arbeitsbedingungen hin. Im August 2018 haben alle 116 Mitglieder des Textilbündnisses ihre Maßnahmenpläne eingereicht und legen damit offen, was sie konkret für mehr Nachhaltigkeit in Textil-Lieferketten tun.

**Frieden/Peace:** Frieden ist die grundlegende Voraussetzung für Entwicklung – ohne Frieden keine Entwicklung, ohne Entwicklung keinen Frieden. Die Agenda 2030 enthält daher grundlegende Ziele zu Frieden, Gerechtigkeit und starken Institutionen. Dabei geht es u. a. darum, Gewalt zu verhindern, Menschenrechte und gute Regierungsführung zu fördern und dadurch Fluchtursachen entgegenzuwirken sowie die Rückkehr und Reintegration zu fördern. Mit den Mitteln der Außenpolitik, Entwicklungspolitik und Sicherheitspolitik arbeitet die Bundesregierung daran, Krisen zu verhindern, Konflikte zu bewältigen und Frieden zu fördern. Mit Maßnahmen zu Krisenprävention und Stabilisierung, wie durch Vermittlung und Mediation, Sicherheitssektorreform und Rechtsstaatsförderung, leistet die Bundesregierung einen erheblichen Beitrag zur Konfliktbewältigung und Friedensförderung. Mit der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge (re-)integrieren“ arbeitet die Bundesregierung mit den ärmsten Ländern zur Verminderung von Fluchtursachen sowie zur Unterstützung von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden.

**Partnerschaft:** Über Multi-Akteurs-Partnerschaften, wie beispielsweise das Textilbündnis oder das Forum nachhaltiger Kakao, fördert die Bundesregierung gemeinsam mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft und in Kooperation mit den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nachhaltige Entwicklung.

Das in der Agenda 2030 verankerte Prinzip „Niemanden zurückzulassen“ (Leave no one behind, LNOB) schreibt die gemeinschaftliche Verpflichtung fest, alle Menschen auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung mitzunehmen. Das Prinzip in die Praxis umzusetzen und die ärmsten und am meisten benachteiligten Menschen als Erstes zu erreichen, ist eine zentrale Aufgabe, gerade auch für die Entwicklungszusammenarbeit.

### Sektorübergreifende Ansätze sind gefragt

Eine zentrale Herausforderung für die Partnerländer bleibt es, den Dreiklang von Armutsbekämpfungsstrategien und nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung bei gleichzeitigem Schutz der natürlichen Ressourcen in politische und strategische Kernprozesse zu überführen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Wechselwirkungen politischer Maßnahmen in verschiedenen Sektoren gemeinsam zu betrachten und politikfeldübergreifendes Arbeiten zu stärken. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert diese Ansätze zum Beispiel durch die von der Bundesregierung initiierte NDC-Partnerschaft. Dadurch werden Partnerländer dabei unterstützt, Umsetzungsstrategien zum nationalen Klimaschutz (Nationally Determined Contributions, NDCs) und zu den SDGs miteinander zu verknüpfen.

#### **Initiativprogramm Agenda 2030**

*Mit dem „Initiativprogramm Agenda 2030“ fördert die Bundesregierung über 25 Partnerländer in Afrika, Asien und Lateinamerika gezielt in Schlüsselbereichen zur Umsetzung der Agenda 2030. Gemeinsam werden politische Rahmenbedingungen geschaffen, einheimische Ressourcen und private Investitionen mobilisiert sowie Kapazitäten für Monitoring und Review gestärkt. Das Programm genießt eine hohe Nachfrage von den Partnerregierungen und wird über die kommenden Jahre weitergeführt werden. Damit leistet die Bundesregierung gemeinsam mit den entwicklungspolitischen Partnerländern einen Beitrag zu mehr Transformation hin zu nachhaltiger Entwicklung.*

#### **Agenda 2030 Transformationsfonds**

*Mit einem neuen Fonds hat die Bundesregierung 2018 mehr als 20 Aktivitäten in 18 Partnerländern bei der Umsetzung der Agenda 2030 durch die Förderung von Projekten unterstützt (mehr Informationen unter [www.transformationsfund.com/](http://www.transformationsfund.com/)).*

### Neue Finanzierungsmodelle

Obwohl sich die EU-Mitgliedstaaten und einige weitere Industriestaaten im Rahmen der Addis Ababa Action Agenda erneut zur Erfüllung des ODA-Ziels von 0,7 Prozent des BNE (Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen) bekannt haben, erfordert die Umsetzung der Agenda 2030 einen breiteren Finanzierungsansatz. Laut der Addis Ababa Action Agenda, der globalen Agenda zur Finanzierung der Agenda 2030, müssen alle Finanzierungsmittel zum Erreichen der Nachhaltigkeitsagenda beitra-

gen, das heißt internationale und nationale private Investitionen, internationale und nationale öffentliche Mittel.

Staaten können ihre nachhaltige Entwicklung nur wirksam vorantreiben, wenn sie über ausreichende eigene Mittel verfügen und diese zielgerichtet, effektiv und effizient einsetzen. Deutschland hat sich daher im Rahmen der sog. „Addis Tax Initiative“ dazu verpflichtet, seine Unterstützung von Partnerländern beim Aufbau fairer, transparenter und effizienter Systeme der öffentlichen Finanzen bis 2020 zu verdoppeln. Gleichzeitig müssen vermehrt private Mittel für Investitionen in nachhaltige Entwicklung mobilisiert und die Rahmenbedingungen dafür gestärkt werden.

### Daten, Statistik und Monitoring

Die mangelnde Datengrundlage in vielen Partnerländern erschwert die evidenzbasierte Politikgestaltung und die Messung des Fortschritts bei der Umsetzung der Agenda 2030. Größere Investitionen in nationale Statistikkapazitäten und technische Expertise sind notwendig, um hohe Qualität und einheitliche Standards der Datenerhebung und -interpretation zu gewährleisten. Sie sind auch wichtig, um staatliche Dienstleistungen bedarfsorientiert zu gestalten und niemanden zurückzulassen.

Doch nicht nur Partnerländer müssen ihre Fortschritte messen. Die Entwicklungszusammenarbeit muss nachweisen, dass sie einen wirksamen und qualitativen Beitrag zur Erreichung der SDGs leistet. Daher legt die Bundesregierung großen Wert darauf, ein Wirkungs-Monitoring im Einklang mit den SDGs sicherzustellen und die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit geleisteten finanziellen Beiträge nach dem international vereinbarten IATI-Standard (International Aid Transparency Initiative) zu veröffentlichen. Dadurch wird Transparenz gegenüber den Partnerländern sowie der Öffentlichkeit in Deutschland gewährleistet.

## 2. Europa

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, einen neuen Aufbruch für Europa zu schaffen. Nur eine starke Europäische Union, die die richtigen Schwerpunkte setzt, ist Garant für eine Zukunft in Frieden, Sicherheit und für nachhaltigen Wohlstand.

Europa ist mehr als nur ein Binnenmarkt oder der Euro. Es ist eine Wertegemeinschaft, die auf Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte baut. Nur gemeinsam ist es möglich, diese Werte zu verteidigen, Wohlstand zu sichern und der europäischen Stimme in der Welt Gehör zu verschaffen.

#### a) Europäische Union, Reformen

Wandel durch seine Lage besonders exponiert. Gewalt, die Verletzung von Menschenrechten und der Bruch von Völkerrecht finden in unmittelbarer Nachbarschaft statt. Auch die globale Wirtschaftsstruktur ändert sich; heute kommen viele führende Unternehmen der Welt aus anderen Weltregionen. Nach Jahren der wirtschaftlichen Krise ist die EU wieder im Aufschwung, allerdings sind Anstrengungen zum weiteren Abbau der hohen Jugendarbeitslosigkeit erforderlich. Globale Herausforderungen von Migration und Flucht stellen die Solidarität in der EU auf die Probe.

Die konsequente Umsetzung der Agenda 2030 kann einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Bewältigung der Herausforderungen leisten. Nachhaltigkeit ist als Leitprinzip im Vertrag über die Europäische Union verankert. Allerdings muss im nächsten Schritt konkretisiert werden, was die Agenda 2030 für die Politik der EU bedeutet.

Für die Umsetzung der Agenda 2030 zentrale Politikbereiche wie z. B. Außenhandel, Agrar- oder Umweltpolitik liegen auch oder ausschließlich in der Zuständigkeit der EU. Als größter gemeinsamer Wirtschaftsraum der Welt hat die EU zudem eine besondere Verantwortung für die globalen Wirkungen ihres Handelns auf Partnerländer.

Daher setzt sich Deutschland für eine ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene ein. Diese Position der Bundesregierung wird unterstützt durch die Länder (Beschluss des Bundesrates), den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, den Rat für Nachhaltige Entwicklung sowie viele gesellschaftliche Akteure in Deutschland.

#### b) SDG-Umsetzung auf EU-Ebene

Zur Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene ist ein strategischer Rahmen erforderlich. Dies haben die EU-Mitgliedstaaten in ihren Schlussfolgerun-

gen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 20. Juni 2017 geschlossen gefordert. Auch das Europäische Parlament hat die Kommission in einer Entschließung vom 6. Juli 2017 dazu aufgefordert, eine umfassende Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 auszuarbeiten.

#### **Ratsschlussfolgerungen 2017**

*Die Ratsschlussfolgerungen enthalten den Arbeitsauftrag an die Europäische Kommission, bis Mitte 2018 eine EU-Umsetzungsstrategie auszuarbeiten, die Zeitplanung, Ziele und konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung der Agenda 2030 in den einschlägigen internen und externen EU-Politikbereichen darlegt. Außerdem hat der Rat eine Lückenanalyse sowie eine Prüfung durch die Europäische Kommission verlangt, wie die Programme und Instrumente des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) auf die Umsetzung der Agenda 2030 ausgerichtet werden können.*

Die Kommission ist den Forderungen des Rates und des Europäischen Parlaments bisher nicht nachgekommen. Für Ende 2018 hat sie lediglich ein zusätzliches, sechstes Reflexionspapier im Rahmen der Debatte zur Zukunft der EU angekündigt – mit dem Titel „Towards a Sustainable Europe by 2030“. Darin sollen nach aktuellem Stand in erster Linie Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 thematisiert werden.

Die kommenden Jahre werden entscheidend für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sein. Die Bundesregierung wird weiter darauf drängen, dass die Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene ambitioniert vorangebracht wird.

#### **Ratsarbeitsgruppe zur Agenda 2030**

Zur Förderung eines kohärenteren Vorgehens bei der SDG-Umsetzung in der EU – inkl. einer besseren Verknüpfung von Binnen- und Außenhandel – wurde Ende 2017 eine neue Ratsarbeitsgruppe „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ eingerichtet. Damit wurde einer langjährig von Deutschland erhobenen Forderung entsprochen, eine Möglichkeit zum Austausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten spezifisch zu Nachhaltigkeitsthemen zu schaffen.

Die Arbeitsgruppe tagt seit März 2018 regelmäßig. Sie soll ratsseitig die Umsetzung der Agenda 2030 begleiten. Die Arbeitsmethoden werden derzeit noch weiter konkretisiert, um eine geeignete Befassung mit relevanten Politikthemen zu gewährleisten. Darüber hinaus werden in der Ratsarbeitsgruppe gemeinsame EU-Positionen für in-

ternationale Prozesse zu nachhaltiger Entwicklung vorbereitet und koordiniert.

### Multi-Stakeholder-Plattform

Im Mai 2017 hat die Kommission eine Multi-Stakeholder-Plattform eingerichtet, die sie bei der Umsetzung der Agenda 2030 in der EU beraten soll. Die Plattform setzt sich aus 30 Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen, der Wissenschaft und der Wirtschaft zusammen. Vorsitzender ist der 1. Vizepräsident der Europäischen Kommission, Frans Timmermans.

Ein wesentliches Arbeitsergebnis der Plattform ist ein Positionspapier, das die Erwartungen der Plattform an die Umsetzung der Agenda auf EU-Ebene formuliert und das von der Plattform am 11.10.2018 angenommen wurde. Auch aus Sicht der Plattform ist eine Vorreiterrolle der EU erforderlich. Sie fordert einen strategischen Rahmen mit konkreten Zielen und ein effektives Monitoring. Die Strategie soll zudem mit den Diskussionen zur Zukunft der EU verknüpft werden. Die EU-Kommission hat angekündigt, die Unterlage dem o. g. Reflexionspapier als Anhang beizufügen. Darüber hinaus berät die Europäische Kommission auch bei der geplanten Vergabe eines europäischen Nachhaltigkeitspreises.

### Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)

Die Bundesregierung wird sich für eine Modernisierung und konsequentere Ausrichtung des EU-Haushalts auf einen europäischen Mehrwert stark machen. Deutschland wird sich daher dafür einsetzen, dass der nächste MFR der EU deutlicher an der Agenda 2030 ausgerichtet wird. Hierzu muss geprüft werden, wie die Prinzipien der Agenda in den relevanten Verordnungsvorschlägen der Europäischen Kommission berücksichtigt werden können. Die Verhandlungen dazu haben begonnen, nachdem die Europäische Kommission im Mai und Juni 2018 das MFR-Paket für 2021–2027 vorgelegt hat.

### Sustainable Finance

Finanzierungsfragen können einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 leisten. Vor diesem Hintergrund ist es positiv, dass die Europäische Kommission im März 2018 einen Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ vorgelegt hat.

#### Ziele des Aktionsplans

- *Kapitalflüsse für nachhaltige Investitionen mobilisieren, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen;*
- *finanzielle Risiken zu managen, die sich aus Klimawandel, Ressourcenknappheit, Umweltzerstörung und sozialen Problemen ergeben und*
- *die Förderung von Transparenz und Langfristigkeit im Finanz- und Wirtschaftsbereich.*

Zur Umsetzung des Aktionsplans wurden verschiedene Legislativvorschläge vorgelegt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der ambitionierte Aktionsplan sachgerecht, wirkungsvoll und praktikabel umgesetzt wird.

### EU-Entwicklungspolitik

Der neue Europäische Konsens für Entwicklung vom Mai 2017 baut bereits gänzlich auf der Agenda 2030 auf. Auch für den Entwicklungskonsens ist der MFR mit Blick auf die Agenda 2030 relevant. So muss beispielsweise sichergestellt werden, dass die Agenda 2030 als eine Richtschnur im von der Kommission vorgeschlagenen neuen Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (NDICI) verankert wird.

Traditionell ist die Zusammenarbeit mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten) ein Schwerpunkt der europäischen Entwicklungspolitik. Seit August 2018 wird das Partnerschaftsabkommen (Post-Cotonou-Abkommen) neu verhandelt. Deutschland setzt sich dafür ein, dass das Folgeabkommen u. a. die Agenda 2030 berücksichtigt.

#### c) Europäisches Nachhaltigkeitsnetzwerk (ESDN)

Die Bundesregierung arbeitet eng mit den Verwaltungen anderer europäischer Staaten zu nachhaltiger Entwicklung zusammen. Sie ist Mitglied der Steuerungsgruppe des Europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerks ESDN (European Sustainable Development Network). So fand etwa im Juni 2018 in Rom ein Netzwerktreffen statt, bei dem sich Vertreter aus europäischen Staaten über Erfolgsfaktoren und Herausforderungen bei der Umsetzung der Agenda 2030 ausgetauscht haben – und zwar sowohl auf nationaler wie auf regionaler Ebene. Bei der ESDN-Jahrestagung Anfang Oktober 2018 wurde die Einbindung von Stakeholdern thematisiert.

## Europäische Nachhaltigkeitswoche

Dass nachhaltige Entwicklung viele Menschen in Europa bewegt, zeigen jedes Jahr die Aktivitäten der Europäischen Nachhaltigkeitswoche (European Sustainable Development Week – ESDW, vgl. [esdw.eu](http://esdw.eu)). Die Initiative wurde ursprünglich von Frankreich, Österreich und Deutschland ins Leben gerufen. In Deutschland wird die Beteiligung an der Woche über den Rat für Nachhaltige Entwicklung organisiert (unter der Website [www.tatenfuermorgen.de](http://www.tatenfuermorgen.de)). Die Bundesregierung unterstützt dies und wirbt national wie auf europäischer Ebene für eine breite Beteiligung aller Akteure. Die Aktivitäten im Rahmen der Aktionswoche zeigen, dass die Umsetzung der Sustainable Development Goals eine Aufgabe von allen ist: Sie betrifft alle Ebenen und alle Akteure. 2018 hat sich europaweit die Anzahl der Veranstaltungen von bisher jeweils 4.000 auf 6.500 Veranstaltungen und Initiativen erhöht; noch nie haben sich so viele Menschen im Rahmen der Woche engagiert. Damit nahmen in Europa geschätzt etwa 3 Millionen Menschen an Veranstaltungen im Rahmen der ESDW teil. In Deutschland fanden 2.500 Aktivitäten statt – ebenfalls ein Höchststand, der auch mit den Aktivitäten der lokalen Vernetzungsstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN, vgl. hierzu nachfolgend bei II. 3 c) zurück zu führen ist.

## 3. Nationale Herausforderungen

Nachhaltige Entwicklung stellt Herausforderungen an eine Vielzahl von Politikfeldern, auch in Deutschland. Nachfolgend werden exemplarisch drei Themenfelder genannt.

*„Es kommt darauf an, Nachhaltigkeit in allen Politikfeldern mitzudenken und die verschiedensten Wechselwirkungen in den Blick zu nehmen.“*

*Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, 4. Juni 2018, Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung*

### a) Sozialen Zusammenhalt stärken – Leave no one behind

Ein nachhaltiges Deutschland erreichen wir nur, wenn niemand zurückgelassen wird. Im Englischen „Leave no one behind“ steckt ein Kernelement der Agenda 2030. Es ist das Versprechen, erst dann am Ziel zu sein, wenn alle Ziele der Agenda 2030 für alle Bevölkerungsgruppen – also insbesondere

auch jene, die am weitesten zurückgelassen sind – erreicht sein werden. Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung sind dabei grundlegende Prinzipien des Handelns. Niemanden zurücklassen bedeutet für Deutschland zum Beispiel, dass Teilhabe am gesamtgesellschaftlich erwirtschafteten Wohlstand durch eigene Leistung möglich und auch für jene gegeben sein muss, die das soziokulturelle Existenzminimum nicht aus eigener Kraft erreichen können. Dazu gehört, dass die Gesellschaft besondere Lebensrisiken im Sozialstaat absichert. Der Sozialstaat muss ferner darauf ausgerichtet sein, die Menschen (wieder) zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen und dabei zu helfen, gleiche Chancen für alle zu eröffnen. Leistung und individuelle Fähigkeiten sollen für die Zukunft eines Menschen entscheidend sein, nicht die soziale Herkunft. Bildung ist daher ein zentraler Schlüssel für Teilhabe.

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft hängt auch maßgeblich von dem ihr zur Verfügung stehenden Personal ab. Um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften dauerhaft sichern zu können, bedarf es hochwertiger Bildung für alle. Qualifizierende Maßnahmen zur beruflichen Bildung bedürfen flexibler Möglichkeiten der Anpassung auf individuelle Bedarfe, um die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken.

### b) Klimapolitik

Eine zentrale Herausforderung einer nachhaltigen Entwicklung ist und bleibt der Klimaschutz als eine Schicksalsfrage der Menschheit und die Anpassung an die bereits eingetretenen und zukünftig zu erwartenden Folgen des Klimawandels.

Alle Länder müssen entschieden das in Paris vereinbarte Ziel angehen, Treibhausneutralität in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu erreichen. Dabei ist die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu beschränken und es sind weitere Anstrengungen zu unternehmen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen.

Auch wenn deutlich zwischen „Wetter“ und „Klima“ zu unterscheiden ist, so hat doch der lang anhaltende, extrem trockene und heiße Sommer 2018 die möglichen Auswirkungen des Klimawandels für uns alle spürbar und sichtbar gemacht. Klimaschutz und Klimaanpassung bleiben wichtige und dringende Ziele der Bundesregierung. Hierbei

gilt es, die Anpassungsbemühungen zu verstärken, denn Klimawandelfolgen wirken sich bereits jetzt auf Wirtschaft und Gesellschaft aus (Ernteauffälle, Unterbrechung nationaler und globaler Lieferketten aufgrund von Extremwetterereignissen, Schäden an Privateigentum und Produktionsstätten).

Die Bundesregierung steht zu den national, europäisch und international vereinbarten Klimazielen 2020, 2030 und 2050. Dazu wird sie das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Klimaschutzplan 2050 mit den für alle Sektoren vereinbarten Zielen vollständig umsetzen.

Entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag wurde zügig die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen eingesetzt. Sie soll bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm erarbeiten, um die Lücke zum nationalen Klimaschutzziel für 2020 (40 Prozent THG-Minderung gegenüber 1990) so weit wie möglich zu schließen und die Zielvorgabe im Energiesektor bis 2030 zuverlässig zu erreichen. Dazu gehört auch ein Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen.

Zudem wird die Bundesregierung u. a. auf der Grundlage der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sowie zu erarbeitender Vorschläge aus den zeitlich parallel verlaufenden Prozessen für den Gebäude- und Verkehrssektor ein Maßnahmenprogramm 2030 erarbeiten. Darüber hinaus wollen wir im Jahr 2019 ein Gesetz verabschieden, das die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleistet. Auf Basis der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) von 2015 werden die Folgen des Klimawandels regelmäßig erhoben und Aktionspläne mit Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen des Klimawandels erarbeitet. Entsprechend ist nach dem Koalitionsvertrag beabsichtigt, die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel bis zum Jahr 2020 fortzuentwickeln und dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ambitionierte Klimapolitik bietet bei erfolgreicher Umsetzung große Chancen für Wohlstand, Wachstum und nachhaltiges Wirtschaften.

### c) Innovation und Digitalisierung

Viele Innovationsprozesse wie die Digitalisierung (vgl. hierzu auch nachfolgend II. 6 – Beiträge BMWi und BMBF) weisen erhebliche Potentiale auf, um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen. Diese gilt es zu heben.

Big Data, das Internet der Dinge, Robotik, Industrie 4.0 – dies alles ermöglicht es auf vielfältige Weise, effizienter zu wirtschaften und Ressourcen einzusparen. Von der Telemedizin können ländliche Regionen profitieren, durch vernetzte Mobilität kann der Verkehr effizienter gestaltet und können Staus vermieden werden, mobiles Arbeiten kann das Verkehrsaufkommen verringern. Ein vielversprechendes Potential der Digitalisierung ist die Dematerialisierung von Produkten sowie die Effizienzsteigerung ihrer Herstellung und Nutzung. Sie bietet auch zahlreiche Möglichkeiten für einen nachhaltigen Konsum.

#### **Digitalrat**

*In Umsetzung einer Ankündigung im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung einen Digitalrat berufen. Die zehn Mitglieder aus Deutschland und anderen Ländern kommen aus den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Auftrag des Digitalrats ist es, die Bundesregierung mit seiner Fachexpertise zu beraten.*

#### **Staatsministerin für Digitalisierung/Rolle Bundeskanzleramt**

*Seit März 2018 ist Dorothee Bär als Staatsministerin im Bundeskanzleramt Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung. Aufgaben für Digitalpolitik und strategische IT-Steuerung wurden im Bundeskanzleramt gebündelt.*

### **Künstliche Intelligenz**

In datengetriebenen Prozessen hat die künstliche Intelligenz (KI) das Potential für Wertschöpfung zum Wohl von Wirtschaft und Gesellschaft.

Gegenwärtig entscheidet sich, wer bei der Entwicklung und Gestaltung dieser Technologie führend sein wird. Der Standort Deutschland mit seinem hohen Industrieanteil und ausgezeichneten Forschungseinrichtungen verfügt über eine gute Ausgangsbasis.

Im Hinblick auf die zunehmende internationale Beschleunigung in diesem Bereich wird die Bundesregierung alle Maßnahmen hierzu bündeln und zu einer nationalen KI-Strategie zusammenführen. Die Bundesregierung ist entschlossen, so-

wohl Forschung und Entwicklung als auch Anwendung von KI in Deutschland und Europa auf ein weltweit führendes Niveau zu bringen und dort zu halten. Deutschland soll zum weltweit führenden Standort für KI werden, insbesondere durch einen umfassenden und schnellen Transfer von Forschungsergebnissen in Anwendungen. „Artificial Intelligence (AI) made in Germany“ soll zum weltweit anerkannten Gütesiegel werden.

Aus der technologischen Entwicklung ergeben sich auch ethisch relevante Fragen, die im gesellschaftlichen Dialog erörtert werden und die ggf. eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen erfordern.

### **Nachhaltige Herangehensweise**

Mit Blick auf die Agenda 2030 gilt es, den technisch-wissenschaftlichen Fortschritt für die Bewältigung ökologischer und sozialer Herausforderungen

zu nutzen. Nachhaltigkeit und Digitalisierung fordern bzw. bewirken einen Wandel der Gesellschaft, Wirtschaft und der Lebensstile. Ein gesellschaftlicher Wandel, der Akzeptanz für Technologien schafft, kann dem gesellschaftlichen und sozialen Fortschritt nutzen. Die Digitalisierung hat auch ein großes Potential zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Zugleich ist der digitale Wandel selbst nachhaltig zu gestalten, d.h. seine ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen sind zu prüfen und wo erforderlich müssen politische Rahmenbedingungen angepasst werden. Dabei wird es auch darum gehen, durch eine ausführliche Technikfolgenabschätzung langfristige Auswirkungen zu berücksichtigen, um so das positive Potenzial der digitalen Transformation für die Menschen zu nutzen. Gerade im Bereich künstliche Intelligenz ist dies ein wichtiger Eckpunkt für die Strategie der Bundesregierung und wird auch im Rahmen der Plattform Lernende Systeme sowie der Enquete-Kommission für künstliche Intelligenz angegangen.

## II. Stand der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

### 1. Peer Review

Wie in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Anfang 2017 angekündigt hatte die Bundesregierung den Nachhaltigkeitsrat damit beauftragt, einen internationalen Peer Review zur Deutschen Nachhaltigkeitspolitik zu organisieren. Die teilnehmenden Expertinnen und Experten kamen aus Mexiko, Belgien, der Schweiz, China, Südafrika, den Niederlanden, Frankreich, Norwegen, Großbritannien und Kanada.

Bereits 2009 und 2013 waren internationale Peer Reviews durchgeführt worden. Der aktuelle Expertenbericht ist jedoch der erste, der die Agenda 2030 berücksichtigt.

Ziel der Bundesregierung war es, mit dem erneuten Peer Review einen neutralen Blick auf die Stärken und Schwächen der eigenen Aktivitäten zu erhalten. Aufgrund des Zeitpunktes – die Veröffentlichung erfolgte wenige Wochen nach der Regierungsbildung – konnte der Peer Review als eine Art Eröffnungsbilanz für die deutsche Nachhaltigkeitspolitik in der neuen Legislaturperiode genutzt werden.

#### Verfahren

Im Mai 2017 beauftragte der damalige Chef des Bundeskanzleramtes Peter Altmaier die ehemalige Premierministerin Neuseelands und ehemalige Leiterin des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen Helen Clark mit dem Vorsitz der Peer Review Gruppe. Anschließend wurden von ihr gemeinsam mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung und dem Bundeskanzleramt die anderen zehn Mitglieder der Expertengruppe ausgewählt. Fachlich und organisatorisch begleitet wurde die Arbeit der Gruppe von der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung.

#### Mitglieder der Expertengruppe

*Helen Clark, Leiterin der internationalen Peer-Gruppe, ehemalige neuseeländische Premierministerin und bis April 2017 Leiterin des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) (Vorsitz)*

*Adolfo Ayuso-Audry, Generaldirektor im Präsidentsamt Mexikos, zuständig für die Umsetzung der Agenda 2030*

*Karl Falkenberg, ehemaliger Generaldirektor Umwelt bei der EU-Kommission und bis Juni 2017 Sonderbeauftragter von EU-Kommissionspräsident Juncker für Nachhaltige Entwicklung*

*Julie Gelfand, seit 2014 Kanadas Kommissarin für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung*

*Virginie Helias, Vizepräsidentin Globale Nachhaltigkeit bei Procter&Gamble*

*Lailai Li, China, Direktorin des World Resources Institut*

*Namhla Mniki-Mangaliso, Direktorin von African Monitor, ein regionales zivilgesellschaftliches Netzwerk*

*Joost Oorthuizen, Direktor der Sustainable Trade Initiative mit Sitz in den Niederlanden*

*Teresa Ribera, Direktorin des IDDRI, Institut für nachhaltige Entwicklung und internationale Beziehungen in Paris*

*Jan-Gustav Strandenaes, unabhängiger Experte mit mehr als vierzigjähriger Erfahrung im Bereich VN- Nachhaltigkeitspolitik in Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft und Regierungen*

*Farooq Ullah, Co-Präsident von UK Stakeholders for Sustainable Development und einer der Direktoren des Stakeholder Forums*

Bei einer Sitzung im September 2017 in Frankfurt entschieden die Peers über die Schwerpunktsetzungen der Begutachtung. Ab Mitte Oktober 2017 wurde dann eine sechswöchige Stakeholder-Umfrage durchgeführt. Alle Beiträge wurden der Expertengruppe zur Verfügung gestellt. Im Februar 2018 fand eine einwöchige Arbeitswoche in Berlin statt; die Peers führten Gespräche mit Akteuren und Stakeholdern der deutschen Nachhaltigkeitspolitik. Im Laufe der Woche haben die Expertinnen und Experten mit knapp 100 Vertretern der Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Länder, Kommunen und des Bundestages gesprochen und dabei wichtige Einsichten für ihre weiteren Beratungen gewonnen.

Auf Grundlage der Konsultationen und der Peer-Woche in Berlin haben die Peers unter Vorsitz von Helen Clark den abschließenden Bericht erstellt. Dieser wurde der Bundeskanzlerin am 4. Juni 2018 im Rahmen der Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung übergeben. Am Folgetag stellten Helen Clark und weitere Peers den Bericht bei der Sitzung des Staatssekretärsausschusses vor.

## Hauptempfehlungen

Der Bericht der Peers betont die politische Bedeutung von Nachhaltigkeitspolitik und die Schlüsselrolle, die Deutschland bei der Umsetzung der Agenda 2030 zukommt. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sei international hoch geschätzt und Deutschland für eine ambitionierte Umsetzung gut aufgestellt: „Wenn Deutschland es nicht schafft – wer dann?“

Dennoch sehen die Experten weiterhin bestehenden Handlungsbedarf. Die Empfehlungen in 11 Themenfeldern mit insgesamt 66 Unterpunkten zielen vor dem Hintergrund der positiven Gesamteinschätzung der Experten vor allem auf eine Stärkung der Umsetzung der bestehenden Strategie, eine Erhöhung des Ambitionsniveaus und auf einzelne als besonders wichtig angesehene politische Themen. Die notwendigen Transformationsprozesse hin zu mehr Nachhaltigkeit hätten bisher nur eingeschränkt stattgefunden. Die Peers heben kritische Bereiche mit weiterem Handlungsbedarf hervor, z. B. den Klimawandel, Biodiversitätsverlust sowie die Nitratbelastung.

Der Bericht schlägt eine Reihe von Verfahrensverbesserungen in der Nachhaltigkeitspolitik vor, z. B. zur Stärkung der Rolle des Staatssekretärsausschusses oder des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung. Auch wird die Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips im Grundgesetz vorgeschlagen; hiermit knüpft der Peer Review an einen Vorschlag des Nachhaltigkeitsrates und Beratungen des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung aus der letzten Legislaturperiode an.

Besonders hervorgehoben wird auch der Handlungsbedarf bei Politikfeldern aus der Nachhaltigkeitsstrategie, deren Ziele verfehlt werden (sog. Off-track-Indikatoren). Hier müsse rascher und entschlossener vorgegangen werden und es sollten Maßnahmenpläne auf Ressortebene erstellt werden.

Aufgrund der besonderen Verantwortung Deutschlands für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 sollten aus Sicht der Expertengruppe zudem teilweise noch ambitioniertere Ziele formuliert werden. Dies betrifft u. a. die Bereiche Bodendegradation, Umstellungen in der Landwirtschaft, nachhaltigeres Produktions- und Konsumverhalten sowie den beschleunigten Ausstieg aus der fossilen Energieerzeugung.

### **Empfehlungen der internationalen Experten**

1. Funktionierendes fortsetzen, Gutes ausbauen und Unzulängliches verändern
2. Die institutionelle Architektur zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie effektiver gestalten
3. Die eigenen Ziele ehrgeiziger setzen
4. Förderung eines befähigenden Umfelds, wo niemand zurückgelassen wird
5. Die Bundesregierung sollte ihre zentrale Koordination stärken und gravierende Abweichungen von den selbst gesteckten Zielen entschieden angehen (off track indicators)
6. Parlament: Eine stärkere parlamentarische Kontrolle ist notwendig
7. Die unabhängige Funktion des Rates für Nachhaltige Entwicklung sollte gestärkt werden
8. Die Kommunikation auf einen neuen Stand bringen
9. Die Fähigkeit zum Systemdenken und Bildung für Nachhaltigkeit fördern
10. Indikatoren: Budgets für und Aktivitäten zum Monitoring erweitern
11. Aufkommende Fragen angehen und die Grundsätze der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei den globalen Interaktionen Deutschlands anwenden

Der Bericht ist veröffentlicht unter

[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de),  
[www.dialog-nachhaltigkeit.de](http://www.dialog-nachhaltigkeit.de).

## Umsetzung

Die Bundesregierung sieht den Bericht als Ermutigung, weitere Fortschritte bei der Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung in allen Politikbereichen zu erzielen.

Die politische Bedeutung des Themas wurde hochrangig durch die Bundeskanzlerin in ihrer Rede am 4. Juni 2018 vor der Jahreskonferenz des Nachhaltigkeitsrates betont. Der am 5. Juni 2018 beschlossene Start der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie entspricht ebenfalls einem Vorschlag der Peers.

Wie von den Experten im Peer Review empfohlen, wurde der Bericht beim diesjährigen HLPF (Juli 2018) in New York von der Vorsitzenden der Expertengruppe und weiteren Peers im Rahmen eines Side Events mit Vertretern der Bundesregierung und des Rates für Nachhaltige Entwicklung vorgestellt. Die deutschen Erfahrungen mit dem unabhängigen Peer Review der Nachhaltigkeitsstrategie stießen dabei auf hohes Interesse.

*„Wir sprechen Deutschland unsere Anerkennung für seine Bereitschaft aus, eine unabhängige internationale Überprüfung dieser zentralen Regierungsstrategie zuzulassen, und empfehlen diese Vorgehensweise allen Staaten als ein Mittel, dazu beizutragen, die Umsetzung der Agenda 2030, der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der nationalen Nachhaltigkeitsstrategien zu fördern.“*

*Helen Clark, 12. Juli 2018, New York*

Eine Empfehlung der Experten aufnehmend, wird die Bundesregierung ihre Kommunikationsaktivitäten zu nachhaltiger Entwicklung verstärken. Insbesondere wurde zwischenzeitlich im Bundeshaushalt ein gesonderter Kommunikationsetat für Nachhaltigkeit verankert. Auf dieser Basis wird derzeit im Auftrag des Bundespresseamtes eine Kommunikationsstrategie erarbeitet, um die Ziele, Maßnahmen und Notwendigkeiten der Nachhaltigkeitspolitik besser an Fachkreise und die Bürgerinnen und Bürger zu vermitteln.

#### **Herausforderung Bewusstseinsbildung**

*Regelmäßig erhobene repräsentative Daten zum Umweltbewusstsein in Deutschland zeigen, dass es ein großes Bewusstsein für Fragestellungen mit Nachhaltigkeitsrelevanz gibt, auch wenn bisher lediglich ca. zehn Prozent der Menschen in Deutschland die SDGs kennen. Es gilt, das eigene Verhalten nachhaltig zu gestalten und Verantwortung für die globalen Auswirkungen unseres Verhaltens zu übernehmen, um den negativen ökologischen Fußabdruck Deutschlands – gerade in Entwicklungsländern – weiter zu reduzieren.*

Darüber hinaus wurden mehr Mittel für die regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) zur Verfügung gestellt – in Einklang mit der Betonung der Bedeutung der regionalen Ebene durch den Peer Review.

Die Umsetzung der Empfehlungen der Peers wird auch für die Weiterentwicklung der DNS in 2020 weiter geprüft.

Im Rahmen des sogenannten Spending Review-Prozesses ist bereits festgelegt worden, dass – begin-

nend mit dem Aufstellungsverfahren zum Bundeshaushalt 2019 – Informationen über die nationalen Förderprogramme der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende, die direkt oder indirekt zur Erreichung der nationalen CO<sub>2</sub>-Minderungsziele beitragen, gezielt bei den Ressorts abgefragt werden.

## **2. Stärkung der Politikkohärenz**

Als besondere Herausforderung wurde in der DNS Anfang 2017 die Stärkung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung hervorgehoben. Dafür erforderlich ist ein kohärenter, abgestimmter Einsatz aller Politikinstrumente, um national wie international zur Umsetzung der Agenda 2030 beizutragen.

### **Ressortkoordinatoren**

Um das ressortgemeinsame Handeln in Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030 zu verbessern, wurde in der DNS Anfang 2017 angekündigt, in jedem Ministerium möglichst auf Abteilungsleiterbene einen Ressortkoordinator für nachhaltige Entwicklung festzulegen. Dies ist noch in der ersten Jahreshälfte 2017 in allen Ministerien erfolgt.

#### **Aufgaben Ressortkoordinator/in für nachhaltige Entwicklung**

- Ist zentrale Ansprechperson zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung;
- wird bei Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Agenda 2030 in der jeweiligen Ressortpolitik abteilungsübergreifend mit einbezogen;
- wird zur Stärkung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren abteilungsübergreifend beteiligt (Nachhaltigkeitsprüfung nach § 44 Abs. 1 S. 4 GGO), ebenso bei Ressortstrategien.

Die Liste der Ressortkoordinatoren sowie der Kontaktpersonen in den Ministerien sind auf der Internetseite der Bundesregierung veröffentlicht.

Im Peer Review sowie im Rahmen des Dialogs zur Aktualisierung der DNS wurde auf die Bedeutung der Ressortkoordinatoren und ihrer angemessenen Ausstattung mit Ressourcen hingewiesen. Die Koordinatoren werden sich auf Einladung des zuständigen Abteilungsleiters im Bundeskanzleramt regelmäßig für einen Erfahrungsaustausch treffen.

## Nachhaltigkeitsprüfung

Umgesetzt wurde auch die Ankündigung in der DNS, die Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung zu verbessern. Dazu wurde ein IT-gestütztes Prüftool entwickelt. Die Nachhaltigkeitsprüfung ist verpflichtend für alle Vorschläge der Bundesregierung für neue Gesetze und Verordnungen. Maßstab für die Prüfung sind die Ziele und Indikatoren bzw. Managementregeln der Strategie (künftig: Prinzipien für nachhaltige Entwicklung).

Die „elektronische Nachhaltigkeitsprüfung“ (eNAP) wurde am 1. März 2018 vorgestellt und wird nun für die Nachhaltigkeitsprüfungen in den Ministerien eingesetzt.

Das neue Programm soll dazu beitragen, die Qualität der Nachhaltigkeitsprüfung zu verbessern und gleichzeitig die Durchführung der Prüfung zu erleichtern. Der Anwender wird systematisch durch die für die Prüfung wesentlichen Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie geführt. Alle Indikatoren, Ziele und Managementregeln werden abgefragt, so dass kein Bereich übersehen wird. Auch sonstige Bezüge zu den einzelnen SDGs werden geprüft. Die Anwendung steht unter [www.enap.bund.de](http://www.enap.bund.de) allen gesellschaftlichen Akteuren frei zur Verfügung.

## Leuchtturmprojekte

Seit 2012 beschließt der Staatssekretärsausschuss für jedes Jahr ein Leuchtturmprojekt. Ausgezeichnet werden innovative Projekte mit Beispielcharakter, u. a. für die Zusammenarbeit von Ministerien (horizontale Integration) und die Einbeziehung verschiedener Ebenen (vertikale Integration).

### **Leuchtturmprojekt 2017 IMA Stadt**

2017 wurde der Interministerielle Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ (IMA Stadt) als Leuchtturmprojekt ausgezeichnet. Der IMA Stadt bündelt und verknüpft die Arbeiten der Ressorts und bezieht kommunale, wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure sowie die Länder mit ein.

Ausgangspunkt der Einrichtung des IMA Stadt war die Tatsache, dass sich der Erfolg nachhaltiger Entwicklung in der konkreten lokalen Lebenswelt beweisen muss und Kommunen in ihrer praktisch und politisch wichtigen Funktion national wie international zunehmend Anerkennung gezollt wird. Für diese Entwicklung steht u. a. SDG 11, wenngleich – wie auch die Arbeit des IMA Stadt zeigt – alle SDGs kommunale Bezüge aufweisen. Der IMA Stadt hat sich in vier Arbeitsgruppen (AGs) organisiert: AG I

„Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene, kommunales Nachhaltigkeitsmanagement“, AG II „Internationale Urbanisierung“, AG III „Forschung und Innovation“ sowie AG IV „Smart Cities und nachhaltige Entwicklung“ und hat Mitte 2017 einen Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen vorgelegt.

### **Leuchtturmprojekt 2018 „Global-Lokal: Agenda 2030 VerOrten“**

Als Leuchtturmprojekt 2018 wurde das Vorhaben „Global-Lokal: Agenda 2030 VerOrten“ ausgezeichnet. Dies umfasst u. a. das vom BMZ finanzierte Projekt „Global Nachhaltige Kommune“, mit dem Verankerung und Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene unterstützt wird. So werden Kommunen im Rahmen eines kohärenten Mehrebenen-Ansatzes (Bund, Länder, Kommunen) bei der Strategieentwicklung beraten und begleitet.

Das Leuchtturmprojekt verknüpft globale Herausforderungen mit lokalem Handeln und stärkt relevante Akteure. Ziel des Projekts ist es, Kommunen dabei zu unterstützen, die Agenda 2030 vor Ort umzusetzen. Dazu unterstützt das BMZ Kommunen methodisch dabei, auf sie zugeschnittene Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten. Deutsche Kommunen tauschen ihre Erfahrungen mit Kommunen aus dem globalen Süden aus, so dass beide Partner voneinander lernen können. Eine Besonderheit des Projektes ist es, dass sowohl Gemeinden, Länder und Bund übergreifend zusammenarbeiten.

## 3. Stärkung der Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure

Die Agenda 2030 mit ihrem Grundsatz der neuen globalen Partnerschaft und dem in ihr verankerten Multiakteursansatz erfordert neue Formen der Zusammenarbeit.

Ein breiter gesellschaftlicher Konsens zur Bedeutung der globalen Nachhaltigkeitsziele ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030.

### a) Forum Nachhaltigkeit

Wie in der DNS 2016 vorgesehen, wurde daher ein neues regelmäßiges Dialogformat etabliert: das Forum Nachhaltigkeit im Bundeskanzleramt. Es findet jährlich statt und dient dem Austausch der Bundesregierung mit zentralen Akteuren über Stand und Zukunft der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030.

#### **Aufgaben Forum Nachhaltigkeit**

- Die Bundesregierung präsentiert den Stand der Umsetzung Agenda 2030/Arbeitsprogramm
- Gesellschaftliche Organisationen informieren über ihre Schritte zur Umsetzung der Agenda 2030, kommentieren die Umsetzung durch die Bundesregierung und machen Vorschläge zur Weiterentwicklung
- Verknüpfung spezifischer Formate der Beteiligung von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft an der Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie

Beim ersten Forum Nachhaltigkeit am 13. Juni 2017 diskutierten rund 100 Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirchen, Ländern und Kommunen. Sie lobten die Strategie 2016 mit ihren wesentlichen Neuerungen als großen Schritt in die richtige Richtung, mahnten aber eine kraftvolle Umsetzung an. Sie stellten die Bemühungen ihrer Organisationen und Institutionen für mehr Nachhaltigkeit dar und wurden ihrerseits über die Aktivitäten der Bundesregierung, bspw. das „Dialogforum“ zur Agenda 2030 von BMZ und BMU oder die „Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030“, informiert.

An der zweiten Auflage des Forums Nachhaltigkeit am 18. Juni 2018 nahmen mehr als 120 Vertreterinnen und Vertreter von gut 60 Organisationen teil. Sie präsentierten teilweise erneut ihre Aktivitäten sowie Prioritäten für eine nachhaltige Entwicklung und diskutierten mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung darüber, in welchen Bereichen die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bereits im laufenden Jahr aktualisiert werden sollte und was in die umfassende Weiterentwicklung bis 2020 aufzunehmen sei. Ressortkoordinatoren aus acht Bundesministerien stellten die Schwerpunkte ihrer Arbeit dar. In von Vertretern gesellschaftlicher Akteure geleiteten Workshops wurden einzelne Themen vertieft.

Das nächste Forum Nachhaltigkeit im Bundeskanzleramt ist für Sommer 2019 geplant.

#### **b) Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030**

Begonnen wurde auch mit der Arbeit der neu eingerichteten Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030. Sie wurde 2016 vom BMBF, BMU und BMZ konzipiert und im Mai 2017 offiziell ins Leben gerufen.

Die Plattform soll als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik fungieren, um die Umsetzung der DNS und der SDGs mit wissen-

schaftlicher Expertise zu unterstützen. Dabei soll sie zum einen aktuelle wissenschaftliche Befunde bündeln und gezielt in Umsetzungsprozesse der DNS einbringen. Zum anderen greift sie offene Fragestellungen aus der Praxis auf und spiegelt diese in den wissenschaftlichen Diskurs zurück.

Um eine breite und unabhängige wissenschaftliche Basis der Plattform sicherzustellen, wurde die Trägerschaft der Plattform an drei wissenschaftliche Organisationen übertragen: das Institute for Advanced Sustainability Studies in Potsdam (IASS), das Sustainable Development Solutions Networks (SDSN) Germany und das Deutsche Komitee für Nachhaltigkeitsforschung in Future Earth. Die inhaltliche Koordination der Plattformarbeit wird von einem 26-köpfigen Lenkungskreis übernommen, der in Abstimmung mit den Trägern von den federführenden Ressorts für eine Amtszeit von drei Jahren berufen wurde. Der Lenkungskreis setzt sich aus Vertretern der Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zusammen. Als ständige Gäste wirken auch die federführenden sowie weitere thematisch betroffene Bundesressorts und das Bundeskanzleramt im Lenkungskreis mit.

Kurz nach der Einrichtung der Plattform veröffentlichte diese ihr erstes Positionspapier „Was die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 erreichen will“. Darin hebt sie sie gegenwärtige Herausforderungen und eigene Ziele hervor und fordert dazu auf, die Bemühungen zur Umsetzung der Agenda 2030 zu verstärken. Gleichzeitig wurden die ersten vier Schwerpunktthemen „Nachhaltiger Konsum“, „Zukunft der Arbeit“, „Global Commons“, und „Mobilität“ ausgewählt, die nun stufenweise in Arbeitsgruppen vertieft werden, um schließlich zu konkreten Handlungsempfehlungen zu gelangen.

Als weiteres Dialogformat der Plattform wurde im Mai 2018 gemeinsam mit SDSN Deutschland ein Workshop mit wissenschaftlichen Beiräten der Bundesregierung durchgeführt. Dieser diente dem Austausch, wie aktuelle Schwerpunktthemen der wissenschaftlichen Politikberatung mithilfe der SDGs in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden können. Der Dialog dazu soll über den Workshop hinaus fortgeführt werden. Ähnliche Dialogformate sind künftig mit weiteren Akteursgruppen und zu ausgewählten Themen – insbesondere den aktuellen Schwerpunktthemen der Plattform – vorgesehen.

Weiterführende Informationen zur Plattform sind zu finden unter: [www.wpn2030.de](http://www.wpn2030.de)

### c) Dialog zur Aktualisierung/ Konsultationspapier

Bei der Erarbeitung dieses Aktualisierungspapiers hat die Bundesregierung auf Dialog und Transparenz gesetzt.

Ergänzend zur Diskussion mit Organisationen und Institutionen im Rahmen der Sitzung des Forums Nachhaltigkeit im Juni 2018 (s. o.) waren – wie zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 – erneut alle Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Organisationen eingeladen, sich mit ihren eigenen Ideen zu beteiligen. Auf diese öffentliche Konsultation wurde durch eine Pressemitteilung, im Newsletter Nachhaltigkeit und auf [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de) hingewiesen.

#### **Dreiwöchige Konsultation im Juni 2018**

Die Mitmach-Aktion schaltete die Bundesregierung drei Wochen lang im Juni 2018 auf [www.dialog-nachhaltigkeit.de](http://www.dialog-nachhaltigkeit.de). Als Grundlage diente ein vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung beschlossenes Konsultationspapier, das den aktuellen Stand der Diskussion um die Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie wiedergab und deren wichtigsten Fragen benannte. Die Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Institutionen und Organisationen wurden – soweit sie sich hiermit einverstanden erklärt haben – veröffentlicht ([www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de](http://www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de)).

Aus den Rückmeldungen ergab sich ein gemischtes Bild. Einerseits wurde der in der DNS erreichte Stand – insbesondere die Orientierung der Strategie an den SDGs – von vielen Akteuren anerkannt. Gleichzeitig wurde betont, dass Deutschland in vielen Bereichen noch weit von einer nachhaltigen Entwicklung entfernt sei. Gefordert wurde, die Umsetzung der SDGs und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu einer Priorität der Regierungsarbeit in jedem Ministerium zu machen. Die vorhandenen Ziele und Indikatoren der Strategie seien – so eine Einschätzung im Dialog – keine entscheidende Schwachstelle. Vielmehr müsse es nun darum gehen, die Strategie wirksam umzusetzen.

Inhaltlich setzten sich viele der Stellungnahmen mit den Vorschlägen der Bundesregierung für neue Indikatoren auseinander. Neben deutlicher Kritik insbesondere am Indikatorenvorschlag zu Forschungsinvestitionen wurden vielfach auch alternative bzw. ergänzende Vorschläge unterbreitet, so etwa im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung oder des Bodenschutzes. Ergänzend zu den zur Konsultation gestellten Vorschlägen regten zahlreiche Stellungnahmen auch weitere neue Indikatoren an.

Überwiegend begrüßt – zum Teil mit Detailanregungen – wurde der Entwurf für die neuen Managementregeln (künftig: Prinzipien für nachhaltige Entwicklung). Betont wurde, dass ihre tatsächliche Anwendbarkeit in der Praxis verbessert werden solle.

Auch zur Arbeit der Nachhaltigkeitsinstitutionen wurden Vorschläge unterbreitet, so zum Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung und der Einbeziehung der neuen Dialoggruppe, zur Rolle der Ressortkoordinator/innen oder zum Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung. Gefordert wurden u. a. eine Stärkung der Kapazitäten für das Themenfeld Nachhaltigkeit in den Bundesministerien und dem Statistischen Bundesamt, die Erarbeitung einer effektiven Kommunikationsstrategie sowie eine verbesserte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Auch auf die Wichtigkeit einer ambitionierten Umsetzung der Agenda 2030 auf europäischer Ebene wurde mehrfach hingewiesen.

Zusätzlich setzte sich ein Großteil der Eingaben mit einzelnen Themen auseinander, denen im Nachhaltigkeitspektrum besondere Bedeutung zugemessen wurde. Dazu zählten etwa die Vermüllung der Meere, die Forderung nach einer Verkehrs- und Agrarwende, für eine schnelle strukturelle Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung oder die Betonung des Suffizienzgedankens mit Forderung nach Erarbeitung einer Suffizienzstrategie.

## 4. Arbeit der Institutionen

Bewährte Institutionen zu nachhaltiger Entwicklung wie der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (StA NHK), der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) sowie – beim Bundestag – der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) werden auch in der 19. Legislaturperiode fortgeführt. Die federführende Zuständigkeit für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie liegt weiterhin beim Bundeskanzleramt.

### a) Staatssekretärsausschuss (StA NHK)

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat seine Arbeit am 5. Juni 2018 wieder aufgenommen. An seinen Sitzungen nehmen unter Leitung des Chefs des Bundeskanzleramtes unverändert die zuständigen beamteten Staatssekretäre aller Ministerien teil. Zu jeder Sitzung werden auch der oder die Vorsitzende des RNE und des PBnE eingeladen.

Ziel des StA NHK ist es, das Zusammenwirken der verschiedenen Politikbereiche der Ressorts auf eine gemeinsame nachhaltige Entwicklung durch die Umsetzung der DNS und der SDGs auszurichten.

### Off-Track-Indikatoren

Im Bericht des Peer Review heben die internationalen Experten insbesondere den Handlungsbedarf bei den 29 nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren (s. Kapitel Indikatoren) hervor, deren

Ziele bislang absehbar nicht erreicht werden (sog. Off-Track-Indikatoren).

Wie im Dialog zur Aktualisierung der Strategie angeregt, sollen ausgehend vom für Ende 2018 geplanten Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamts in 2019 im StA NHK zusätzliche Maßnahmen zu all denjenigen Indikatoren identifiziert werden, die mit einer Wolke (absehbare Zielverfehlung um mehr als 20 Prozent) bzw. einem Gewitter (Vergrößerung der Zielverfehlung) gekennzeichnet sind. Die Maßnahmenentwicklung erfolgt durch die federführenden Ressorts zusammen mit den weiteren betroffenen Ressorts unter Einbindung des Rates für Nachhaltige Entwicklung sowie relevanter gesellschaftlicher Akteure. Dabei einbezogen werden sollen möglichst auch Beiträge der gesellschaftlichen Akteure.

### Ressortberichte

Um die Umsetzung der DNS und der SDGs zu stärken, stellen künftig in jeder Sitzung des StA NHK jeweils zwei Ressorts dar, wie sie durch die Gesamtheit der Ressortpolitik zur Umsetzung der DNS und SDGs beitragen. Dabei werden insbesondere auch Zielkonflikte und Wechselwirkungen mit anderen Zielen berücksichtigt. Die Ressortberichte werden nach der Sitzung des StA NHK veröffentlicht und dem PBnE übermittelt. Dies wird ebenfalls zur Stärkung der systematischen Umsetzung der gesetzten Ziele (wie im internationalen Peer Review und im Dialog angeregt) beitragen.

### Arbeitsprogramm

Grundlage der Arbeit des Staatssekretärsausschusses ist ein Arbeitsprogramm, das am 5. Juni 2018 beschlossen wurde und dessen Themen nachfolgend im Rahmen des Konsultationspapiers veröffentlicht wurden. In dieser Sitzung beschäftigte sich der Ausschuss u. a. mit den Ergebnissen des internationalen Peer Reviews (hierzu s. o.). Auf Basis eines Arbeitsprogramms wurden Themen für Sitzungen bis Ende 2019 festgelegt.

### Themen bis Ende 2019

- *Globale Gesundheitspolitik*
- *Bund-Länder-Zusammenarbeit zu nachhaltiger Entwicklung, klimaneutrale Verwaltung*
- *Nachhaltige Finanzen (Sustainable Finance)*
- *Nachhaltigkeitspolitik auf globaler und auf europäischer Ebene*
- *Digitalisierung und Nachhaltigkeit/Digitalpolitik für nachhaltiges Wirtschaften*
- *Nachhaltige Mobilität*

Die Sitzungen des StA NHK werden weiterhin von einer Arbeitsgemeinschaft der in den Ministerien für nachhaltige Entwicklung zuständigen Unterabteilungsleiter (UAL-AG) vorbereitet.

### Vorbereitung der Sitzungen im Dialog

Umgesetzt wurde auch die Ankündigung aus der DNS von Anfang 2017, eine Gruppe gesellschaftlicher Akteure in die Vorbereitung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung einzubinden.

Im Juni 2018 wurden für diese Dialoggruppe - vorerst für den Zeitraum 2018/2019 - 15 Institutionen/Organisationen aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Soziales und Entwicklung/Internationales identifiziert. Grundlage für die Auswahl war eine Bewerbung der Organisationen/Institutionen im Rahmen der Sitzung des Forums Nachhaltigkeit 2017. Das für die fachliche Vorbereitung des jeweiligen Sitzungsthemas federführende Ministerium wird diese 15 festen Mitglieder sowie fünf weitere Organisationen/Institutionen mit besonderem Bezug zum jeweiligen Themenschwerpunkt jeweils zu einer Sitzung in Vorbereitung des StA NHK einladen.

### b) Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE)

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) spielt eine wichtige Rolle an der Schnittstelle zwischen gesellschaftlichem und politischem Raum. Er begleitet die Politik der Bundesregierung zu Nachhaltigkeit im Deutschen Bundestag. Am 31. März 2017 fand auf seine Initiative hin eine Plenardebatte mit Rede des Bundesministers und Chef des Bundeskanzleramts Peter Altmaier zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuaufgabe 2016 statt. Im Juni 2017 legte er eine Stellungnahme zur DNS vor.

Am 25. April 2018 wurde der Beirat neu für die 19. Legislaturperiode konstituiert. Der PBnE hat siebzehn ordentliche und siebzehn stellvertretende Mitglieder, davon je sechs von der Fraktion der CDU/CSU, sechs von der SPD, drei von der AfD und je zwei von der FDP, DIE LINKE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Vorsitzender ist MdB Andreas Lenz, CDU, stellvertretende Vorsitzende MdB Nina Scheer, SPD (s. <https://www.bundestag.de/nachhaltigkeit>).

Der PBnE kontrolliert weiterhin die Nachhaltigkeitsprüfungen der Bundesregierung zu Gesetzen und Verordnungen.

Im Rahmen des Dialogs wurde ebenso wie im internationalen Peer Review eine Aufwertung des PBnE angeregt; hierüber ist seitens des Deutschen Bundestages zu entscheiden.

### c) Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (derzeitige Berufungsperiode 2016–2019) hat eine Doppelfunktion: Er ist Akteur im gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit und zugleich Berater der Bundesregierung.

#### **Beispiele für aktuelle Aktivitäten des Rates**

##### Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Der vom RNE mit der Wirtschaft entwickelte DNK dient der Berichterstattung über die Nachhaltigkeit von Unternehmen und Organisationen. Derzeit findet er besonderes Interesse als Rahmen für die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Leistungen. Der DNK kann weltweit genutzt werden, der Unternehmenssitz ist nicht relevant für die Anwendung des DNK. Mittlerweile haben bereits über 400 Unternehmen mehr als 700 Entsprechungserklärungen nach dem DNK vorgelegt, die sich auf 20 vorgegebene Indikatoren beziehen. Im Europäischen Kontext findet der DNK als Sustainability Code zunehmend Anwendung (z. B. Griechenland).

##### Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN)

Die RENN bilden mit 20 Partnern aus allen 16 Bundesländern ein regionales Netzwerk für nachhaltiges Handeln und gesellschaftliche Transformation. Sie werden vom Bund mit bisher zwei Millionen Euro pro Jahr für insgesamt fünf Jahre finanziert; die Steuerung erfolgt über eine beim RNE angesiedelte Leitstelle. Ab 2018 wird das Budget – wie im Rahmen des Peer Reviews angeregt – erhöht, und zwar pro Jahr auf drei Millionen Euro und ab 2019 auf 3,5 Millionen Euro. Die RENN sollen dabei helfen, Nachhaltigkeitsaktivitäten und Akteure in den Regionen und Ländern zu vernetzen und dadurch weiter auszubauen.

Seit 2011 führt der RNE den Wettbewerb „Projekt Nachhaltigkeit“ (früher Werkstatt N) durch. Unter diesem Titel hat der RNE Initiativen und Projekte ausgezeichnet, die

sich für eine nachhaltige Entwicklung in der gesamten Breite der Gesellschaft einsetzen. Damit hat er ein Qualitätssiegel etabliert, das Projekte und Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung in ihrer Vielfalt öffentlich sichtbar macht und auszeichnet. Im Jahr 2018 hat der RNE das Projekt Nachhaltigkeit durch Einbeziehung der vier RENN und in Kooperation mit ihnen durchgeführt. Damit konnte die Anzahl der bisherigen Einreichungen auf 450 fast verdoppelt werden.

##### Fonds Nachhaltigkeitskultur

Der auf einer Initiative des Deutschen Bundestages beruhende Fonds Nachhaltigkeitskultur (7,5 Millionen Euro für drei Jahre) richtet sich an gesellschaftliche Akteure. Er soll Ansätze voranbringen, die Nachhaltigkeit in der Gesellschaft verankern und Lebensstile verändern – etwa im Bereich Esskultur oder Mobilität. Erste Projekte laufen und zeigen die Kraft und Kreativität des bürgerschaftlichen Engagements zur Nachhaltigkeit.

##### Hub for Sustainable Finance (H4SF)

Der H4SF ist ein offenes Netzwerk von Finanzmarktakteuren und weiteren Stakeholdern, die zu einem nachhaltigen Finanzsystem in Deutschland beitragen. Das Netzwerk wurde im Sommer 2017 vom RNE und der Deutschen Börse AG gegründet, um die Nachhaltigkeitsaktivitäten im deutschen Finanzsektor zu koordinieren und weiter voranzutreiben. Die Plattform ermöglicht es allen Stakeholdern, ihre Beiträge zum Thema Nachhaltigkeit zu veröffentlichen und besser abzustimmen. Um die Vernetzung weiter zu fördern, hat der H4SF im letzten Herbst einen Sustainable Finance Gipfel Deutschland organisiert. Der zweite Gipfel fand am 25. September 2018 unter Schirmherrschaft des BMF und des BMU in Frankfurt statt.

## 5. Bund-Länder-Zusammenarbeit

Den Ländern kommt bei der Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsziele und der Agenda 2030 eine entscheidende Rolle zu. Denn in der föderalen Ordnung Deutschlands obliegen ihnen in wichtigen Bereichen nachhaltiger Entwicklung Rechtssetzungs- und Verwaltungskompetenzen.

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2017 einen zehn Punkte umfassenden Beschluss zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016 gefasst (BR Drs. 15/17). Darin begrüßte der Bundesrat die Neuauflage zur Umsetzung der Agenda 2030 und die Berücksichtigung der Beiträge der Länder. Zusammen mit den Länderstrategien könne Deutschland so auch seine internationale Verantwortung wahrnehmen. Zur Erreichung der Ziele bedürfe es erheblicher Anstrengungen, einer engen Abstimmung von Bund und Ländern und eines strukturierten Dialogs von Bund und Ländern.

Die Länder forderten zudem, bei der Weiterentwicklung der Ziele und Indikatoren sowie Aktualisierung der DNS in 2018 beteiligt zu werden. Als Themen, die noch nicht oder nicht ausreichend in der DNS behandelt werden, nennt der Beschluss u. a. die energetische Sanierung von Gebäuden, die Anpassung an den Klimawandel und an den demografischen Wandel sowie den fairen Handel. Die Kommunikation wurde als gemeinsame Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen gesehen. Die Länder betonten zudem ihre Bereitschaft, sich weiterhin zusammen mit dem Bund für eine EU-Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 einzusetzen.

Mit Beschluss vom 25. Januar 2018 haben der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder den Bund-Länder-Erfahrungsaustausch gebeten, im Laufe des Jahres 2018 über den Stand der Bund-Länder-Zusammenarbeit sowie der Weiterentwicklung der Ziele und Indikatoren zu berichten und einen Vorschlag für eine gemeinsame öffentlichkeitswirksame Positionierung zur nachhaltigen Entwicklung zu unterbreiten. Der Bericht ist in Vorbereitung. Bei einer Sitzung des Bund-Länder-Erfahrungsaustauschs am 13. September 2018 in Berlin wurde ein Entwurf diskutiert.

In seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 wird der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung zusammen mit den Ländern die Schritte zur weiteren Zusammenarbeit zu nachhaltiger Entwicklung und das Thema klimaneutrale Verwaltung erörtern. In der Sitzung sollen auch die Schritte zur Formulierung der öffentlichen Positionierung von Bund und Ländern festgelegt werden.

## 6. Prioritäten der Ressorts für die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der SDGs und Beitrag des BPA

In Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie tragen die Ressorts mit Ihren Aktivitäten zur Umsetzung der Strategie bei. Die Maßnahmen umfassen Aktivitäten mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiter Wirkung (insbesondere Aktivitäten zugunsten glo-

baler öffentlicher Güter) sowie die konkrete Unterstützung anderer Länder (gemeinsame Durchführung mit Deutschland, insbesondere im Rahmen der internationalen bilateralen Zusammenarbeit). Die öffentlichen Haushalte werden durch die vorliegende Aktualisierung der DNS nicht präjudiziert. Etwaige Mehrbedarfe durch aufgeführte Maßnahmen sind von den betroffenen Einzelplänen innerhalb der geltenden Haushaltsansätze bei der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushalts zu decken.

Nachfolgend sind Beispiele für Prioritäten der Ressorts sowie des Bundespresseamtes (BPA) bei der Umsetzung aufgeführt.

### **Bundesministerium der Finanzen (BMF)**

#### Tragfähige öffentliche Finanzen

*Der demografische Wandel wird sich spürbar auf die künftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen auswirken. Vor diesem Hintergrund gestaltet das BMF eine tragfähige, nachhaltige Finanzpolitik und sichert hierdurch die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes jetzt und in der Zukunft. Um einen fairen Interessenausgleich innerhalb der Gesellschaftsgruppen und angesichts nachfolgender Generationen zu gewährleisten, gilt es im Besonderen, die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden finanzpolitischen Herausforderungen eng im Blick zu haben und möglichst frühzeitig gegensteuern zu können. Aus diesem Grund erstellt das BMF einmal pro Legislaturperiode den Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, der als eine Art Frühwarnsystem fungiert. Der nächste Bericht wird auf Grundlage der neu koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung erstellt.*

*Darüber hinaus unterstützt das BMF die entsprechenden finanzpolitischen Koordinierungsprozesse auf EU-Ebene durch Mitwirkung an dem alle drei Jahre zu erstellenden Ageing Report der EU. Am 22. Juni 2018 fand in Berlin die internationale Konferenz "Fiscal Sustainability and Social Systems – Challenges and Policy Options for the Next Decades" statt. Im Zentrum stand der 2018 Ageing Report der EU. Auf Einladung des BMF erörterten Experten die Herausforderungen des demografischen Wandels für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die sozialen Sicherungssysteme. Einzelheiten hierzu sowie aktuelle Informationen und wichtige Veröffentlichungen zur Tragfähigkeitsthematik finden sich auf der BMF-Themenseite [www.tragfaehigkeit.de](http://www.tragfaehigkeit.de).*

*Den demografischen Herausforderungen für solide finanzierte öffentliche Haushalte und tragfähige Sozialsysteme kann vor allem begegnet werden, indem die produktive Erwerbsbeteiligung, das langfristige Wachstumspotential und die Alterssicherungssysteme gestärkt werden. Zu diesen Anknüpfungspunkten vgl. im Einzelnen auch die Prioritäten der Fachressorts. Um die Alterssicherung insbesondere für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen zu verbessern, haben BMF und BMAS in gemeinsamer Federführung mit dem seit dem 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Betriebsrentenstärkungsgesetz neue Wege*

für eine stärkere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bereit. Wichtig ist darüber hinaus, dass die Bürgerinnen und Bürger möglichen Versorgungsbedarf frühzeitig erkennen und angehen können. Vor diesem Hintergrund soll die Information der Bürgerinnen und Bürger über ihren Altersvorsorgestatus unter Berücksichtigung aller drei Säulen der Alterssicherung verbessert werden.

#### Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzmarkt

Für stabile und effiziente Finanzmärkte mit ihrer zentralen Bedeutung für eine nachhaltige Wirtschaft ist die stärkere Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Finanzsystem (Sustainable Finance) bedeutend. Für Finanzmarktakteure sind das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung von Chancen wichtig. Zudem kann die bessere Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzsystem dabei helfen, die VN-Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Hier gilt es, Politikoptionen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene zu finden, welche die Verwirklichung der UN-Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und die Finanzmarktstabilität unterstützen.

Auf nationaler Ebene ist die Bundesregierung über die KfW Bankengruppe stark engagiert. So ist die KfW inzwischen einer der größten Green Bonds-Emittenten weltweit; durch ihr nationales Fördergeschäft über Haus- bzw. Geschäftsbanken integriert die KfW Nachhaltigkeitsaspekte (neben ökologischen auch soziale und Governance-bezogene Kriterien) im gesamten Bankensystem. Die Finanzaufsicht hat begonnen, nachhaltigkeitsbezogene Risiken verstärkt in ihrer Aufsichtstätigkeit zu berücksichtigen.

Wegen der globalen Vernetzung der Finanzmärkte reichen nationale Aktivitäten alleine nicht aus. Die Bundesregierung wirkt deshalb darauf hin, dass Nachhaltigkeitsaspekte auch im internationalen Finanzsystem berücksichtigt werden. Die KfW Entwicklungsbank finanziert und begleitet beispielsweise im Auftrag des Bundes Programme und Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern, um eine nachhaltige Entwicklung der dortigen Finanzsysteme zu fördern. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die G20-Arbeiten zu Green/Sustainable Finance bzw. auf europäischer Ebene die entsprechenden Pläne der EU-Kommission. Sie setzt sich dafür ein, dass der ambitionierte Aktionsplan der EU Kommission zur „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ vom 8. März 2018 sachgerecht, wirkungsvoll und praktikabel umgesetzt wird.

#### **Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)**

Bei der Umsetzung der DNS stehen für das BMI vor allem die Themen Korruptionsprävention (SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) sowie die nachhaltige öffentliche Beschaffung (SDG 12 - Nachhaltiger Konsum) im Vordergrund. Mit der Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches des BMI liegt ein weiterer Schwerpunkt künftig auf den Themen Bauen sowie Raum- und Stadtentwicklung (SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden).

Die Schaffung und Sicherung bezahlbaren Wohnraums ist ein zentrales Ziel der Bundesregierung. Wichtige Handlungsfelder des BMI liegen daher vor allem in der

Stärkung des Wohnungsbaus einschließlich des sozialen Wohnungsbaus und der Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums. Dazu wird das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ fortgeführt; zur nachhaltigen Baulandaktivierung wurde eine Expertenkommission eingesetzt. Für die soziale Wohnraumförderung stellt der Bund den Ländern (einschließlich Kompensationsmitteln) von 2018 bis 2021 fünf Milliarden Euro zur Verfügung.

Auch die Städtebauförderung des Bundes trägt mit ihren verschiedenen Programmen und einem Mittelvolumen von rund einer Milliarde Euro im Jahr 2018 zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei. Gefördert werden etwa der Erhalt und Ausbau von sozialen Infrastruktureinrichtungen im Wohnumfeld oder die Sicherung städtischer Grün- und Freiflächen. Die Förderung des Erhalts lebendiger Ortszentren, der Revitalisierung von Innenstädten und der Stärkung von Klein- und Mittelstädten in ländlichen Räumen unterstützt das Ziel der Innenentwicklung und damit einer sparsamen Flächeninanspruchnahme. Als größter öffentlicher Bauherr in Deutschland wird der Bund auch weiterhin bei eigenen Gebäuden seiner Vorbildfunktion im Bereich des nachhaltigen Bauens gerecht werden. Ziel ist es, dass das nachhaltige Bauen auch außerhalb des Bundesbaus zum Regelfall wird. Dazu gehört, dass bis zur Mitte des Jahrhunderts der Gebäudebestand nahezu klimaneutral sein soll.

Leitvorstellung der Raumordnung ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen dient. Mit letztgenanntem Ziel setzt sich die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ auseinander, deren fachliche Unterstützung bei BMI liegt. Zu den Grundsätzen der Raumordnung gehören u. a. die räumliche Konzentration der Siedlungstätigkeit und die Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung wird BMI auch in Zukunft die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) als die zentrale Ansprech- und Beratungsstelle der Bundesregierung in ihrer Arbeit fördern. Aufgabe der KNB ist es, Bund, Länder und Kommunen darin zu unterstützen, ihre Beschaffung weiter an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Zu diesem Zweck bietet die KNB individuelle Beratung per Telefon und E-Mail, themenspezifische Schulungen und eigene Veranstaltungen an und betreibt die Webplattform [www.nachhaltige-beschaffung.info](http://www.nachhaltige-beschaffung.info) als zentrales Eingangsportale zum Thema nachhaltige Beschaffung in Deutschland. Außerdem verhandelt die KNB die mit der BITKOM erarbeitete Branchenvereinbarung zur sozialen Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung von IT“.

#### **Auswärtiges Amt (AA)**

Die Außenpolitik spielt für das Erreichen der SDGs eine entscheidende Rolle. Um dieser gerecht zu werden, muss sie viel stärker als bisher angrenzende Themen aufnehmen und außenpolitisch flankieren bzw. gezielt fördern. Hierfür muss sie eine Diplomatie für Nachhaltigkeit entwickeln. In diesem Sinne ist die Agenda 2030 auch eine globale Agenda für eine nachhaltige Außenpolitik, die wir gemeinsam mit unseren Partnern gestalten.

Das AA kooperiert traditionell im Zuge eines starken Multilateralismus mit seinen internationalen Partnern zur Umsetzung und Erreichung gemeinsamer Ziele. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Agenda 2030 eine verstärkte Kooperation mit Wirtschaft, Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft. Der Beitrag des deutschen Außenhandels zur Herstellung von Frieden und Sicherheit schafft daher entscheidende Voraussetzungen zur Umsetzung der Agenda 2030.

Die Handlungsfelder des AA liegen vor allem in der Energie-, Klima- und Umweltpolitik, der Krisenprävention, der Stabilisierung und Friedensförderung, der Förderung der Menschenrechte sowie in der auswärtigen Bildungs- und Migrationspolitik. Das AA leistet durch seine politischen Aktivitäten und konkreten Maßnahmen einen Beitrag zur Umsetzung verschiedener SDGs, insbesondere SDG 4 (Bildung), SDG 6 (Wasser), SDG 7 (nachhaltige Energie), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit und Wachstum), SDG 10 (Reduktion von Ungleichheit), SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster), SDG 13 (Klima) und SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) sowie SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit) und 17 (Partnerschaft) als Querschnittsthemen.

Frieden ist das Leitbild für das außenpolitische Handeln der Bundesregierung und einer der fünf Grundpfeiler der Agenda 2030. Für die Arbeit des Auswärtigen Amtes kommt daher SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) eine zentrale Bedeutung zu. Die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ hat die Bundesregierung unter Federführung des AA im Juni 2017 beschlossen. Sie bilden zusammen mit dem Weißbuch 2016 „Zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ und dem Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung 2017 die Grundlage für das friedenspolitische Handeln Deutschlands. Das AA hat im Rahmen des Leitlinienauftrags die Federführung für die direkt auf SDG 16 Bezug nehmenden ressortgemeinsamen Strategieprozesse ‚Rechtsstaatsförderung‘ sowie „Sicherheitssektorreform“ und setzt sich für kohärentes Arbeiten innerhalb der Bundesregierung und eine intensive Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen ein.

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung der weltweiten Kleinwaffenkontrolle fördert das AA zur Erfüllung von Unterziel 16.4 (Reduzierung illegaler Finanz- und Waffenströme) regionale Prozesse (z. B. im Rahmen einer deutsch-französischen Initiative zur umfassenden Kleinwaffenkontrolle mit sechs Westbalkanstaaten und in einer G7-Initiative zur Unterstützung der Afrikanischen Union in ihrem Aktionsplan zu „Silencing the Guns“) sowie Projekte der Kleinwaffenkontrolle weltweit.

Das AA hat auch sein Engagement im Bereich Flucht und Migration, u. a. im Rahmen seines Beitrags zu SDG 10.7, weiter verstärkt. Auf Basis der New Yorker Erklärung vom September 2016 hat sich die Bundesregierung unter Federführung des AA in die Prozesse zur Erarbeitung eines Globalen Paktes für Flüchtlinge (Global Compact on Refugees, GCR) und eines Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration (Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration, GCM) substantiell eingebracht und damit ihre internationale Gestalterrolle im Bereich Flucht und Migration erneut unterstrichen. Wäh-

rend der GCR auf eine gerechtere internationale Verantwortungsteilung in großen Flüchtlingssituationen abzielt, soll der GCM die Grundlage für eine global gesteuerte, sichere und reguläre Migration werden. Beide Pakte sollen Ende 2018 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen werden.

Als Beitrag zu SDG 7 wurde während des HLPF 2018 zudem der vom AA mitinitiierte und finanzierte “Global Plan of Action (GPA) for Sustainable Energy Solutions in Situations of Displacement” vorgestellt. Der von 12 internationalen und Nichtregierungsorganisationen ausgearbeitete Plan verankert zum ersten Mal systematisch nachhaltige Energieversorgung in der humanitären Hilfe in Situationen von Flucht und Vertreibung und soll so die Lebenssituation von Flüchtlingen und Vertriebenen verbessern.

Auch wird sich Deutschland seiner globalen Verantwortung entsprechend u. a. im Kampf gegen den Klimawandel einsetzen und eine Vorreiterrolle in Fragen des internationalen Klimaschutzes im Sicherheitsrat der VN (2019) einnehmen. Die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ sowie der Folgeresolutionen wird eine weitere Priorität der deutschen Sicherheitsratsmitgliedschaft sein.

Als Federführer für den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) trägt das AA in Abstimmung mit anderen Ressorts zu den SDGs 8 und 12 bei und setzt den Anspruch um, auch die Privatwirtschaft in die Erreichung der Agenda 2030 einzubeziehen. Zugleich leitet das AA einen Interministeriellen Ausschuss, der die Umsetzung der gut 50 Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte aus dem NAP begleitet.

Das AA legt zudem einen Fokus darauf, die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und damit der SDGs auf internationaler Ebene zu kommunizieren.

### **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)**

Das BMWi leistet mit seinen vielfältigen Maßnahmen in den einzelnen Politikfeldern, aber auch grundsätzlich in der Wirtschaftspolitik einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Grundlage dafür ist die Nachhaltigkeitsstrategie des BMWi, mit der die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie für den Geschäftsbereich des BMWi konkretisiert wird.

Konkrete Vorhaben in einzelnen Aufgabenbereichen sind u. a.:

Erneuerbare Energien (EE) sollen weiterhin zielstrebig, effizient, netzsynchron und zunehmend marktorientiert ausgebaut werden. Unter diesen Voraussetzungen wird laut Koalitionsvertrag ein Anteil von etwa 65 Prozent erneuerbaren Energien im Strommix bis 2030 angestrebt; entsprechende Anpassungen werden vorgenommen. Der Ausbau der EE muss deutlich erhöht werden, auch um den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken. Die Herausforderung besteht in einer besseren Synchronisierung von erneuerbaren Energien und Netzkapazitäten. Es sollen Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze unternommen werden.

**Energieeffizienz:** Ziel der Bundesregierung ist es, den Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2050 zu halbieren (im Vergleich zum Jahr 2008). Dafür soll die im Koalitionsvertrag vereinbarte Energieeffizienzstrategie des Bundes im 1. Quartal 2019 vom Bundeskabinett verabschiedet werden. Wesentlicher Inhalt der Strategie soll ein Fahrplan mit konkreten Zwischenzielen für 2030 und 2040 und ein Maßnahmenpaket sein, um die mittelfristigen Effizienzziele Deutschlands im Jahr 2030 zu erreichen (Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz – NAPE 2.0). Zudem soll das Prinzip „Efficiency First“ als strategisches Leitprinzip der Energiepolitik etabliert werden.

Die **Digitalisierung** kann in vielerlei Hinsicht wichtige Beiträge zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leisten. Vor diesem Hintergrund wird das BMWi u. a. Start-ups etwa im Rahmen der Digital Hub Initiative unterstützen, die Kompetenzzentren Mittelstand-Digital ausbauen, ein Investitionsprogramm „Digitalisierung des Mittelstands“ starten, die Industrie 4.0-Aktivitäten stärken und seine Technologieprogramme für anwendungsnahe Forschung zur Förderung digitaler Spitzentechnologien fortentwickeln.

**Nachhaltige Beschaffung:** Bei der Beschaffung bestehen erhebliche Steuerungsmöglichkeiten zur Förderung von Nachhaltigkeit. Seit der Reform des Vergaberechts können Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe umfassend berücksichtigt werden. In dieser Legislaturperiode wird der Aufbau einer zentralen Vergabestatistik, die auch Aspekte der nachhaltigen Beschaffung umfasst, vorangetrieben.

**Bioökonomie:** Der Wandel weg von erdölbasierten Prozessen und Produkten hin zu einer biologisch basierten industriellen Produktion soll mit Hilfe der Bioökonomie weiter vorangetrieben werden. Dazu wird das BMWi einen Dialog zwischen der Industrie und den gesellschaftlichen Akteuren über die Anforderungen an eine veränderte Rohstoffbasis im Rahmen einer Plattform initiieren.

**Leichtbau** trägt durch seine Eigenschaften (weniger Material- und Energieeinsatz, geringere Emissionen bei niedrigeren Kosten und neuen Funktionalitäten) maßgeblich zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele bei. Das BMWi hat die Initiative Leichtbau (u. a. mit einer Geschäftsstelle als Netzwerkknotenpunkt sowie einem digitalen Leichtbauatlas) erfolgreich etabliert. In einem weiteren Schritt soll nun der Transfer dieser Schlüsseltechnologie in die breite industrielle Anwendung gefördert werden. Dabei sollen insbesondere geschlossene, nachhaltige Kreisläufe berücksichtigt werden.

**Rohstofflieferketten:** Deutschland setzt sich für Transparenz im globalen Rohstoffsektor ein und ist 2016 der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) beigetreten. Für 2019 ist die Validierung des ersten deutschen EITI-Berichts vorgesehen. Mit einem nationalen Durchführungsgesetz und dem Aufbau einer entsprechenden Organisationseinheit in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) werden die Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der ab 2021 geltenden EU-Verordnung zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette von sogenannten „Konfliktrohstoffen“ geschaffen.

**Verantwortungsvolle Unternehmensführung:** Nachhaltige Entwicklung ist ein Kernanliegen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Dieses umfassende internationale Regelwerk enthält hierzu eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten, u. a. in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz und Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Öffentlichkeitsarbeit der Nationalen Kontaktstelle (NKS) im BMWi verfolgt das Ziel, die Bekanntheit dieser Ansätze zu fördern.

**Fachkräftesicherung:** Die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften ist wichtiger Bestandteil nachhaltiger Wirtschaftspolitik. Die Bundesregierung wird daher ihr Fachkräftekonzept neu ausrichten und auf drei Bereiche konzentrieren: die inländischen, die europäischen und die internationalen Fachkräftepotentiale. Das BMWi setzt sich u. a. mit der Allianz für Aus- und Weiterbildung für die stärkere Aktivierung des inländischen Potentials ein. Da dieses aufgrund des demografischen Wandels alleine nicht ausreicht, ist eine höhere Fachkräftezuwanderung aus dem Ausland notwendig. Die Bundesregierung wird daher ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorlegen. Außerdem wird das erfolgreiche Informationsportal [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com) für internationale Fachkräfte zum Dachportal der Bundesregierung ausgebaut, flankiert durch die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) betriebene Telefonhotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“.

#### **Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)**

Zentrales Thema für das BMJV ist der Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeit und Rechtsstaat (SDG 16). Ein funktionierender Rechtsstaat ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung, wie Punkt 16.3 der Agenda 2030 klarstellt. Die Maßnahmen, die BMJV im Rahmen seiner Zuständigkeit zur Bewahrung und Förderung des Rechtsstaats ergreift, sind daher auch als Mittel der Nachhaltigkeitsförderung zu sehen. Im Rahmen des „Pakts für den Rechtsstaat“ wird BMJV darauf hinwirken, den Rechtsstaat handlungsfähig zu erhalten. Zu den geplanten Maßnahmen gehören z. B. die Schaffung von 2000 neuen Stellen für Richterinnen und Richter bei den Gerichten der Länder und des Bundes, die Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Juristen und eine Kampagne, die auf die Gewinnung von Personal im Bereich der Justiz abzielt.“

Aus verbraucherpolitischer Sicht ist darüber hinaus die nachhaltige Transformation der Produktions- und Konsumstrukturen (SDG 12) von herausragender Bedeutung für die Erreichung fast aller SDGs. Demnach ist das BMJV mitfederführend beim Thema „Nachhaltiger Konsum“ in der Bundesregierung und widmet sich dabei im Besonderen der Szenarienbildung und Entwicklung von Narrativen für die notwendigen Transformationen der Produktions- und Konsumstrukturen von der Linearwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft.

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**

Für das BMAS hat vor allem die nationale Umsetzung der SDGs 1 (Bekämpfung von Armut), 8 (produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit) und 10 (Verringerung der Ungleichheit) Priorität, wobei diese drei SDGs eng miteinander verwoben sind. Denn das wirksamste Mittel zur Vermeidung von Armut und zu großer Ungleichheit ist eine auskömmliche Beschäftigung.

Ziel des BMAS ist es deshalb, einen hohen Beschäftigungsstand bei auskömmlichen Löhnen zu erreichen. Entsprechend positiv ist deshalb die Entwicklung am Arbeitsmarkt zu bewerten, wonach im Juli 2018 rund 32,8 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren – so viele wie noch nie zuvor. Allein zwischen Juli 2017 und Juli 2018 sind rund als 400.000 Vollzeitjobs entstanden.

Daneben spielt die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich eine gewichtige Rolle zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Er wird seitens der Mindestlohnkommission stetig weiterentwickelt und liegt lt. ihrem Beschluss ab 1. Januar 2019 bei 9,19 Euro und ab dem 1. Januar 2020 bei 9,35 Euro pro Stunde. Erwerbstätige Frauen profitieren überdurchschnittlich davon. Ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Einkommenssituation vor allem von Frauen ist die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf zeitlich begrenzte Teilzeit. Dieser Anspruch führt dazu, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer Teilzeitphase wieder zu ihrer vorherigen Arbeitszeit zurückkehren und damit ihr Arbeitsvolumen und ihr Einkommen erhöhen können. Das Bundeskabinett hat einen entsprechenden Gesetzentwurf am 13. Juni 2018 beschlossen.

Wenn Leistung und individuelle Fähigkeiten für die Zukunft eines Menschen entscheidend sein sollen und nicht die soziale Herkunft, sind Bildung und Qualifizierung die Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben. Mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie wird die Bundesregierung unter Federführung von BMAS und BMBF gemeinsam mit Sozialpartnern und Ländern Antworten zur Gestaltung des digitalen Wandels und für eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit erarbeiten. Ein Ziel der Strategie ist es, Weiterbildungsprogramme von Bund und Ländern zu bündeln und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Sie ist daher maßgeblicher Bestandteil des Fachkräftekonzepts.

Trotz aller bereits heute bestehenden Bemühungen sind in Deutschland knapp über 800.000 Menschen langzeitarbeitslos. Die Politik des BMAS zielt darauf, diese Zahl zu verkleinern, u. a. durch die Schaffung eines Sozialen Arbeitsmarktes. Deshalb hat das Bundeskabinett im Juli 2018 das Teilhabechancengesetz beschlossen. Demnach wird ein Sozialer Arbeitsmarkt mit individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten geschaffen. Der Bund setzt dafür vier Milliarden Euro ein. Denn Arbeit zu haben und für sich selbst sorgen zu können ist eine Frage der Würde und Teilhabe.

Relevante Maßnahmen beschränken sich jedoch nicht nur auf die Arbeitsmarktpolitik. Soweit Menschen aus eigener Kraft ihr Existenzminimum (einschließlich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft) nicht

sichern können, erhalten sie staatliche Unterstützung in Form von Lebensunterhaltsleistungen. Deutschland verfügt über ein Mindestsicherungssystem, das hilfebedürftige Menschen – soweit die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen – durch zeitlich unbefristete Leistungen davor schützt, vor dem Nichts zu stehen. Die Höhe der Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe wird regelmäßig auf der Grundlage der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt und ggf. angepasst.

Zudem hat die Bundesregierung das vom BMAS erarbeitete „Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung“ verabschiedet. Durch die darin enthaltenen vertrauensbildenden Zusagen soll die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung weiter gestärkt werden. So werden in der Rentenversicherung für den Zeitraum bis 2025 eine doppelte Haltelinie für das Sicherungsniveau vor Steuern bei 48 Prozent und den Beitragssatz bei 20 Prozent eingeführt. Gleichzeitig werden Veränderungen wie die demografische Entwicklung berücksichtigt. Das findet seinen Ausdruck in der erfolgten Einsetzung der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“. Aufgabe der Kommission ist es, Wege zu einer stabilen Sicherung und Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme ab dem Jahr 2025 zu finden und damit das Fundament zu schaffen für einen neuen, verlässlichen Generationenvertrag. Die Rentenkommision soll ihren Bericht bis März 2020 vorlegen.

Das BMAS setzt sich zudem national und international für die Förderung menschenwürdiger Arbeit für alle ein (SDG 8). Im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte ist BMAS zuständig für den Stakeholder-Prozess und die Beteiligung und Unterstützung der NAP-Umsetzung durch Sozialpartner, Kammern und Zivilgesellschaft im Rahmen des CSR-Forums. Aufgabe ist es, den NAP-Umsetzungsprozess kritisch zu begleiten. Dieses Forum hat im Juni 2018 den „Berliner CSR-Konsens zur Unternehmensverantwortung in Liefer- und Wertschöpfungsketten“ verabschiedet. Dieser ist das erste einvernehmlich beschlossene Dokument aller für CSR relevanten Stakeholder in Deutschland, das die Anforderungen an ein verantwortliches Management von Liefer- und Wertschöpfungsketten in einer globalisierten Wirtschaft beschreibt. BMAS wird im Rahmen der NAP-Umsetzung Branchendialoge initiieren. In einer wissenschaftlichen Studie sollen voraussichtlich bis Mitte 2019 Branchen mit besonderen menschenrechtlichen Herausforderungen identifiziert und Dialoge mit den wichtigsten Risikobranchen der deutschen Wirtschaft initiiert werden.

Das BMAS setzt sich auch international für die Förderung menschenwürdiger Arbeit für alle ein (SDG 8).

Zur Förderung besseren Arbeitsschutzes in globalen Lieferketten unterstützt das BMAS gemeinsam mit anderen Partnerländern sowie der Internationalen Arbeitsorganisation den globalen Präventionsfonds „Vision Zero Fonds“ mit Projekten in ärmeren Produktionsländern.

Das BMAS setzt sich darüber hinaus im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation für einen effektiven Schutz vor Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ein. Schließlich ist Deutschland seit der IV. Weltkonferenz zur nachhaltigen Abschaffung der Kinderarbeit Mitglied der

globalen Allianz 8.7 und engagiert sich gegen Kinder- und Zwangsarbeit. Mit der Allianz 8.7 soll das Handeln der einzelnen Akteure zur Erreichung von SDG 8.7 (nachhaltigen Abschaffung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit) besser koordiniert, beschleunigt und zu mehr Gewicht verholfen werden.

#### **Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)**

Das BMVg trägt mit seinen ressortspezifischen Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung unmittelbar zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit und der Grundfreiheiten in Deutschland bei. Gemeinsam mit dem Engagement für die Friedenssicherung der Vereinten Nationen fördert das BMVg somit die Umsetzung des Ziels 16 der Agenda 2030 und des Ziels 16 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“. Darüber hinaus engagiert sich das BMVg im Rahmen von Ausbildungsprojekten mit Maßnahmen auch in Partnerländern, um Frieden und starke Institutionen zu befördern. Hierzu zählen unter anderem auch Kleinwaffenkontrollprojekte, die der Bekämpfung der Proliferation von Kleinwaffen und deren Munition dienen.

#### **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)**

Gesunde und nachhaltige Ernährung: In Deutschland arbeitet das BMEL darauf hin, eine gesunde Ernährung zur Selbstverständlichkeit zu machen – mit sicheren Lebensmitteln hoher Qualität, mit wissenschaftsbasierten Empfehlungen, Informationen und Förderung von Ernährungskompetenz in allen Lebensphasen sowie von unterstützenden Angeboten, die die gesunde Wahl zur leichteren Wahl machen.

Ernährungssicherung / Recht auf Nahrung: Wie in der Vergangenheit legt das BMEL auch in Zukunft einen besonderen Fokus auf die Umsetzung seines Konzeptes „Welternährung“. In Zusammenarbeit mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und dem Ausschuss für Welternährungssicherung (CFS) sowie mittels seines bilateralen Kooperationsprogramms (BKP) und der Forschungskoooperationen setzt sich das BMEL für die weltweite Ernährungssicherung und für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung ein. Diese Anliegen hat das BMEL auch bei der Erarbeitung eines neuen Indikators zu SDG2 eingebracht.

Lebensmittelwertschätzung: Die Halbierung der Lebensmittelabfälle in Deutschland bis zum Jahr 2030 ist ein herausforderndes Ziel. Vor diesem Hintergrund wird die Informationskampagne „Zu gut für die Tonne!“ als Dachmarke für die Kommunikation zu einer Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ausgebaut.

Nachhaltige Landwirtschaft: Die pflanzliche Erzeugung steht am Beginn der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Die Regelungen zur guten fachlichen Praxis leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer nachhaltigen Erzeugung. Im Ackerbau unterstützt das BMEL verstärkt umwelt-, klima- und ressourcenschonende Bewirtschaftungsweisen, auch mit der Erarbeitung einer Ackerbaustrategie. Gesunde Pflanzen, die Erhaltung

und Verbesserung der Böden sowie eine effiziente Wassernutzung und ein noch effizienterer und effektiverer Schutz der Gewässer einschließlich der Meere, sind dabei wichtige Elemente. Darüber hinaus setzt sich das BMEL für verbesserte Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft sowie im Wald ein. „20 Prozent Ökolandbau bis 2030“ – Die Umsetzung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau ist ein besonderer Handlungsschwerpunkt des BMEL. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) ist ein essentielles Instrument zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Im Hinblick auf die GAP nach 2020 unterstützt das BMEL im Grundsatz ein höheres Ambitionsniveau und eine stärkere Förderung von Umwelt- und Klimaleistungen der Landwirtschaft.

Tierwohl: Das BMEL will das Tierwohl in Deutschland verbessern, so soll das Land Vorreiter in Europa werden. Am staatlichen Tierwohlkennzeichen können die Konsumenten zukünftig Produkte erkennen, bei deren Erzeugung höhere als die gesetzlichen Standards eingehalten wurden – und diese Information in ihre Kaufentscheidung einbeziehen.

Nachhaltige, entwaldungsfreie Lieferketten: Das BMEL engagiert sich auf vielfältige Weise für die Förderung nachhaltiger, entwaldungsfreier Lieferketten. Im Zentrum stehen hier Aktivitäten wie die Amsterdam-Partnerschaft und der Einsatz für einen EU-Aktionsplan gegen Entwaldung, das Forum nachhaltiges Palmöl, das Forum nachhaltiger Kakao und das Dialogforum nachhaltiger Eiweißfuttermittel.

Klimaschutz und Klimaanpassung in der Land- und Forstwirtschaft: Die Land- und Forstwirtschaft sind selbst unmittelbar vom Klimawandel betroffen, daher kommt dem Schutz des Klimas und der Klimaanpassung in der Politik des BMEL eine zentrale Rolle zu. Ein Maßnahmenbündel soll die Erreichung der Klimaschutzziele bis 2030 (Klimaschutzplan 2050) sicherstellen.

Nachhaltige Fischerei: Um die Nachhaltigkeit in der Fischerei zu stärken, setzt sich das BMEL dafür ein, dass die Bewirtschaftung der Fischereiresourcen auf dem Grundsatz des maximalen Dauerertrags (MSY) erfolgt.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung: Den Wald und seine Multifunktionalität in Deutschland und weltweit erhalten, ihn nachhaltig bewirtschaften und einen nachhaltigen Ausgleich zwischen den steigenden unterschiedlichen Ansprüchen an den Wald und seiner Leistungsfähigkeit zu erreichen – dies sind die Leitplanken der BMEL Waldpolitik. Zudem setzt das BMEL im Rahmen einer verantwortungsbewussten Ressourcenpolitik auf die verstärkte Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

Querschnittsthema Digitalisierung: Eine besondere Priorität des BMEL ist es, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen und weiterzuentwickeln, um die Nachhaltigkeitsziele besser umzusetzen.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**

Gleichstellung

Staatliches Handeln kann nur nachhaltig sein, wenn es die Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigt. Der Zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung macht deutlich, dass Gleichstellungspolitik eng mit anderen Politikbereichen zusammenarbeiten muss, damit politische Entscheidungen für Frauen und Männer gleichermaßen wirken. Auch gemäß des Koalitionsvertrags der 19. LP ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern eine Verpflichtung, die sich durch die gesamte Regierungsarbeit ziehen muss. Noch vorhandene strukturelle Hemmnisse sollen abgebaut und dazu eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie entwickelt und umgesetzt werden.

Diese soll als strukturierter Prozess dazu führen, dass die Ressorts die gleichstellungspolitische Wirkung und Wirksamkeit ihrer Maßnahmen erhöhen, um gleichstellungspolitische Ziele zu erreichen. Hierdurch wird ein Beitrag zum nachhaltigen und dauerhaften Aufbau gleichstellungspolitischer Strukturen in Deutschland geleistet.

Konsequente Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Um Frauen und Mädchen besser vor jeder Form von Gewalt zu schützen, hat Deutschland 2017 das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011 (Istanbul Konvention) vollständig umgesetzt und ratifiziert. Mit Inkrafttreten der Istanbul-Konvention ist es die Aufgabe aller staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen), die Umsetzung der Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention dauerhaft sicherzustellen. Dazu wird die Bundesregierung ein Aktionsprogramm zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auflegen, das Innovations- und Investitionsmaßnahmen enthalten wird und eine Verbesserung der Hilfe- und Unterstützungsstrukturen zum Ziel hat. In einem Runden Tisch werden Bund, Länder und Kommunen über den bedarfsgerechten Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen beraten.

Für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften setzt die Bundesregierung derzeit ein umfassendes Schutzkonzept um, das zahlreiche unterschiedliche Maßnahmen umfasst.

Die Initiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften in Kooperation des BMFSFJ mit UNICEF, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, PLAN, Save the Children und weiteren hat bundesweit in 100 Flüchtlingsunterkünften Koordinationsstellen eingerichtet, die für die Umsetzung von wirksamen Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in der jeweiligen Einrichtung verantwortlich sind.

Durch mehrsprachige Informationsmaterialien werden bestehende Hilfsangebote insbesondere bei gewaltbetroffene geflüchteten Frauen noch gezielter bekannt gemacht. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Tel. Nr. 08000 /116 016), das rund um die Uhr kostenlose, vertrauliche Beratung in

18 Sprachen anbietet. Auch die von der Bundesregierung geförderten Koordinierungsstellen Frauenhauskoordination (FHK), Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) haben seit 2015 verstärkt Maßnahmen ergriffen, um die Beratung von geflüchteten Frauen zu unterstützen.

Gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Ein zentraler Indikator für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist die geschlechtsspezifische Lohnlücke, die auch in den Nachhaltigkeitssindikatoren abgebildet wird. Elementare Bestandteile einer geschlechtergerechten Arbeitsmarktpolitik und Voraussetzung für mehr Entgeltgleichheit sind eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung von Frauen in Führungspositionen oder die Förderung einer Berufsorientierung frei von Genderstereotypen ebenso wie die Förderung der Transparenz von Entgeltsystemen und -strukturen in der Arbeitswelt.

**Bundesministerium für Gesundheit (BMG)**

Ein zentraler Beitrag für mehr Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen ist die Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung. Aus diesem Grund wird dieses Ziel auch erstmals explizit im Koalitionsvertrag formuliert. Auch wenn sich rund die Hälfte der Menschen hierzulande bereits im Internet über Gesundheitsthemen informiert, hat auf der anderen Seite laut einer aktuellen Studie doch mehr als die Hälfte der Bevölkerung Schwierigkeiten, gesundheitsbezogene Informationen zu finden, zu verstehen, zu bewerten und in der Praxis umzusetzen. Dies wirkt sich auch auf die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesundheitswesens aus. So schätzt die OECD, dass zwischen 9 und 15 Milliarden Euro pro Jahr an Kosten durch mangelnde Gesundheitskompetenz für das Gesundheitswesen entstehen.

Um die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung langfristig wirksam zu steigern, hat das BMG bereits im letzten Jahr zusammen mit den Spitzen der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens eine Allianz für Gesundheitskompetenz ins Leben gerufen. In einer Gemeinsamen Erklärung haben sich alle Mitglieder dazu verpflichtet, mit neuen Projekten und Initiativen zu einer nachhaltigen Stärkung der Gesundheitskompetenz in den Bereichen Gesundheitsbildung, Gesundheitsinformation und Arzt-Patienten-Kommunikation beizutragen. Sie dient auch dazu, die in einem wissenschaftlich erarbeiteten „Nationalen Aktionsplan Gesundheitskompetenz“ definierten Ziele in der Praxis vor Ort umzusetzen. Außerdem fördert das BMG Forschungsvorhaben zur Förderung einer besseren Gesundheitskompetenz auf nationaler Ebene wie auch im internationalen Vergleich. Vor allem aber zielt das BMG mit der Entwicklung eines – im Koalitionsvertrag vereinbarten – „Nationalen Gesundheitsportals“ darauf, die „digitale Gesundheitskompetenz“ der Bevölkerung nachhaltig zu stärken. Das Nationale Gesundheitsportal soll für alle Bürgerinnen und Bürger zur zentralen Informationsplattform rund um alle Fragen der Gesundheit werden.

Darüber hinaus stärkt das BMG auch die globale Dimension nachhaltiger Gesundheitspolitik. Globale Gesund-

heitsfragen stehen in engem Zusammenhang mit zahlreichen anderen Politikfeldern wie Entwicklung, Sicherheit, Handel, Wirtschaft, Menschenrechte, Ernährung, Landwirtschaft, Forschung, Beschäftigung, Bildung, Migration, Umwelt- und Klimaschutz sowie humanitärer Hilfe. Vor diesem Hintergrund sind in der globalen Gesundheitspolitik sektor- und akteursübergreifende Lösungsansätze gefragt. Nur durch ein gemeinsames und abgestimmtes Handeln können globale Gesundheits Herausforderungen gemeistert werden. Für unsere Gesundheit ist nicht nur die Funktionsfähigkeit des nationalen Gesundheitssystems wichtig, sondern auch, dass Gesundheitsstrukturen und -kapazitäten in anderen Ländern stabil und effizient sind, um mit dortigen Gesundheits Herausforderungen umgehen und auch Krankheitsausbrüche schnell erkennen zu können.

Vor diesem Hintergrund hat Bundeskanzlerin Dr. Merkel gemeinsam mit der norwegischen Ministerpräsidentin Solberg und dem ghanaischen Staatspräsidenten Akufo-Addo die Initiative ergriffen und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) um die Erstellung eines „Globalen Aktionsplans für ein gesundes Leben und das Wohlergehen aller Menschen“ für das Gesundheitsziel – das SDG 3 der Agenda 2030 – unter ihrer Federführung gebeten. Mit diesem globalen Aktionsplan sollen neue Triebkräfte für das Erreichen der gesundheitsrelevanten Nachhaltigkeitsziele freigesetzt werden. Die WHO soll bestärkt werden, eine aktive Rolle bei der Umsetzung der SDGs einzunehmen, und wird gleichzeitig gebeten, die Bemühungen der verschiedenen im Gesundheitsbereich aktiven internationalen Organisationen zu bündeln und aufeinander abzustimmen.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag verpflichtet, die WHO zu stärken und eine Strategie zur Globalen Gesundheit zu erarbeiten. Ziel ist es darzustellen, welche internationalen Impulse und Schwerpunkte Deutschland bei der Beförderung von Globaler Gesundheit und zur Umsetzung der gesundheitsrelevanten Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 setzen will. Die Strategie wird die verschiedenen Aktivitäten zu Globaler Gesundheit sektor- und ressortübergreifend zusammenführen, auf den bestehenden Stärken deutscher globaler Gesundheitspolitik aufbauen und die gestiegenen Erwartungen der internationalen Partner Deutschlands in Betracht ziehen. So können die Prioritäten für das deutsche Engagement auf internationaler Ebene noch besser abgestimmt und ein kohärentes Auftreten in den relevanten Foren globaler Gesundheitspolitik befördert werden.

Die sektor- und akteursübergreifende Zusammenarbeit wird von Beginn an bei der Erstellung der Strategie durch einen partizipativen Prozess unter Einbindung und intensiver Konsultation mit nicht-staatlichen Akteuren (Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Think Tanks, Jugend) befördert. Durch Dialogplattformen sollen Informationsfluss, Koordination und ein verstärkter Austausch aller Akteure auf nationaler Ebene verbessert werden.

#### **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)**

Im BMVI erfolgt die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen einzelner Maßnahmen der Fachbereiche,

die in ihrer Arbeit den jeweiligen Nachhaltigkeitszielen verpflichtet sind. Dazu gehört, neben der zentralen Aufgabe der Investitions- und Finanzierungssicherung im Verkehrssektor, die Förderung von moderner und nachhaltiger Mobilität bei allen Verkehrsträgern sowie die Vermeidung, Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter und standortbezogener CO<sub>2</sub>- und anderer Emissionen.

#### Moderne und nachhaltige Verkehrs- und Infrastrukturpolitik

Neben dem Hochlauf der Investitionen zum Erhalt und Ausbau der Straßen-, Schienen- und Wasserwege steht auch die modernere, effizientere, leisere und nachhaltige Gestaltung der Mobilität im Fokus. Für diese moderne und nachhaltige Verkehrs- und Infrastrukturpolitik in Verbindung mit einer emissionsarmen Mobilität werden Anreize geschaffen, Z. B. durch Stärkung und zunehmende Elektrifizierung des ÖPNV, sowie des Fuß- und Radverkehrs einschließlich Elektrofahrräder, Förderung von Carsharing und Modernisierung des Personenbeförderungsgesetzes mit Blick auf neue digitale Mobilitätsangebote. Dazu gehören die Entwicklung eines bundesweiten eTickets im öffentlichen Personennahverkehr, die Einrichtung neuer Digitaler Testfelder für automatisiertes Fahren und die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Erprobung und Weiterentwicklung des autonomen Fahrens auf allen Verkehrsträgern. Hinzu kommt der Ausbau einer digitalen leistungsfähigen Infrastruktur, die eng mit der Schaffung einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Mobilität verknüpft ist.

Im datenbasierten Förderprogramm mFUND unterstützt das BMVI innovative Ideen für die Mobilität 4.0. Hierbei werden zahlreiche Projekte gefördert, die eine Stärkung multimodaler und emissionsarmer Verkehrskonzepte zum Ziel haben. Diese reichen von einer verbesserten Nahmobilität mit dem Rad oder zu Fuß bis hin zu effektiveren Logistikketten im Fernverkehr auf Schiene oder Wasserstraße.

Das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017–2020“ dient der finanziellen Unterstützung der von Überschreitungen des Jahresmittelgrenzwertes für Stickstoffdioxid betroffenen Kommunen bei der Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Luftreinhaltung. Es ist mit einer Milliarde Euro dotiert und wird durch das BMVI, das BMU und das BMWi umgesetzt. Folgende Schwerpunktförderbereiche sind umfasst:

- Elektrifizierung des Verkehrs (393 Millionen Euro),
- Nachrüstung von Dieselnissen im ÖPNV (107 Millionen Euro),
- Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme (500 Millionen Euro, davon 250 Millionen Euro Beteiligung der deutschen Automobilhersteller).

Im Rahmen der Ressortforschung werden die durch Klimaveränderungen und extreme Wetterereignisse bedingten Verwundbarkeiten für den Verkehr und seine Infrastruktur bestimmt und Anpassungsoptionen entwickelt. Die Ergebnisse werden bei der Planung von Erhaltungs- und Ausbauinvestitionen der Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt.

Ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017–2020“ werden derzeit in fünf repräsentativ ausgewählten Städten (Bonn, Essen, Herrenberg, Mannheim, Reutlin-

gen) im Rahmen von Modellvorhaben weitere Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erprobt.

#### Alternative Antriebe und Klimaschutz

Die Elektromobilität (E-Mobilität) inklusive Wasserstoff- und Brennstoffzelle wird durch die Förderung des Aufbaus öffentlich zugänglicher Elektro-Ladeinfrastruktur für mindestens 15.000 Ladestationen bis 2020, davon 5.000 Schnellladestationen, unterstützt. Mit der Förderrichtlinie zu batterieelektrischer E-Mobilität sollen bis 2020 die Beschaffung von E-Kraftfahrzeugen und hierfür erforderlicher Ladeinfrastruktur durch Kommunen und Unternehmen vorangetrieben werden. Darüber hinaus wird der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Schnellladesäulen auf den Autobahnen gefördert. Für die Wasserstoff- und Brennstoffzelle befindet sich ein Kernnetz von mehr als 50 Wasserstoff (H<sub>2</sub>)-Tankstellen im Aufbau. Darüber hinaus werden alternative Antriebe, u. a. mit einer Förderrichtlinie zur Anschaffung energieeffizienter und/oder CO<sub>2</sub>-armer Lkw und Sattelzugmaschinen für Lkw mit mehr als 7,5 Tonnen, gefördert. Um auch den Schiffsverkehr sauberer zu gestalten und zur Nutzung alternativer Kraftstoffe insgesamt beizutragen, wurde die Förderrichtlinie zur Aus- und Umrüstung von Seeschiffen zur Nutzung von Flüssigerdgas (LNG) als Antrieb aufgelegt.

Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung konkretisiert das Klimaszuchtziel im Lichte des Pariser Klimaabkommens. Der Plan enthält erstmals sektorale Treibhausgasemissionsziele für das Jahr 2030, die für die nationalen Verkehre eine Minderung um 40-42 Prozent gegenüber 1990 vorsehen. Zur Erreichung dieses anspruchsvollen Ziels erarbeitet das BMVI Konzepte. Der Koalitionsvertrag 2018 sieht in den Bereichen Verkehr und Klimaschutz die Einrichtung von Kommissionen bzw. die Weiterentwicklung der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE) vor. Ziel ist es, unter Einbeziehung von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft Maßnahmen zu entwickeln, die eine bezahlbare, nachhaltige und klimafreundliche Mobilität sicherstellen. Neben dieser Aufgabe für die Dauer der Legislaturperiode sollen bis Ende 2018 konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzplanes 2050 erarbeitet werden. Die Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Verkehrsinfrastrukturen bei der Planung von Erhaltungs- und Ausbauinvestitionen wird vorangetrieben.

#### **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)**

In Deutschland und global werden ökologische Belastbarkeitsgrenzen überschritten. Wie u. a. der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) feststellt, befinden sich aktuell nur sechs von 25 umweltbezogenen Indikatoren auf Zielkurs; zwölf Ziele würden beim aktuellen Trend deutlich verfehlt. Der dritte internationale „Peer Review“ zur DNS fordert auch generell, „Ziele ehrgeiziger [zu] setzen“ und „Bestrebungen [zu] verstärken“. BMU sieht sich diesen Empfehlungen verpflichtet und agiert entsprechend im Bestreben, die bestehenden Lücken zu schließen.

Als Ressort, das sich der ganzen Breite der Sustainable Development Goals verpflichtet sieht, werden für BMU

an dieser Stelle nur einzelne Prioritäten stellvertretend hervorgehoben:

#### Klimapolitik

Laut dem Klimaschutzbericht 2017 sind zusätzliche Anstrengungen notwendig, um die Lücke zur Erreichung des Klimaziels 2020 so schnell wie möglich zu schließen. Die Bundesregierung erarbeitet ein Maßnahmenprogramm, das die Erreichung der Sektorziele des Klimaschutzplans 2050 bis zum Jahr 2030 sicherstellen soll. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen soll auch die Einhaltung der europäischen Klimaschutzverpflichtungen Deutschlands sichergestellt werden. Zudem ist für 2019 der Beschluss eines Gesetzes geplant, das die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleistet. Die für den Klimaschutz in den Sektoren Energiewirtschaft, Gebäude, Industrie, Verkehr und Landwirtschaft federführenden Ministerien werden dem BMU bis Ende dieses Jahres konkrete Maßnahmenvorschläge vorlegen, mit denen sie ihr jeweiliges Ziel für 2030 erreichen wollen. Das BMU wird auf dieser Grundlage den Entwurf eines Maßnahmenprogramms erstellen. Zum anderen bereitet das BMU den Entwurf des Gesetzes zum Klimaschutz vor, das die Bundesregierung ebenso wie das Maßnahmenprogramm 2030 im kommenden Jahr beschließen soll.

Die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) und der Aktionsplan II des Bundes orientieren sich an den Zielen und Kriterien einer nachhaltigen und klimaresilienten Entwicklung. Die Bundesregierung intensiviert ihre Anstrengungen, um die Rahmenbedingungen zu schaffen und die Anpassungskapazitäten auf allen Ebenen und in den Handlungsfeldern der DAS zu stärken. Der Koalitionsvertrag sieht eine Fortentwicklung der Deutschen Anpassungsstrategie und die entsprechende Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen vor. Unter Federführung des BMU wird bis 2020 der 2. Fortschrittsbericht zur DAS erarbeitet.

#### Biodiversität/Insektenschutz

Das BMU wird die im Koalitionsvertrag vorgesehene Stärkung des Schutzes der biologischen Vielfalt als Querschnittsaufgabe und die forcierte Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt engagiert voranbringen. Mit einem „Aktionsprogramm Insektenschutz“ will die Bundesregierung die Lebensbedingungen für Insekten verbessern. Das Bundeskabinett beschloss im Juni 2018 ein Eckpunktepapier. Auf Basis dieser Eckpunkte wird das BMU das Aktionsprogramm nach einer breiten öffentlichen Diskussion bis zum Frühsommer 2019 fertigstellen. Anschließend soll unverzüglich mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden. Als Sofortmaßnahme stellt das BMU fünf Millionen Euro pro Jahr aus dem „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ für den Insektenschutz bereit. Hohe Nährstoffeinträge sind eine der zentralen Ursachen für den Rückgang der Insektenbiomasse. Das BMU konkretisiert das Vorgehen zur Reduzierung von Stickstoffemissionen durch die Erarbeitung eines Aktionsprogramms zur Stickstoffminderung wie im 1. Stickstoff-Bericht der Bundesregierung angedacht. Die Fördermittel für das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ konnten für 2017 von ursprünglich 15 auf 20 Millionen Euro und für 2018 auf 25 Millionen Euro erhöht werden; 2019 soll eine Erhöhung der Fördermittel auf

30 Millionen Euro erfolgen. Zur Umsetzung des Zwei-Prozent-Wildnis-Ziels der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt sind zudem ab 2019 für einen Wildnisfonds 10 Millionen Euro jährlich vorgesehen.

#### Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene

Für das BMU haben Städte und Gemeinden eine zentrale Rolle inne – sie sind nicht nur Ort, sondern auch Akteure nachhaltiger Entwicklung. Dem entsprechend fördert das BMU die Umsetzung der SDGs auf subnationaler Ebene, national und auf internationaler Ebene über Foren wie den Interministeriellen Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Ebene“ oder das „European Sustainable Development Network“ (ESDN).

#### Bürgerbeteiligung

Eine nachhaltige Entwicklung lässt sich nicht staatlich verordnen; sie lässt sich nur erreichen, wenn Bürgerinnen und Bürger, die politisch Verantwortlichen auf allen staatlichen Ebenen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Kirchen sich in ihrem Verantwortungsbereich und ihrem Handeln dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet fühlen. Das BMU nutzt deshalb innovative Formen der Partizipation – so haben bislang z. B. rund 2500 Bürgerinnen und Bürger an BMU-Vorhaben wie dem Nationalen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess II), dem Integrierten Umweltprogramm 2030 und dem Klimaschutzplan 2050 mitgewirkt; zudem hat das BMU gemeinsam mit dem Umweltbundesamt einen Wettbewerb für herausragende Bürgerbeteiligung ausgelobt.

#### Ressourcenschutz

Nachdem die Bundesregierung das Thema 2017 erstmals auf die Tagesordnung der G 20 setzte, beschloss der G20-Gipfel am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg die Gründung eines Ressourceneffizienz-Dialogs. Damit wird die effiziente und nachhaltige Verwendung natürlicher Ressourcen künftig fester Bestandteil der G20-Gespräche. Das BMU ist vor allem im Rahmen der Umsetzung und Fortschreibung des im März 2016 verabschiedeten deutschen Ressourceneffizienzprogramms II (ProgRess II) aktiv.

#### Nachhaltiger Konsum

Eine Diskussion um unsere Lebensstile und um unsere Verantwortung auch beim Konsum ist unerlässlich für die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung. Das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum, das vom BMU initiiert und vom Bundeskabinett als Aktionsprogramm der gesamten Bundesregierung beschlossen, legt in mehr als 170 Maßnahmen dar, wie nachhaltiger Konsum systematisch gestärkt und ausgebaut werden soll. Zur Unterstützung der Umsetzung des Programms wurde im März 2017 das Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum beim Umweltbundesamt ins Leben gerufen. Das Kompetenzzentrum soll den nachhaltigen Konsum als gemeinsame Aktivität der gesamten Bundesregierung voranbringen und dafür eine institutionelle Grundlage schaffen. Zudem wurde zur stärkeren Einbeziehung der gesellschaftlichen Gruppen bei der Umsetzung des Programms im Januar 2017 das nationale Netzwerk Nachhaltiger Konsum gegründet.

#### Nachhaltige Chemie

Über 90 Prozent der Produkte, die wir nutzen, werden unter Einsatz chemischer Stoffe und Prozesse hergestellt. Eine Transformation der Chemie Richtung Nachhaltigkeit kann daher auf vielen Ebenen einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten und gleichzeitig die negativen Effekte von Chemikalien auf Mensch und Umwelt reduzieren. Aus diesem Grund hat das BMU im Mai 2017 das Internationale Kompetenzzentrum für nachhaltige Chemie (Internationale Sustainable Chemistry Collaborative Centre - ISC3) gegründet. Das Zentrum hat den Auftrag, nachhaltige Innovationen in der Chemie weltweit zu fördern und als unabhängiger Partner die internationalen Prozesse und Übereinkommen im Chemikalienbereich zu unterstützen. Ein besonderer Fokus soll dabei auf der Förderung von Startups liegen, die mit ihren Innovationen nachhaltige Alternativen an den Markt bringen. Als Dialog- und Kooperationsplattform fördert das Zentrum die Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Um die Bedeutung einer nachhaltigen Chemie stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern, entwickelt das ISC3 derzeit ein Bildungs- und Studienprogramm. Bei seiner Arbeit wird das ISC3 von zwei sogenannten „Hubs“ unterstützt, die an der Leuphana Universität in Lüneburg (ISC3 Research & Education Hub) und bei der DECHEMA e.V. in Frankfurt/Main (ISC3 Innovation Hub) angesiedelt sind. Darüber hinaus sind derzeit weitere „Hubs“ im Ausland im Aufbau, u. a. an der University of Massachusetts Lowell in den USA. Weitere Informationen: [www.isc3.org](http://www.isc3.org)

#### **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**

Bildung und Forschung sind wichtige Treiber für eine nachhaltige Zukunft im Sinne der Agenda 2030. Sie schaffen die fundierten Wissens- und Entscheidungsgrundlagen zur Umsetzung der 17 SDGs, fördern nachhaltige Innovationen im technologischen wie im soziokulturellen Bereich und helfen, Nachhaltigkeit in gesellschaftliches Handeln zu überführen. Das BMBF setzt sich mit zahlreichen Initiativen für die Stärkung dieser Treiberfunktion von Bildung und Forschung ein und wird dieses Engagement auch in den kommenden Jahren engagiert fortsetzen.

Bereits in der letzten Legislaturperiode war Nachhaltigkeit ein wichtiger Schwerpunkt in der Umsetzung der Hightech-Strategie, etwa als Fachforum „Nachhaltiges Wirtschaften“ des Hightech-Forums. Auch in dieser Legislaturperiode ist das Thema Nachhaltigkeit fest in der Hightech-Strategie 2025 verankert. Ziel ist es, nachhaltige Entwicklung noch stärker als Chance und Motor für das gesamte Innovationssystem zu verstehen und gleichzeitig neue Innovationen noch stärker in den Dienst der nachhaltigen Entwicklung zu stellen. Dafür wurden vier Missionen zur Nachhaltigkeit in der Hightech-Strategie 2025 verankert: Weitgehende Treibhausgasneutralität der Industrie, Verringerung der Plastikeinträge in die Umwelt, nachhaltiges Wirtschaften in Kreisläufen und Erhalt der biologischen Vielfalt erhalten.

Bei der Entwicklung von Schlüsseltechnologien sind in allen Forschungsprogrammen des BMBF hohe Ressourcen- und Energieeffizienzziele verankert, beispielweise in der Mate-

rialforschung oder Mikroelektronik. Mit der Förderung von Industrie 4.0 und neuen Produktionstechnologien trägt das BMBF zu nachhaltiger Produktion und Wertschöpfung bei. Dabei werden im Rahmen des Schwerpunktes „Zukunft der Arbeit“ auch neue Lösungen gefördert, um die Arbeitswelt mit den neuen Technologien human, gesundheitserhaltend und wirtschaftlich zu gestalten.

Auch die Digitalisierung will das BMBF noch stärker zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele nutzen, z. B. mit neuen Initiativen wie der im Februar 2017 veröffentlichten Förderbekanntmachung zur „Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung“, mit der Menschen mit Behinderungen durch den innovativen Einsatz digitaler Medien beim Erlernen und Ausüben einer beruflichen Tätigkeit unterstützt werden sollen. Das BMBF treibt zudem die Entwicklung neuer Formen der Datenauswertung, insbesondere mittels künstlicher Intelligenz voran. Diese ermöglichen effizientere und wirksamere Lösungen, bspw. in der Produktion, im Verkehr oder im Gesundheits- und Pflegebereich und steigern zusammen mit neuen Formen der Mensch-Technik-Interaktion auch die Teilhabe bspw. von älteren Menschen oder Menschen mit Behinderungen. Einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen leistet auch die Förderung der zivilen Sicherheitsforschung, deren Ergebnisse den Schutz vor Naturkatastrophen, Terrorangriffen oder Kriminalität erhöhen.

Mit dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ – FONA – stärkt das BMBF bereits seit einigen Jahren den systemischen Blick auf Nachhaltigkeit. Einerseits geschieht das durch eine gezielte Förderung der Grundlagenforschung, z. B. in den Bereichen Klima-, Boden- oder Meeresforschung. Andererseits wird dieses Grundlagenwissen im Rahmen der drei Leitinitiativen „Zukunftsstadt“, „Energiewende“ und „Green Economy“, sowie mit mithilfe einer transdisziplinären sozialökologischen Forschung konsequent in praxisrelevante Lösungen überführt. Im Laufe dieser Legislaturperiode wird das 4. FONA-Rahmenprogramm starten, mit dem der systemische Blick, auch mit neuen Instrumenten wie skalierbaren „Reallaboren“, auf weitere dringende Handlungsfelder wie Mobilität, Strukturwandel, Digitalisierung oder Artenvielfalt ausgeweitet werden soll. Damit will das BMBF auch künftig dazu beitragen, dass eine unabhängige und fundierte Wissenschaft handlungsleitend für gesellschaftspolitische Entscheidungen bleibt, in Deutschland, Europa und international.

Nachhaltigkeit ist auch eine zentrale Maxime bei der Förderung der Bioökonomie als biobasierte Wirtschaftsform. Die neue Bioökonomiestrategie wird gemeinsam von BMBF und BMEL erstellt. Der bisherige Fokus, fossile durch nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen, soll erweitert werden: Die gesamte Bandbreite biologischen Wissens und biotechnologischer Verfahren soll gemeinsam mit konvergierenden Technologien (digitale Technologien, Nanotechnologie etc.) genutzt werden, um passgenaue Lösungen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und die Realisierung einer kreislauforientierten Wirtschaftsform zu finden.

In der Gesundheitsforschung werden Forschungsergebnisse schneller vom Labor in die Praxis überführt, u. a. indem wir die klinische Forschung in Deutschland stärker

auf die Anforderungen der personalisierten Medizin ausrichten und eine Roadmap „Digitale Gesundheitsinnovationen“ vorlegen.

Im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) wird das BMBF die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE auch über das Ende des UNESCO-Weltaktionsprogramm BNE hinaus weiter vorantreiben. Damit wird auch künftig das übergreifende Ziel des Aktionsplans, BNE in allen Bereichen des deutschen Bildungswesens strukturell zu verankern, vom BMBF verfolgt. Die bisherigen BNE-Förderungen des BMBF decken bereits zentrale Bildungsbereiche ab: die frühkindliche Bildung, die berufliche Bildung, die Hochschulbildung sowie bildungsbereichsübergreifend die Förderung des nationalen BNE-Prozesses, die Jugendbeteiligung und die Entwicklung von BNE-Indikatoren. Künftig ist geplant, auch auf kommunaler Ebene anzusetzen. Auf internationaler Ebene setzt sich das BMBF für ein internationales BNE-Nachfolgeprogramm ein, das sich an den SDGs orientiert und das Ziel der strukturellen Verankerung von BNE in den Mittelpunkt stellt.

### **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

Die gesamte Entwicklungszusammenarbeit des BMZ ist an den Zielen der Agenda 2030 ausgerichtet. Um Deutschlands globaler Verantwortung noch besser gerecht zu werden und die Transformation weiter zu verstärken, wird das BMZ u. a. auf die folgenden Handlungsfelder setzen:

#### 1. Marshallplan mit Afrika

Der Marshallplan mit Afrika fördert als Transmissionsriemen die Erreichung der SDGs auf unserem Nachbarkontinent, so u. a. durch Förderung von Frieden und Sicherheit und wirtschaftlicher Entwicklung.

„Fundament“ und „Säulen“ des Marshallplans tragen z. B. durch die Förderung von Beschäftigung (SDG 8), Bildung (SDG 4), Frieden und Rechtsstaatlichkeit (SDG 16) und Ernährung und Landwirtschaft (SDG 1 und 2) direkt zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bei.

Dabei greift der Marshallplan mit Afrika zentrale Umsetzungsprinzipien der Agenda 2030 auf. So fordert er u. a., ganz im Sinne des SDG-Kernprinzips „Leave no one behind“, eine inklusive, klimasichere Entwicklung ein und setzt auf die gemeinsame Verantwortung aller Akteure. Der Marshallplan ist ein „integriertes Gesamtkonzept“: er vereint politische, wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Kooperation und setzt damit ein Kernprinzip der Agenda um.

#### 2. Globalisierung gerecht gestalten

Das BMZ setzt sich für die gerechte Gestaltung der Globalisierung ein, wobei die planetaren Grenzen unserer Erde zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die Schere zwischen Arm und Reich weltweit darf nicht weiter auseinandergehen. Mit seinen Initiativen zur Bekämpfung von weltweiter Armut setzt das BMZ eines der zentralen Ziele der Agenda 2030 um (SDG 1). Auch das Engagement des BMZ für nachhaltige Lieferketten (u. a.

Textilbündnis, Forum Nachhaltiger Kakao) und nachhaltige Beschaffung trägt direkt zur Erreichung von nachhaltigen Produktions- und Konsummustern (SDG 12) und zur Schaffung menschenwürdiger Arbeit (SDG 8) bei.

### 3. Fluchtursachen

Weltweit sind mehr als 68 Millionen Menschen auf der Flucht. Das BMZ setzt sich mit mittel- und langfristigen Maßnahmen in Herkunfts- und (potenziellen) Aufnahmeländern zur Unterstützung von Flüchtlingen und zur Stabilisierung von Aufnahmeländern und für die Schaffung von Zukunftsperspektiven für Menschen in fragilen Kontexten ein.

### 4. Eine Welt ohne Armut und Hunger

Durch die Sonderinitiativen „Ausbildung und Beschäftigung“, „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“ sowie „Eine Welt ohne Hunger“ richtet sich das BMZ an Menschen in besonderer Not – ganz im Sinne des Leave no one behind (LNOB)-Ansatzes der Agenda 2030 – und leistet einen direkten Beitrag zu SDG 1, 2, 10 und 16. Die Erreichung der 17 SDGs bis 2030 soll allen Menschen eine Zukunftsperspektive in ihren Herkunfts- und Aufnahmeländern anbieten.

Das BMZ hat koordinierend Indikatoren zum deutschen Beitrag im Kampf gegen den Hunger weltweit (SDG2) sowie zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (SDG 12) erarbeitet. Beide Indikatoren verankern wichtige BMZ-Prioritäten („Eine Welt ohne Hunger“, „gerechte Globalisierung“) in der DNS. Sie leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung in der Bundesregierung.

### 5. Internationaler Klimaschutz

Deutschland strebt an, seine Internationale Klimafinanzierung bis 2020 gegenüber 2014 auf 4 Milliarden Euro (Haushaltsmittel und Schenkungselemente aus Entwicklungskrediten) zu verdoppeln. Dies stellt eine wichtige Priorität des BMZ dar. Das BMZ unterstützt in fast allen seiner Partnerländer Vorhaben zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel. 80 bis 90 Prozent der deutschen Haushaltsmittel für Klimafinanzierung stammen aus dem Haushalt des BMZ.

### Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)

Die Kommunikation zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist ein zentrales Anliegen deutscher Nachhaltigkeitspolitik und nimmt deshalb in der Öffentlichkeitsarbeit des BPA einen hohen Stellenwert ein. Nachhaltigkeit ist für die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ein wichtiges Anliegen. Trotz einer breiten Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Jahren besteht ein Informationsbedarf. Die internationalen Experten haben in ihrem Peer Review 2018 zur Begutachtung der DNS die Bundesregierung dazu ermutigt, verstärkt über die globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und ihre Umsetzung durch die DNS zu informieren. Das Bundespresseamt wird deshalb seine Öffentlichkeitsarbeit dazu weiter verstärken und gleichzeitig die etablierten und bewährten Instrumente wie den elektronischen Newsletter „Nachhaltigkeit aktuell“ und

die Website [www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de](http://www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de) fortführen. Ziel der Kommunikation ist es, dass die Bevölkerung die Nachhaltigkeitsziele kennt, weiß, was die Bundesregierung zur Erreichung dieser Ziele unternimmt, und dass dieses Wissen auch zu einer eigenen Verhaltensänderung beiträgt.

## 7. Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

Ziel des 2015 von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenprogramms ist es, „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umzusetzen“.

### Inhalte des Maßnahmenprogramms

Das Maßnahmenprogramm richtet sich an alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung und enthält elf Maßnahmenbereiche (Ausrichtung der Bundesliegenschaften an dem Bewertungssystem nachhaltiges Bauen, Klimaschutz als Beitrag auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung, Nutzung erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung von Bundesgebäuden, Energetischer Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB), Energie-/Umweltmanagementsysteme, öffentliche Beschaffung, Nachhaltigkeitskriterien für Kantinenbetrieb, Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter CO<sub>2</sub>-Emissionen, Veranstaltungorganisation, Vereinbarkeit Beruf mit Familie/Pflege und interkulturelle Öffnung der Verwaltung).

Am 5. Juni 2018 hat der Staatssekretärsausschuss den Monitoringbericht für das Jahr 2017 beschlossen und veröffentlicht ([www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de](http://www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de), Stichwort Staatssekretärsausschuss). Nach vier Jahren soll das Maßnahmenprogramm überprüft und weiterentwickelt werden.

Das Bundesumweltministerium und das Bundesentwicklungsministerium haben sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahresende 2020 klimaneutral zu werden. Zur Steuerung des Prozesses nutzen beide Ministerien EMAS (Eco-Management and Audit Scheme).

# III. Nachhaltigkeitsindikatoren und Ziele

## 1. Bedeutung und Stand der Indikatoren/Ziele

Mit der DNS wurden Anfang 2017 die Indikatoren an den 17 SDGs und insgesamt internationaler ausgerichtet. Diese Indikatoren stehen für Themen, die bei der Umsetzung der Agenda 2030 für Deutschland besonders relevant sind. Jedem SDG ist mindestens ein Indikator zugeordnet.

Die bisher 63 Indikatoren der DNS zu 36 Bereichen werden mit dieser Aktualisierung um vier weitere Indikatoren zu zwei neuen Bereichen ergänzt.

Die Anzahl der Nachhaltigkeitsindikatoren in der Strategie ist bewusst klein gehalten, um mit wenigen Daten einen Überblick über den erreichten Stand zur nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen. Dabei sind die ausgewählten Indikatoren als so genannte „Schlüsselindikatoren“ zu verstehen: sie können exemplarisch für ein besonders wichtiges Thema oder herausragende Aktivität im Bereich eines SDGs stehen, oder dienen auch als Einstieg in bestehende, umfassendere Indikatorensysteme und Statistiken (Beispiele: Indikatoren der DNS zur biologischen Vielfalt; Kriminalstatistik).

Die Indikatoren sind mit überwiegend quantitativen Zielen verknüpft.

### **Mitwirkung Statistisches Bundesamt**

*Alle zwei Jahre berichtet das Statistische Bundesamt als eine fachlich unabhängige Stelle mit hoher Kompetenz und Neutralität im Rahmen des Indikatorenberichts ausführlich über die Entwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren; der Auftrag hierfür stammt aus der DNS. Mit Wettersymbolen wird der Grad der voraussichtlichen Zielerreichung bewertet.*

*In einer weiteren Veröffentlichung „Daten für Deutschland“ ([www.destatis.de/SDGDE](http://www.destatis.de/SDGDE)) berichtet das Statistische Bundesamt zudem jährlich zur nationalen Entwicklung der rund 240 globalen Nachhaltigkeitsindikatoren (s. Kapitel I.2).*

Mit Stand 2016 waren von den bislang 63 nationalen Indikatoren 27 positiv mit einer Sonne (21) bzw. einer Sonne mit Wolke (6) versehen – d. h. bei Fortsetzung der Entwicklung würde bei diesen Indikatoren die Abweichung vom Zielwert weniger als 5 Prozent bzw. 5 bis 20 Prozent betragen.

Insgesamt 29 Indikatoren dagegen wurden kritisch mit einer Wolke (20) bzw. einem Gewitter (9) bewertet. Hier beträgt die Abweichung der Indikatoren vom Zielwert mehr als 20 Prozent bzw. der Indikator entwickelt sich in die entgegengesetzte Richtung und daher vergrößert sich sogar der Abstand zum Zielwert. Zu sieben Indikatoren lagen noch keine Daten vor.

Das Ziel- und Indikatorensystem ist ein wichtiger Teil des Managementsystems der DNS (s. Übersicht im Anhang). Es ist aber nicht das einzige Instrument für die Bewertung der DNS und ihrer Umsetzung. So können zum einen nicht alle Bereiche, die für eine nachhaltige Entwicklung relevant sind, abgebildet werden und zum anderen auch nicht alle Maßnahmen berücksichtigt werden.

Bei der Erfolgskontrolle der DNS sind vor allem auch die Rückmeldungen und Bewertungen des Rats für Nachhaltige Entwicklung, des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung, der weiteren gesellschaftlichen Akteure und wie in diesem Jahr der internationalen Experten im Rahmen des Peer Reviews relevant. Häufig konzentrieren sich die Diskussionen auf die Indikatoren; relevant für die politische Debatte sind am Ende aber die Ziele, die das Ambitionsniveau der nachhaltigen Entwicklung bestimmen sowie weitere in der DNS festgelegte Maßnahmen zu den dort aufgeführten Bereichen.

## 2. Prüfprozess/Auswahl

Bei der vorliegenden Weiterentwicklung der Indikatoren war grundsätzlich abzuwägen zwischen wünschenswerter Kontinuität von Zielen und Indikatoren und sinnvoller Ergänzung/Anpassung sowie zwischen der umfassenden Abbildung wichtiger Politikbereiche und der Beschränkung der Indikatorenanzahl, um die Steuerungsfähigkeit und Kommunizierbarkeit der Indikatoren zu wahren. Entscheidend ist zudem die Datenverfügbarkeit und Datenqualität.

In der DNS von Anfang 2017 wurde die Prüfung einer Ergänzung um weitere Indikatoren für folgende sechs Bereiche angekündigt: Lebensmittelabfälle und -verluste in Deutschland, Hunger und Mangelernährung weltweit beenden, nachhaltige öffentliche Beschaffung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Wirkung von Forschungsinvestitionen und Bodenschutz.

Unter Einbeziehung des Statistischen Bundesamtes begannen die jeweils federführenden Ressorts Anfang 2017 mit der Prüfung von Indikatoren für diese Bereiche.

Im Juni 2018 wurden die jeweiligen Zwischenergebnisse als Basis für die öffentliche Konsultation im Internet zur Verfügung gestellt. Zudem wurden die Prüfungsergebnisse in einem Workshop im Rahmen des Forums Nachhaltigkeit am 18. Juni 2018 im Bundeskanzleramt mit gesellschaftlichen Akteuren diskutiert.

Als Ergebnis der Prüfung innerhalb der Bundesregierung und unter Berücksichtigung der öffentlichen Konsultation werden neue Indikatoren für die Bereiche

- Ernährungssicherung: das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen
- nachhaltige öffentliche Beschaffung

in die DNS aufgenommen (siehe nachfolgend 3.). Sie werden in den nächsten Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamtes (Veröffentlichung Ende 2018) integriert.

Für die anderen nachfolgenden vier Bereiche werden die Arbeiten und erforderliche Datenerhebung weiter fortgeführt:

### - Lebensmittelabfälle und -verluste in Deutschland

Weltweit und auch in Deutschland stellen Lebensmittelabfälle und -verluste ein gravierendes Problem dar. Durch solche Verluste sinkt einerseits weltweit gesehen die Verfügbarkeit von Lebensmitteln, andererseits müssen mehr Ressourcen – auch in Entwicklungsländern – als notwendig eingesetzt werden, um Lebensmittel zu erzeugen. Aus ethischer, ökologischer und ökonomischer Sicht müssen Lebensmittelabfälle und -verluste in Deutschland reduziert werden.

Ziel der Bundesregierung ist es daher, das mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als SDG 12.3 verabschiedete Ziel zu erreichen, bis 2030 die Lebensmittelabfälle pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden zu verringern.

Derzeit wird auf europäischer Ebene an einer einheitlichen Methodik für die Berichterstattung über Lebensmittelabfälle gearbeitet. Neben der aufwendigen Datenerfassung sind hier insbesondere zahlreiche Definitionsfragen zu klären und mit bereits bestehenden Berichtssystemen zu harmonisieren. Sobald auf europäischer Ebene Einigkeit bezüglich einer einheitlichen Methodik besteht, wird angestrebt, hierauf aufbauend einen Indikator in die DNS aufzunehmen.

#### **Konsultation**

*In den Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation wurde ein Indikator zu Lebensmittelverlusten begrüßt (u. a. Deutscher Bauernverband, RNE, Brot für die Welt, NABU). Die Zivilgesellschaft sieht eine hohe Priorität für die Aufnahme eines Indikators in der DNS, um die Sichtbarkeit des Themas und auch die Umsetzung von Maßnahmen zu stärken. U. a. wurde darauf verwiesen, dass nicht nur Lebensmittelverluste, sondern auch der Verpackungsverbrauch reduziert werden sollte (Verband kommunaler Unternehmen).*

### - Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

BNE zielt darauf ab, Menschen dazu zu befähigen, Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung zu erkennen, zu lösen und Änderungen herbeizuführen (SDG 4.7). BNE soll im gesamten deutschen Bildungssystem von der Kita, über Schule, Ausbildung und Studium bis zur Weiter-

bildung verankert werden. Hier sind insbesondere die Zuständigkeiten der Länder betroffen.

Aufbauend auf den Ergebnissen von Fachgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und Praxis fördert das BMBF seit August 2017 die Entwicklung von BNE-Indikatoren. Erste Ergebnisse werden für das Frühjahr 2020 erwartet.

**Konsultation**

*In den Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation wurde die Erarbeitung eines Indikators zu Bildung für nachhaltige Entwicklung grundsätzlich begrüßt.*

- **Bodenschutz**

Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ressource Boden ist ein wichtiges Ziel der Agenda 2030 (SDG 15 - Schutz der Landökosysteme) und der DNS. Während die Flächeninanspruchnahme in der DNS bereits dargestellt wird, soll künftig auch die Bodenqualität mit einem Indikator abgebildet werden. Dies ist jedoch ein anspruchsvoller und komplexer Auftrag, da die Bodenqualität durch verschiedene Faktoren bestimmt ist und Veränderungen teilweise schwer nachweisbar sind.

Es hat sich gezeigt, dass die bisher verfügbaren Daten nicht ausreichen, um die Veränderungen der Bodenqualität bundesweit zu messen. Hierfür wird eine Datenerhebung über Fernerkundung (Sentinel-Satelliten) geprüft. Diese Form der Datenerhebung könnte eine parzellenscharfe Abbildung der Flächennutzungsänderung ermöglichen. Aus den aufbereiteten Rohdaten ließen sich dann, ggf. auch unter Rückgriff auf weitere Datenquellen, Aussagen zur Bodenqualität treffen (Zeithorizont: zwei Jahre).

Ein Bodenschutzindikator kann daher frühstens in die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2020 aufgenommen werden.

**Konsultation**

*In den Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation wurde die Einführung dieses Indikators grundsätzlich begrüßt, gleichzeitig wurden verschiedene Vorschläge gemacht. Deutschland solle international bei der Reduzierung der Netto-Boden-Degradation vorangehen. Kritisch hinterfragt wurde der Fokus auf Fernuntersuchungen; der Indikator solle um repräsentative Bodenuntersuchungen ergänzt werden. Andere forderten, der Bodenindikator sollte darauf abzielen, Nitratgehalt und Pflanzenschutzmittel zu reduzieren, bzw. es solle nach einem Indikator gesucht werden, der die Qualität des Bodens sowohl hinsichtlich der Nährstoffe als auch des Humusgehalts und der biologischen Aktivität beschreibe. Nötig sei es, einen Ökoeffizienzindikator aufzunehmen.*

- **Wirkung von Forschungsinvestitionen**

Der bestehende Innovationsindikator der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Indikator 9.1) misst Investitionen in Forschung und Entwicklung (private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Prozent des Bruttoinlandsprodukts). Geprüft wurde die Möglichkeit, künftig auch Aussagen zur Wirkung von Forschungsinvestitionen zu treffen.

Das BMBF fördert die Weiterentwicklung der Indikatorik für Forschung und Innovation einschließlich der Wirkung von Forschungsinvestitionen. So wird beispielsweise eine Methode zur Auswertung von textbasierten digitalen Massendaten (z. B. aus Forschungsberichten, Patentbeschreibungen und Pressemitteilungen) mit Innovationsbezug entwickelt. In einem anderen Vorhaben sollen informelle, nicht FuE-basierte Lern- und Innovationsprozesse gemessen werden. Ein weiteres Vorhaben beschäftigt sich mit der Erfassung von Wissenskapital. Es sollen Ausgaben für Wissenskapital im Bereich der Unternehmenskompetenzen erfasst werden, um Zusammenhänge zwischen den einzelnen Komponenten von Wissenskapital einerseits und Innovationsausgaben und Innovationserfolgen andererseits erfassen zu können. Erste Ergebnisse der Projekte sind ab dem Jahr 2020 zu erwarten.

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation hatte das BMBF zunächst vorgeschlagen, die Wirkung von Forschungsinvestitionen anhand der Anzahl weltmarktrelevanter Patente pro Millionen Einwohnerinnen und Einwohner zu messen. Im Ergebnis wird der Vorschlag jedoch mit

Blick auf seine unzureichende Aussagekraft in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung nicht weiterverfolgt.

#### **Konsultation**

*In den Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation wurde die Rolle der Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung hervorgehoben.*

*Eine Reihe von Organisationen kritisierte jedoch die Ausgestaltung des Indikators zur Wirksamkeit von Forschungsausgaben. So könnten Patente keinen Aufschluss darüber geben, ob Forschung wirklich zu nachhaltiger Entwicklung beitrage. Nicht auszuschließen sei, dass Patente sogar einen negativen Effekt auf nachhaltige Entwicklung und für Entwicklungsländer haben könnten. Ein Beispiel seien Patente auf Medikamente, die eventuell zu einer Verteuerung von Produkten in Entwicklungsländern führen könnten.*

### **3. Erläuterung der gewählten neuen Indikatoren**

#### **a) Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit**

##### **Hintergrund**

Noch immer hungern weltweit rund 821 Millionen Menschen, 2 Milliarden Menschen haben Nährstoffdefizite. Hunger und jegliche Form der Mangelernährung weltweit bis 2030 zu beenden ist ein zentrales Ziel der Agenda 2030. Die Bundesregierung sieht sich diesem Ziel im Besonderen verpflichtet.

Bereits in den von der Bundesregierung durchgeführten Bürgerdialogen im Vorfeld der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Anfang 2017 wurde die Bedeutsamkeit eines menschenrechtsbasierten Indikators für die Umsetzung des Rechts auf Nahrung betont. Die nachfolgende Prüfung u. a. im Rahmen eines Expertenworkshops ergab, dass mehrere Indikatoren unter dem Postulat „Ernährungssicherung: das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen“ erforderlich sind, um den deutschen Beitrag umfassend abzubilden. Der Governance-Bereich, wie er in diesem Indikator erhoben wird, stellt dabei einen wichtigen Abschnitt dar.

##### **Zielrichtung des Indikators**

Das Recht auf Nahrung ist dann verwirklicht, wenn jeder Mensch zu jeder Zeit physischen und wirtschaftlichen Zugang zu ausreichender, gesundheitlich unbedenklicher und ernährungsphysiologisch ausgewogener Nahrung hat, um so seine Ernährungsbedürfnisse befriedigen und ein aktives und gesundes Leben führen zu können. Dies gelingt u. a. durch die Stärkung rechtlicher, institutioneller und politischer Rahmenbedingungen (Governance).

Die EU hat sich 2013 in Ratsschlussfolgerungen zu „Food and Nutrition Security in External Assistance“ zum rechtebasierten Ansatz und zur Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung bekannt, um so Ernährungssicherung entlang der vier Dimensionen Verfügbarkeit, Zugang, Verwertung und Stabilität der Nahrung zu erreichen. Hierzu wird in den Ratsschlussfolgerungen betont, dass gute Regierungsführung für die Ernährungssicherung weltweit essentiell ist.

Die Staatengemeinschaft hat sich der weltweiten Verwirklichung des Rechts auf Nahrung auf VN-Ebene verpflichtet: Der Global Strategic Framework for Food Security and Nutrition (GSF), der Referenzrahmen des VN-Ausschusses für Welternährungssicherung (CFS), enthält Empfehlungen, Normen und Leitlinien in Themenfeldern, deren Anwendung zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung beiträgt. Er wird jährlich ergänzt. Ziel des Indikators ist es, den deutschen Beitrag zur Anwendung dieser Empfehlungen und Leitlinien zu messen.

Um Hunger und Mangelernährung zu beenden, sind auch z. B. die Fortführung der Maßnahmen für Investitionen in die Landwirtschaft und ländliche Entwicklung notwendig, die keinen engen Governance-Bezug haben. Ein weiterer Indikator unter diesem Postulat soll folgen.

##### **Definition des Indikators**

Der Indikator misst in Prozent den Anteil der ausgezahlten Mittel an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung, mit dem die relevanten internationalen Normen und Empfehlungen zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung (definiert nach dem Global Strategic Framework des CFS) angewendet werden.

## Ziel

Dem Indikator liegt die Annahme zugrunde, dass durch die Förderung der Anwendung internationaler Leitlinien und Empfehlungen im Bereich Ernährungssicherung die Ernährungssituation verbessert und somit ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung von SDG 2 und zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung geleistet werden kann.

Der Anteil der ausgezahlten Mittel für Ernährungssicherung, der für Governance eingesetzt wird, soll bis 2030 angemessen steigen.

## Datenerhebung

Um die Daten für den Indikator zu erheben, müssen alle Projekt- und Programmdokumente im Bereich Ernährungssicherung (Definition nach CRS Codes analog EU) einzeln geprüft werden. Projekte sollen zu 100 Prozent angerechnet werden können, wenn im Ziel, in der Wirkungsmatrix oder der Projektbeschreibung

a) die Anwendung einer Leitlinie oder Empfehlung des Global Strategic Framework für Ernährungssicherung des CFS konkret genannt wird oder

b) ein inhaltliches Kernelement einer Leitlinie/ Empfehlung substantieller Teil des Vorhabens ist und gleichzeitig das Vorhaben die Stärkung rechtlicher, institutioneller oder politischer Rahmenbedingungen zum Ziel hat. Eine Kongruenz zur ODA-Erfassung der diesbezüglichen Ausgaben muss gegeben sein.

Im Jahr 2016 hat Deutschland Mittel in Höhe von 1,471 Milliarden Euro für den Bereich Ernährungssicherung aufgewendet. Hiervon leisten wir mit 465 Millionen Euro einen Beitrag zu guter Regierungsführung für eine angemessene Ernährung weltweit (unter vorläufiger Berücksichtigung ausgewählter Leitlinien<sup>1</sup>). Damit ergibt sich ein Anteil von 32 Prozent als Ausgangswert für den Indikator.

Eine Anpassung bei der nächsten Aktualisierung ist vorgesehen.

<sup>1</sup> Freiwillige Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf Nahrung im Kontext nationaler Ernährungssicherung (VGRtF) und zu Landnutzungsrechten (VGGT); Prinzipien für verantwortliche Investitionen in die Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme (RAI); Aktionsrahmen für Ernährung und Ernährungssicherheit in lang anhaltenden Krisen (FFA)

## Konsultation

*In den Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation wurde der Indikator zur Ernährungssicherung von der Zivilgesellschaft begrüßt. Es gab jedoch auch Kritik wegen einseitiger Messung von Good Governance und der Genauigkeit des Indikators.*

## Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung des Ziels

*Die Bundesregierung sieht sich der Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung im Besonderen verpflichtet. 2014 hat z. B. das BMZ die Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung mit der Errichtung der Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger (SEWOH) zu einer politischen Priorität erklärt und zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Insgesamt investiert das BMZ mit der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und anderen Ansätzen insgesamt knapp 1,5 Milliarden Euro pro Jahr in die Bereiche Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung. Seit 2014 hat sich die SEWOH als innovatives und leistungsstarkes Instrument bewährt. In dieser Legislaturperiode wird die SEWOH zu einer breiten Initiative für ländliche Entwicklung ausgebaut.*

*Die Maßnahmen des BMEL orientieren sich an seinem Konzept „Welternährung“. In Zusammenarbeit mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und dem Ausschuss für Welternährungssicherung (CFS) sowie mittels seines bilateralen Kooperationsprogramms (BKP) und der Forschungskoooperationen setzt sich BMEL für die weltweite Ernährungssicherung und für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung ein.*

*Flankiert durch ein entsprechendes Engagement unter deutscher G7 und G20-Präsidentschaft hat die Bundesregierung eine internationale Führungsposition im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung übernommen.*

## b) Nachhaltige öffentliche Beschaffung

### Hintergrund

Mit Blick auf eine nachhaltige öffentliche Beschaffung hat die öffentliche Hand eine besondere Vorbildrolle. Als bedeutender Marktakteur verfügt sie zudem über einen großen Hebel, um die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zu steigern.

Jährlich vergibt die öffentliche Hand Aufträge in Höhe eines dreistelligen Milliardenbetrages an private Unternehmen (Schätzung Bund: 280–360 Milliarden Euro; Schätzung EU-Kommission: 400 Milliarden Euro). Dies sind ungefähr 10 bis 15 Prozent des BIP. Von den Beschaffungsvorgängen der öffentlichen Hand liegen etwa 12 Prozent auf Bundes-, etwa 30 Prozent auf Landes- und etwa 58 Prozent auf kommunaler Ebene. Etwa die Hälfte

te der öffentlichen Vergaben stammt nicht von den Gebietskörperschaften, sondern von öffentlichen Fonds, öffentlichen Einrichtungen und öffentlichen Unternehmen.

### Zielrichtung der Indikatoren

Auf der Grundlage der Vergabestatistik-Verordnung baut das BMWi gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt gegenwärtig eine bundesweite Vergabestatistik auf. Ziel ist es, künftig die Ausgaben der öffentlichen Hand insgesamt sowie die Anteile einer nachhaltigen Beschaffung zu erfassen. Dieser Prozess wird allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit Blick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Statistik laufen derzeit noch die Vorarbeiten auf EU-Ebene (Anpassung/Änderung der Veröffentlichungsformulare).

Vor diesem Hintergrund konzentrierten sich die weiteren Überlegungen darauf, 2018 zumindest Indikatoren zu nachhaltiger Beschaffung mit Fokus auf Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung aufzunehmen. Geprüft wurden produktspezifische Indikatoren, zu denen das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (vgl. II. 7) Anforderungen enthält (bspw. Bereiche Papier, Kraftfahrzeugen und Textilien) und bereits Daten erhoben wurden.

### Definition der Indikatoren und Ziele

Die Indikatoren zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung sollen zunächst aus den folgenden produktspezifischen Indikatoren bestehen:

- Anteil des Papiers mit dem Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung (Ziel im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit: 95 Prozent bis 2020).
- (Tatsächliche) CO<sub>2</sub>-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand im Verhältnis zur Fahrleistung (Ziel: signifikante Senkung).

Bei der Beschaffung von handelsüblichen Pkw gilt laut Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit als Zielwert für 2018 110 g CO<sub>2</sub> pro Kilometer bzw. 95 g CO<sub>2</sub> pro Kilometer als Durchschnitt für die Dienstwagenflotte. Hierbei handelt es sich aber nicht um tatsächliche Emissionen, sondern um Emissionen, die aus Normver-

bräuchen der Fahrzeuge abgeleitet werden (Herstellerangaben).

Die Indikatoren sind als Schlüsselindikatoren zu verstehen. Sie stehen stellvertretend für die Veränderungen in Richtung einer nachhaltigen Beschaffung.

### Datenerhebung

Die Daten zum Papierverbrauch und Anteil des Papiers mit dem Blauen Engel werden im Rahmen des jährlichen Monitorings zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit erhoben.

Daten zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen und gefahrenen Kilometern im Bereich der öffentlichen Hand liegen dem Statistischen Bundesamt vor.

#### Konsultation

*In den Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation wurde die Einführung eines neuen Indikators zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung sehr begrüßt. Allerdings solle der Indikator möglichst nicht nur nachhaltige öffentliche Beschaffung für einige Produkte sicherstellen, sondern für den gesamten Prozess der öffentlichen Beschaffung gelten.*

#### Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung des Ziels

*Mit dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit hat der Staatssekretärsausschuss im März 2015 umfangreiche Anforderungen an eine nachhaltige öffentliche Beschaffung beschlossen. Diese zielen auf einzelne Produktgruppen ab (u. a. auch Holzprodukte), aber darüber hinaus auch auf strukturelle Veränderungen. So haben beispielsweise alle Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung Ansprechpersonen benannt, die vorrangig von der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) geschult und dauerhaft informiert werden und die sich in ihren Behörden für nachhaltige Beschaffung einsetzen. Zudem werden Nachhaltigkeitskriterien in den Rahmenverträgen beim Kaufhaus des Bundes berücksichtigt, die alle Bundesbehörden nutzen können.*

*Über die Maßnahme 6 hinaus enthält das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit aber auch Anforderungen an den nachhaltigen Bau und Betrieb von Bundesliegenschaften. Dies umfasst mitunter auch webbasierte Instrumente, um Anforderungen an die Nachhaltigkeit von Baustoffen bereits in der Planungsphase und bei Ausschreibungen zu berücksichtigen (s. Monitoringbericht 2017, Maßnahme 1).*

*Das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit sieht u.a. auch vor, bei der Textilbeschaffung des Bundes bis 2020 möglichst bei 50 Prozent (ausgenommen Sondertextilien) Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. Die entsprechende Erarbeitung eines Leitfadens und Stufenplans sind*

*auch wichtige Bestandteile des Engagements der Bundesregierung im Rahmen des Bündnisses für nachhaltige Textilien. Textilien mit Nachhaltigkeitssiegeln gehören in Deutschland bislang noch zu den Nischenangeboten, bei denen die staatliche Beschaffung einen deutlichen Impuls geben kann.*

*Für den Bereich der Kraftfahrzeuge der unmittelbaren Bundesverwaltung sieht das Maßnahmenprogramm einen Ausstoß von nicht mehr als 95 g pro Kilometer bis 2020 vor.*

*Jetzt liegt es an den öffentlichen Auftraggebern, die neuen Möglichkeiten zu nutzen und so zur Zielerreichung beizutragen. Die Überprüfung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit hat gezeigt, dass die Bundesverwaltung bislang die Ziele für eine nachhaltige Beschaffung noch nicht erreicht und die Möglichkeiten des Vergaberechts nicht vollumfänglich ausschöpft (siehe Monitoringbericht). Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte Maßnahmen beschlossen, um ihrer staatlichen Schutzpflicht noch besser nachzukommen und sicherzustellen, dass mit öffentlichen Mitteln keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht oder begünstigt werden. (vgl. auch vorne II. 6. – BMWi)*

erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch (Indikator 7.2.b) von etwa 65 Prozent bis 2030 angestrebt (bisher: 50 Prozent). Dabei bedarf es einer besseren Synchronisierung von erneuerbaren Energien und Netzkapazitäten.

Zusätzlich werden weiterhin Änderungen zu den Indikatoren Textilbündnis und Bildung geprüft.

Eine vollständige Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der Indikatoren der Strategie bzw. ihrer Ziele erfolgt 2020.

## 4. Anpassung bestehender Indikatoren/Ziele

Mit Blick auf die Festlegungen im Koalitionsvertrag werden mit dieser Aktualisierung die Ziele der zwei folgenden bestehenden Indikatoren der DNS wie folgt geändert:

### - Ökologischer Landbau

Als Ziel von Indikator 2.1 b wird festgelegt: „Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlichen Fläche auf 20 Prozent bis 2030“ (bisher ohne Zieljahr).

### - Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Als Ziel von Indikator 9.1. wird festgelegt: „Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis 2025“ erhöhen (bisher 3 Prozent).

Darüber hinaus ist eine Erhöhung des Ziels für den Bereich erneuerbare Energien beabsichtigt.

Gemäß den Festlegungen im Koalitionsvertrag und dem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 1. Oktober 2018 wird ein Anteil des Stroms aus

## IV. Prinzipien für nachhaltige Entwicklung

In der Anfang 2017 beschlossenen DNS war der Rat für Nachhaltige Entwicklung gebeten worden, Vorschläge für eine Weiterentwicklung der damaligen Managementregeln der Strategie zu unterbreiten. In seiner Empfehlung vom Ende 2017 hat der Rat eine wesentliche Überarbeitung der Regeln vorgeschlagen und mit einem eigenen Textvorschlag eine breite Diskussion auf Seiten der Bundesregierung initiiert.

### Funktion der Regeln

Die Regeln waren mit nur moderaten zwischenzeitlichen Änderungen Teil der Strategie seit ihrer ersten Beschlussfassung 2002 (als damalige Nationale Nachhaltigkeitsstrategie). Sie sind bei der Gestaltung von Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen durch die Ressorts zu beachten. Sie beschreiben den Gehalt einer nachhaltigen Politik und werden von den Ressorts u. a. im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung zu Nachhaltigkeit verwandt.

### Änderungen

Aufbauend auf die Stellungnahme des Rates nimmt die Bundesregierung mit dieser Aktualisierung nun eine Änderung der bislang bestehenden Regeln vor (vgl. hierzu Anhang – Übersicht Nachhaltigkeitsmanagement, II. 2.).

Die Bundesregierung folgt der Empfehlung des Nachhaltigkeitsrates sehr weitgehend in Hinblick auf Struktur, Aufbau und viele inhaltliche Punkte. An die Stelle der bisherigen drei Grundregeln und neun Regeln der Nachhaltigkeit für einzelne Handlungsbereiche treten nunmehr sechs Anforderungen. Sie beziehen bisherige Gesichtspunkte überwiegend ein, ergänzen sie aber um neue Punkte und bringen sie insbesondere auch in Übereinstimmung mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Die Bundesregierung hat im Dialog einen konkreten Textvorschlag unterbreitet; dieser Entwurf

wurde breit unterstützt. Eine Reihe von Elementen wurde nachfolgend auf der Basis von erfolgten Anregungen noch konkretisiert.

Um zu verdeutlichen, dass es im Kern um eine inhaltliche Beschreibung nachhaltiger Politik geht, und nicht etwa auf dem Weg hierzu einzuhaltender Verfahren, wurde der Anregung aus dem Dialog nachgekommen und werden diese Anforderungen künftig als Prinzipien und nicht mehr Regeln bezeichnet.

### **Prinzipien nachhaltiger Entwicklung**

- 1. Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden*
- 2. Global Verantwortung wahrnehmen*
- 3. Natürliche Lebensgrundlagen erhalten*
- 4. Nachhaltiges Wirtschaften stärken*
- 5. Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern*
- 6. Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen*

## V. Ausblick

Nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 erfordert eine tiefgreifende Veränderung.

Es sind weitreichende Maßnahmen erforderlich, um die Ziele der Agenda 2030 in Deutschland zu erreichen. Auch in Deutschland sind wir an vielen Stellen noch weit von einem nachhaltigen Produzieren und einem nachhaltigen Lebensstil entfernt. Diese Veränderung betrifft alle politischen Themen. Trotz aller Aktivitäten befindet sich international gesehen noch kein Staat umfassend auf Erfolgskurs. Die SDGs haben – wie im Rahmen des Dialogs angemerkt wurde – noch keinen tatsächlich tragenden Charakter in der politischen Diskussion erlangt.

Der Einsatz für eine nachhaltige Entwicklung muss aus Sicht der Bundesregierung daher ein langfristig angelegter, dauerhafter Prozess sein. Er betrifft die gesamte Bundesregierung, geht aber auch weit darüber hinaus. Notwendig ist letztlich ein Zusammenwirken der gesamten Gesellschaft für eine nachhaltige Entwicklung, in dem sich alle Akteure dieses Ziel zu Eigen machen und in ihren Bereichen dafür einsetzen. Als einen Beitrag zu diesem Projekt zeigt die Bundesregierung mit diesem Aktualisierungsbericht, wie sie – in Fortführung der DNS von Anfang 2017 – nachhaltige Entwicklung in der Regierungsarbeit aufgegriffen hat und wie sie weiter vorgehen wird.

Im Anschluss an die vorliegende Aktualisierung werden schon 2019 die Arbeiten an einer umfassenden Weiterentwicklung der Strategie starten. Vom Gipfel der Staats- und Regierungschefs zu nachhaltiger Entwicklung im September 2019 in New York erwartet die Bundesregierung einen wichtigen Impuls für die internationale Nachhaltigkeitspolitik.

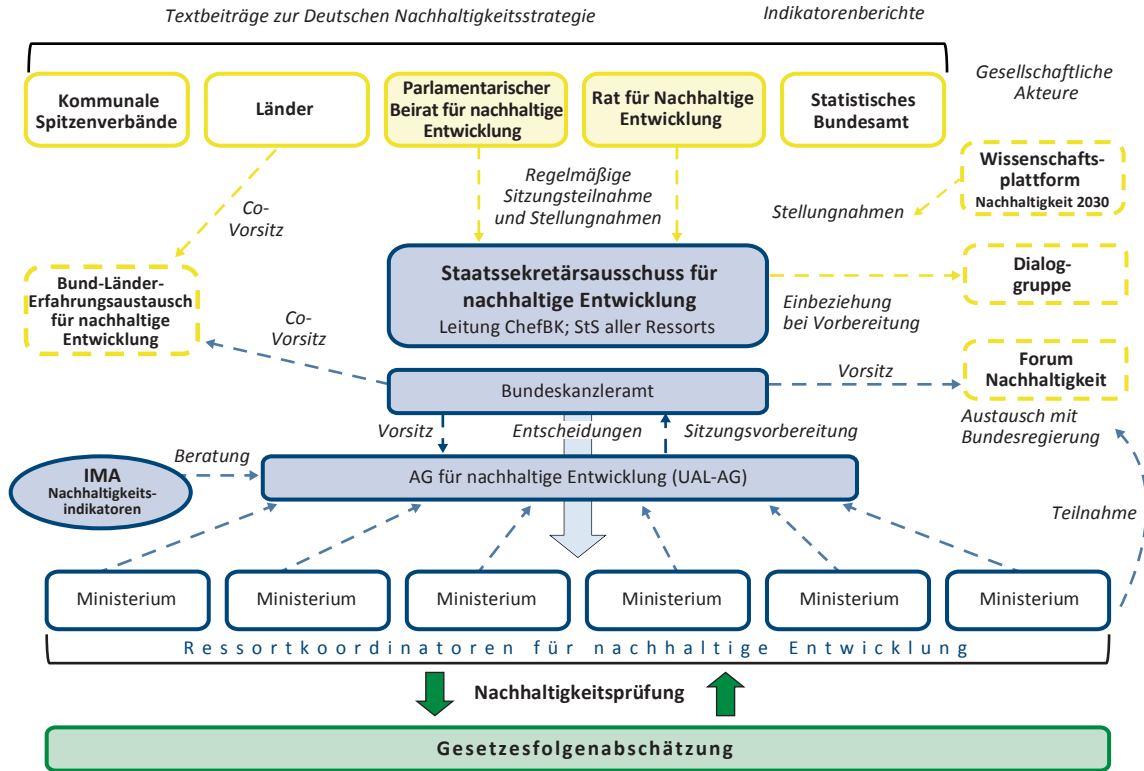
Der Beschluss der weiterentwickelten DNS ist für 2020 vorgesehen. Damit soll die Strategie weiter geschärft und insbesondere ihre Umsetzung in den einzelnen Politikbereichen verbessert werden.

2021 wird Deutschland die erneuerte Strategie dann vor den Vereinten Nationen im Rahmen des High-Level-Political Forums in New York vorstellen.

Nur wer national handelt, kann sich international glaubwürdig für Fortschritte für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen. In diesem Sinn wird sich die Bundesregierung weiter an Nachhaltigkeit als Leitprinzip orientieren.

Denn gerade auch in weltpolitisch schwierigen Zeiten ist die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eine Notwendigkeit. Auf nationaler und internationaler Ebene benötigen wir tiefgreifende Schritte in Richtung globaler Nachhaltigkeit, um sicherzustellen, dass die Ziele der Agenda 2030 erreicht werden.

**Abbildung: Nachhaltigkeitsmanagementsystem**



## Übersicht: Inhalt und Steuerung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagementsystem)

### I. Bedeutung, Grundlage und Reichweite von Nachhaltigkeit als Steuerungsinstrument

1. Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeit) ist Leitprinzip der Politik der Bundesregierung. Als Ziel und Maßstab des Regierungshandelns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist es bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern zu beachten. Die planetaren Grenzen unserer Erde bilden zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die absoluten Leitplanken für politische Entscheidungen.
2. Nachhaltigkeit zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.
3. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist die Strategie von 2002 (Nationale Nachhaltigkeitsstrategie) in der Neuauflage 2016 mit vorliegender Aktualisierung 2018. Sie beschreibt einen längerfristigen Prozess der Politikentwicklung und bietet hierfür Orientierung.
4. Die federführende Zuständigkeit für nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene liegt beim Bundeskanzleramt, um die Bedeutung für alle Politikbereiche zu betonen und eine ressortübergreifende Steuerung sicherzustellen.
5. Die Verwirklichung von Nachhaltigkeit ist entscheidend auf ein Zusammenspiel aller relevanten Akteure angewiesen. Weitere Akteure der Nachhaltigkeit sind:
  - a) Internationale Ebene

Deutschland setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen (insb. im Rahmen des Hocharangigen Politischen Forums, HLPF) und im Rahmen weiterer Formate wie G7 und G20 sowie bilateral für Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung ein.
  - b) Europäische Ebene

Deutschland

    - setzt sich für eine Stärkung von Nachhaltigkeit und Umsetzung der Agenda 2030 auf europäischer Ebene, insbesondere durch eine Umsetzungsstrategie sowie die Verknüpfung zwischen ihr und nationalen Strategien ein,
    - arbeitet eng mit anderen europäischen Ländern (u. a. im Rahmen des ESDN) in Fragen der nachhaltigen Entwicklung zusammen.
  - c) Länder und Kommunen

Zwischen Bund und Ländern findet ein regelmäßiger Austausch zu Nachhaltigkeit im Rahmen der geeigneten Gremien mit dem Ziel statt, Aktivitäten und Ziele besser aufeinander abzustimmen. Einbezogen werden auch die kommunalen Spitzenverbände.

- d) Zivilgesellschaft (Bürgerinnen und Bürger, Gewerkschaften, Wissenschaft, Kirchen und Verbände)

Die Akteure der Zivilgesellschaft sind in vielfältiger Weise bei der Verwirklichung von Nachhaltigkeit gefordert und werden kontinuierlich eingebunden. Verbraucher leisten u. a. individuelle Beiträge durch die Auswahl von Produkten und deren sozial und ökologisch verträgliche sowie ökonomisch sinnvolle Nutzung.

- e) Privatwirtschaft

Unternehmen, Kammern und Verbände sind gefragt, ihren Teil zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. So tragen z. B. Unternehmen für ihre Produktion und ihre Produkte sowie Dienstleistungen die Verantwortung. Die Information der Verbraucher auch über gesundheits- und umweltrelevante Eigenschaften der Produkte sowie über nachhaltige Produktionsweisen ist Teil dieser Verantwortung.

## II. Nachhaltigkeitsmanagementkonzept

1. Die Ressorts greifen bei der Prüfung und Entwicklung von Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen auf das Managementkonzept für eine nachhaltige Entwicklung zurück. Dieses enthält folgende drei Elemente:

- Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung (vgl. unten 2.)
- Indikatoren und Ziele (vgl. unten 3.)
- Monitoring (vgl. unten 4.)

2. Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

Die nachfolgenden Prinzipien enthalten grundsätzliche Anforderungen an eine nachhaltige Politik. Sie dienen der Operationalisierung des Leitprinzips einer nachhaltigen Entwicklung und orientieren sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund eines dringend erforderlichen Wandels unserer Gesellschaft und Wirtschaft.

### (1.) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden

Übergreifendes Ziel und Maßstab allen Handelns ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen der Erde dauerhaft zu sichern und allen Menschen jetzt und in Zukunft ein Leben in Würde zu ermöglichen.<sup>2</sup>

Hierfür sind bei allen Entscheidungen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie soziale Gerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe unter Berücksichtigung systemischer Wechselwirkungen sowie technologischer und gesellschaftlicher Innovationen so zusammenzudenken, dass Entwicklungen für heutige und künftige Generationen auch in globaler Betrachtung ökologisch und sozial tragfähig sind. Politisches Handeln muss kohärent sein.

<sup>2</sup> Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission), 1987\* Vgl. oben Kapitel III. 4. (S. 45).

(2.) Global Verantwortung wahrnehmen

- a) Im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaabkommen sind auf globaler Ebene zu verknüpfen:
- die Bekämpfung von Armut, Hunger und sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung,
  - die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte,
  - die umfassende Teilhabe aller an wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung,
  - der Schutz der Umwelt, insbesondere des Klimas, einschließlich der Einhaltung der Grenzen der ökologischen Belastbarkeit im regionalen und globalen Rahmen
  - sowie rechtsstaatliches und verantwortungsvolles Regierungshandeln.
- b) Deutschland soll die nachhaltige Entwicklung in anderen Ländern berücksichtigen und fördern. Unser Handeln in Deutschland soll möglichst nicht zu Belastungen für die Menschen und die Umwelt in anderen Ländern führen.

(3.) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

- a) Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Einhaltung der planetaren Grenzen müssen Stoffkreisläufe so schnell wie möglich geschlossen bzw. in Einklang mit ökosystemischen Prozessen und Funktionen gebracht werden. Hierfür
- dürfen erneuerbare Naturgüter (wie Z. B. Wälder oder Fischbestände) und Böden nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit genutzt sowie ihre weiteren ökologischen Funktionen nicht beeinträchtigt werden;
  - sind nicht-erneuerbare Naturgüter (wie Z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) so sparsam wie möglich zu nutzen. Erneuerbare Ressourcen sollen die Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen ersetzen, soweit dies die Umweltbelastung mindert und diese Nutzung auch in allen Aspekten nachhaltig ist;
  - darf die Freisetzung von Stoffen nur unter Beachtung des Vorsorgeprinzips im Rahmen der ökologischen Grenzen der Tragfähigkeit natürlicher Systeme (Reaktionsvermögen der Umwelt) erfolgen.
- b) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit und die Natur sind zu vermeiden.

(4.) Nachhaltiges Wirtschaften stärken

- a) Der notwendige Strukturwandel für globales nachhaltiges Konsumieren und Produzieren und die dafür nutzbar zu machenden technischen Modernisierungen sollen wirtschaftlich erfolgreich sowie im deutschen und globalen Kontext ökologisch und sozial tragfähig sowie generationengerecht gestaltet werden.
- b) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der Anstieg der Nachfrage

nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen kleiner wird und durch Effizienzgewinne abnehmende Verbräuche (absolute Entkopplung) entstehen.

- c) Eine nachhaltige Land- und Fischereiwirtschaft muss produktiv, wettbewerbsfähig sowie sozial- und umweltverträglich sein; sie muss insbesondere Biodiversität, Böden und Gewässer schützen und erhalten sowie die Anforderungen an eine tiergerechte Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.
- d) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Finanzmärkte sollen die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen.

#### (5.) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern

Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und niemanden zurückzulassen, sollen

- Armut und soziale Ausgrenzung soweit wie möglich überwunden bzw. ihnen vorgebeugt und inklusiver Wohlstand gefördert werden,
- regional gleichwertige Lebensverhältnisse angestrebt werden,
- alle die gleichberechtigte Chance erhalten, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
- notwendige Anpassungen an die demografische Entwicklung frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
- alle am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfassend und diskriminierungsfrei teilhaben können,
- Beiträge zur Reduzierung von Armut und Ungleichheit weltweit geleistet werden.

#### (6.) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

- a) Die notwendigen Qualifikationen und Handlungskompetenzen sind im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im gesamten Bildungssystem zu verankern.

Die Möglichkeiten zur Teilhabe an qualitativ hochwertiger Bildung und dem Erwerb von Handlungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung sind unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter weiter zu verbessern.

- b) Wissenschaftliche Erkenntnisse sind als Grundlage bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen. Wissenschaft und Forschung sind aufgerufen, sich verstärkt an den Zielen und Herausforderungen einer globalen nachhaltigen Entwicklung auszurichten.
- c) Nachhaltigkeitsaspekte sind bei Innovationsprozessen, insbesondere im Kontext der Digitalisierung, von Beginn an konsequent zu berücksichtigen, damit Chancen für eine nachhaltige Entwicklung genutzt und Risiken für Mensch und Umwelt vermieden werden können. Gleichzeitig sollen Innovationsfreudigkeit und -reichweite gestärkt werden.

3. Die nachhaltige Entwicklung wird in 38 Bereichen anhand folgender Schlüsselindikatoren gemessen:

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele
<b>SDG 1. Armut in jeder Form und überall beenden</b>			
1.1.a	<b>Armut</b> <i>Armut begrenzen</i>	Materielle Deprivation	Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten
1.1.b		Erhebliche materielle Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten
<b>SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern</b>			
2.1.a	<b>Landbewirtschaftung</b> <i>In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren</i>	Stickstoffüberschuss	Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028–2032
2.1.b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 Prozent in bis 2030
2.2	<b>Ernährungssicherung</b> <i>Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen</i>	Unterstützung guter Regierungsführung	Angemessene Steigerung des Anteils der ausgezahlten Mittel für die Anwendung von Leitlinien und Empfehlungen des VN-Welternährungsausschusses (CFS) an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung in Prozent bis 2030
<b>SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern</b>			
3.1.a	<b>Gesundheit und Ernährung</b> <i>Länger gesund leben</i>	Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 70 Jahren) Frauen	Senkung auf 100 je 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030
3.1.b		Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 70 Jahren) Männer	Rückgang auf 190 je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030
3.1.c		Raucherquote von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre)	Senkung auf 7 Prozent bis 2030
3.1.d		Raucherquote von Erwachsenen (ab 15 Jahre)	Senkung auf 19 Prozent bis 2030
3.1.e		Adipositasquote von Jugendlichen (11–17 Jahre)	Anstieg dauerhaft stoppen
3.1.f		Adipositasquote von Erwachsenen (ab 18 Jahre)	Anstieg dauerhaft stoppen
3.2.a	<b>Luftbelastung</b> <i>Gesunde Umwelt erhalten</i>	Emissionen von Luftschadstoffen (Index der nationalen Emissionen der Luftschadstoffe SO <sub>2</sub> , NO <sub>x</sub> , NH <sub>3</sub> , NMVOC und PM <sub>2,5</sub> )	Reduktion der Emissionen des Jahres 2005 auf 55 Prozent (ungewichtetes Mittel der fünf Schadstoffe) bis 2030.
3.2.b		Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM <sub>10</sub> -Exposition in Deutschland	Erreichung des Feinstaub WHO-Richtwerts 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM <sub>10</sub> im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030.
<b>SDG 4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern</b>			
4.1.a	<b>Bildung</b> <i>Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</i>	Frühe Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)	Verringerung des Anteils auf unter 10 Prozent bis 2020

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele
4.1.b		30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiärem Abschluss	Steigerung des Anteils auf 42 Prozent bis 2020
4.2.a	<b>Perspektiven für Familien</b> <i>Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern</i>	Ganztagsbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige)	Anstieg auf 35 Prozent bis 2030.
4.2.b		Ganztagsbetreuung für Kinder (3- bis 5-Jährige)	Anstieg auf 60 Prozent bis 2020 und 70 Prozent bis 2030
<b>SDG 5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen</b>			
5.1.a	<b>Gleichstellung</b> <i>Gleichstellung in der Gesellschaft fördern</i>	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 10 Prozent bis 2020, Beibehaltung bis 2030
5.1.b		Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	30 Prozent Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen bis 2030.
5.1.c	<i>Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken</i>	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit	Sukzessive Steigerung bis 2030 um ein Drittel verglichen mit Basisjahr 2015
<b>SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten</b>			
6.1.a	<b>Gewässerqualität</b> <i>Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern</i>	Phosphor in Fließgewässern	An allen Messstellen werden bis 2030 die gewässertypischen Orientierungswerte eingehalten oder unterschritten
6.1.b		Nitrat im Grundwasser – Anteil der Messstellen in Deutschland, an denen der Schwellenwert von 50mg/l Nitrat überschritten wird	Bis 2030 Einhaltung des „50 mg/l“ Nitrat Schwellenwertes im Grundwasser
6.2	<b>Trinkwasser und Sanitärversorgung</b> <i>Besserer Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität</i>	Anzahl der Menschen, die neu Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten durch deutsche Unterstützung	Bis 2030 sollen jährlich 10 Millionen Menschen Zugang zu Wasser erhalten.
<b>SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern</b>			
7.1.a	<b>Ressourcenschonung</b> <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Endenergieproduktivität	Steigerung der Endenergieproduktivität um 2,1 Prozent pro Jahr im Zeitraum von 2008 – 2050
7.1.b		Primärenergieverbrauch	Senkung um 20 Prozent bis 2020 und um 50 Prozent bis 2050 jeweils gegenüber 2008
7.2.a	<b>Erneuerbare Energien</b> <i>Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen</i>	Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch	Anstieg auf 18 Prozent bis 2020, auf 30 Prozent bis 2030 und 60 Prozent bis 2050
7.2.b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	Anstieg auf mindestens 35 Prozent bis 2020, auf mindestens 50 Prozent* bis 2030 und auf mindestens 80 Prozent bis 2050.
<b>SDG 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</b>			
8.1.	<b>Ressourcenschonung</b> <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Gesamtrohstoffproduktivität (BIP+Importe)/Raw Material Input (RMI)	Beibehaltung des Trends der Jahre 2000 – 2010 bis 2030.

\* Vgl. oben Kapitel III. 4. (S. 45).

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele
8.2.a	<b>Staatsverschuldung</b> <i>Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen</i>	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 Prozent des BIP Beibehaltung bis 2030
8.2.b		Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von max. 0,5 Prozent des BIP Beibehaltung bis 2030
8.2.c		Schuldenstand	Schuldenstandsquote max. 60 Prozent des BIP Beibehaltung bis 2030
8.3.	<b>Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge</b> <i>Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten</i>	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	Angemessene Entwicklung des Anteils. Beibehaltung bis 2030
8.4.	<b>Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit</b> <i>Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern</i>	BIP je Einwohner	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
8.5.a	<b>Beschäftigung</b> <i>Beschäftigungsniveau steigern</i>	Erwerbstätigenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 78 Prozent bis 2030
8.5.b		Erwerbstätigenquote Ältere (60 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 60 Prozent bis 2030
8.6.	<b>Globale Lieferketten</b> <i>Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen</i>	Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses	Signifikante Steigerung bis 2030
<b>SDG 9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</b>			
9.1	<b>Innovation</b> <i>Zukunft mit neuen Lösungen gestalten</i>	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Jährlich mindestens 3,5 Prozent des BIP bis 2025
<b>SDG 10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern</b>			
10.1.	<b>Gleiche Bildungschancen</b> <i>Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland verbessern</i>	Ausländische Schulabsolventen und Schulabsolventinnen	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030
10.2.	<b>Verteilungsgerechtigkeit</b> <i>Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschland verhindern</i>	Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer.	GINI-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer bis 2030 unterhalb des EU-28-Wertes.
<b>SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen</b>			
11.1.a	<b>Flächeninanspruchnahme</b> <i>Flächen nachhaltig nutzen</i>	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Senkung auf 30 ha minus x pro Tag bis 2030
11.1.b		Freiraumverlust in m <sup>2</sup> /je Einwohner	Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
11.1.c		Einwohner je Siedlungs- und Verkehrsfläche (Siedlungsdichte)	Keine Verringerung der Siedlungsdichte
11.2.a	<b>Mobilität</b> <i>Mobilität sichern – Umwelt schonen</i>	Endenergieverbrauch im Güterverkehr	Zielkorridor bis zum Jahre 2030 minus 15 bis minus 20 Prozent

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele
11.2.b		Endenergieverbrauch im Personenverkehr	Zielkorridor bis zum Jahre 2030 minus 15 bis minus 20 Prozent
11.2.c		Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche ÖV-Reisezeit von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel-/Oberzentrum	Verringerung
11.3.	<b>Wohnen</b> <i>Bezahlbarer Wohnraum für alle</i>	Überlastung durch Wohnkosten	Anteil der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 Prozent senken bis 2030.
<b>SDG 12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen</b>			
12.1.a	<b>Nachhaltiger Konsum</b> <i>Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten</i>	Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind)	34 Prozent bis 2030
12.1.b		Energieverbrauch und CO <sub>2</sub> -Emissionen des Konsums	Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
12.2	<b>Nachhaltige Produktion</b> <i>Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen</i>	Umweltmanagement EMAS	5.000 Organisationsstandorte bis 2030
12.3.a	<b>Nachhaltige Beschaffung</b> <i>Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen</i>	Anteil des Papiers mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbare Bundesverwaltung	95 Prozent bis 2020
12.3.b		CO <sub>2</sub> -Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand	Signifikante Senkung
<b>SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</b>			
13.1.a	<b>Klimaschutz</b> <i>Treibhausgase reduzieren</i>	Treibhausgasemissionen	Minderung um mindestens 40 Prozent bis 2020, um mindestens 55 Prozent bis 2030, um mindestens 70 Prozent bis 2040 und um 80 bis 95 Prozent- bis 2050 jeweils gegenüber 1990
13.1.b	<i>Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten</i>	Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel	Verdopplung der Finanzierung bis 2020 gegenüber 2014
<b>SDG 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen</b>			
14.1.aa.	<b>Meere schützen</b> <i>Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen</i>	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Ostsee mündenden Flüssen sollen 2,6 Milligramm pro Liter nicht überschreiten).
14.1.ab		Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Nordsee mündenden Flüssen sollen 2,8 Milligramm pro Liter nicht überschreiten).
14.1.b		Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände Nord- und Ostsee	Alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände sollen nach dem MSY-Ansatz nachhaltig bewirtschaftet werden bis 2020

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele
<b>SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen</b>			
15.1.	<b>Artenvielfalt</b> <i>Arten erhalten – Lebensräume schützen</i>	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Anstieg auf den Indexwert 100 bis zum Jahr 2030
15.2.	<b>Ökosysteme</b> <i>Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren</i>	Eutrophierung der Ökosysteme	Bis 2030 Verringerung um 35 Prozent gegenüber 2005
15.3.	<b>Wälder</b> <i>Entwaldungen vermeiden</i>	Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk	Steigerung bis 2030
<b>SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen</b>			
16.1.	<b>Kriminalität</b> <i>Persönliche Sicherheit weiter erhöhen</i>	Straftaten	Zahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohner soll bis 2030 auf unter 7000 sinken.
16.2.	<b>Frieden und Sicherheit</b> <i>Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation, insb. von Kleinwaffen ergreifen</i>	Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland	Mindestens 15 Projekte jährlich bis 2030
16.3.a	<b>Gute Regierungsführung</b> <i>Korruption bekämpfen</i>	Corruption Perception Index in Deutschland	Verbesserung bis 2030
16.3.b		Corruption Perception Index in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Verbesserung bis 2030
<b>SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben</b>			
17.1.	<b>Entwicklungszusammenarbeit</b> <i>Nachhaltige Entwicklung unterstützen</i>	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2030
17.2.	<b>Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich</b> <i>Wissen international vermitteln</i>	Anzahl der Studierenden und Forscherinnen/Forschern aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs pro Jahr (Semester).	10 Prozent Steigerung bis 2020, anschließend Verstetigung
17.3.	<b>Märkte öffnen</b> <i>Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern</i>	Anteil der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach Deutschland	Steigerung des Anteils um 100 Prozent bis 2030 (Basiswert: 2014)

#### 4. Monitoring

- a) Es wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Strategie sowie geplante weitere Maßnahmen berichtet und die Strategie weiterentwickelt:

Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt einen Bericht zum Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Analyse der Indikatorenentwicklung wird vom Statistischen Bundesamt in eigener fachlicher Verantwortung vorgenommen.

Eine Weiterentwicklung der Strategie im Rahmen einer umfassenden Berichterstattung zur Strategie (Fortschrittsbericht) erfolgt einmal pro Legislaturperiode. Die Fortschrittsberichte bewerten den Stand der Umsetzung der Strategie, enthalten konkrete Maßnahmen zur Erreichung gesetzter Ziele, und entwickeln die Strategie in einzelnen Schwerpunktfeldern fort.

Die Berichte werden dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis übermittelt.

- b) Bei der Weiterentwicklung der Strategie findet eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit statt.
- c) Ergänzend berichten die Ressorts regelmäßig im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über aktuelle Fragen der Nachhaltigkeit im eigenen Geschäfts- und Aufgabenbereich.

### III. Institutionen

1. Das Bundeskabinett beschließt Änderungen und Fortentwicklungen der Nachhaltigkeitsstrategie.
2. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
  - a) entwickelt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie inhaltlich fort,
  - b) überprüft regelmäßig die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren,
  - c) ist Ansprechpartner für den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, Länder, kommunale Spitzenverbände,
  - d) berät über aktuelle Themen aus der Arbeit der Bundesregierung mit Nachhaltigkeitsbezug.

Im Ausschuss sind alle Ressorts vertreten. Die Leitung des Staatssekretärsausschusses liegt beim Chef des Bundeskanzleramts.

3. Die Sitzungen des Staatssekretärsausschusses werden durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramtes vorbereitet, in der alle Ressorts auf Ebene der fachlich zuständigen Unterabteilungsleiter vertreten sind.
4. Der interministerielle Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren leistet unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes fachliche Vorarbeiten für die Überprüfung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren.
5. Im Deutschen Bundestag begleitet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die Nachhaltigkeitspolitik auf nationaler und internationaler Ebene.
6. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (Beschluss des Bundeskabinetts vom 26. Juli 2000, geändert durch Beschluss vom 4. April 2007)

- a) berät die Bundesregierung in Fragen der nachhaltigen Entwicklung,
- b) erarbeitet Beiträge zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie,
- c) veröffentlicht Stellungnahmen zu Einzelthemen,
- d) trägt vor allem zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und zum gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit bei.

Die Mitglieder des Rates werden von der Bundeskanzlerin berufen.

#### **IV. Verfahren innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung der Strategie**

1. Die Ressorts tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, leisten sie Beiträge unter Einschluss ihres Geschäftsbereichs, arbeiten ressortübergreifend zusammen und koordinieren ihre Vorhaben mit Ländern und Kommunen. Sie beziehen wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure sowie politische Akteure angemessen in politische Entscheidungsprozesse ein.
2. Die Ressorts richten auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie ihre Aktivitäten einschließlich ihrer Verwaltungspraxis an der Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung aus. Die Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung wirken hierauf hin. Sie
  - sind zentrale Ansprechpersonen zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung,
  - werden bei der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Agenda 2030 in der jeweiligen Ressortpolitik abteilungsübergreifend mit einbezogen,
  - werden zur Stärkung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren abteilungsübergreifend beteiligt, ebenso bei Ressortstrategien.
3. Bei Rechtsetzungsvorhaben werden Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung untersucht und das Ergebnis dargestellt (§ 44 Abs. 1 S. 4 GGO). Dabei legen die Ressorts Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeitszielen transparent und unter Berücksichtigung des abzusehenden Fortschritts dar. Die Prüfung erfolgt durch das für das Vorhaben federführend zuständige Ressort im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung. Die Ressorts zeigen verschiedene Handlungsalternativen zur Erreichung eines Nachhaltigkeitsziels auf und prüfen ihre Vorhaben auf Kohärenz sowohl mit anderen Vorhaben innerhalb des Ressorts als auch mit Maßnahmen anderer Ressorts. Aussagen zu Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung sind auch bei Programmen mit besonders hoher Relevanz für die gesetzten Ziele zu treffen.
4. Die Ressorts überprüfen fortlaufend die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und informieren bei Bedarf den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über auftretende Probleme. Sie gleichen bestehende Vorhaben regelmäßig mit den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie ab und prüfen, ob diese auch durch die Anpassung oder Beendigung solcher Vorhaben erreicht werden können.
5. Im Rahmen ihrer eigenen Kommunikation achten die Ressorts darauf, Bezüge zur Nachhaltigkeitsstrategie herauszustellen.
6. Die Bundesregierung verdeutlicht durch geeignete ressortübergreifende Projekte, dass sie Nachhaltigkeit im eigenen Bereich praktiziert. Über Projekte entscheidet der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung.

7. Zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen, Beschluss vom 30. März 2015) beziehen die Ressorts einschließlich ihrer Geschäftsbereiche bei der Beschaffung Nachhaltigkeitskriterien mit ein.

## Impressum

### Herausgeber

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

### Weitere Informationen unter

[www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de](http://www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de)

[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

### Stand

15. Oktober 2018 (soweit nicht anders vermerkt)

Beschluss Bundeskabinett vom 7. November 2018

### Druck

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, 60386 Frankfurt am Main

### Umschlagsgestaltung

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH, 10179 Berlin

### Aktualisierung

A Vitamin Kreativagentur GmbH, 12203 Berlin

### Bildnachweise

Steffen Kugler / Bundesregierung / S. 3

[www.globalgoals.org](http://www.globalgoals.org) / Symbole der Globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs) / Titel

### Bestellmöglichkeit

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Servicetelefon: 030 18 272 2721

Servicefax: 030 1810 272 2721

E-Mail: [publikation@bundesregierung.de](mailto:publikation@bundesregierung.de)

Bestellung über das Gebärdentelefon: [gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de)

Online-Bestellung: [www.bundesregierung.de/infomaterial](http://www.bundesregierung.de/infomaterial)

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter: [www.bundesregierung.de/infomaterial](http://www.bundesregierung.de/infomaterial)

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Dieses Printprodukt ist auf **Umweltpapier** gedruckt.

